



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

45. Sitzung

Hannover, den 25. September 2014

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 10:

Mitteilungen des Präsidenten 4081
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 4081

Tagesordnungspunkt 11:

Dringliche Anfragen 4081

a) **Verstößt das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) gegen die Dienstleistungsfreiheit?** - Anfrage der Fraktion der FDP -
Drs. 17/2025 4081
Jörg Bode (FDP).....4081, 4090
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 4082 bis 4091
Karl-Heinz Bley (CDU).....4083, 4085, 4088
Christian Grascha (FDP)..... 4084
Rainer Fredermann (CDU) 4086
Gerd Ludwig Will (SPD)4085, 4089
Thomas Schremmer (GRÜNE) 4089
Dr. Marco Genthe (FDP)..... 4090

b) **Immunität eines Bundestagsabgeordneten wurde verletzt - Erkennt die Justizministerin einen Fehler an?** - Anfrage der Fraktion der CDU -
Drs. 17/2031 4092
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)
.....4092, 4094, 4095
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin
.....4093, 4095
Helge Limburg (GRÜNE)..... 4094
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 4095

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Enteignungsgesetzes - Gesetz-entwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/19744095
Helmut Dammann-Tamke (CDU)...4096, 4100, 4103
Wiard Siebels (SPD).....4097, 4101
Hermann Grupe (FDP)4098, 4102
Volker Bajus (GRÜNE).....4099
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....4102, 4103
Ausschussüberweisung.....4104

Zur Geschäftsordnung:
Angelika Jahns (CDU)4104
Grant Hendrik Tonne (SPD)4104, 4106
Christian Grascha (FDP)4104
Jens Nacke (CDU).....4105
Helge Limburg (GRÜNE)4105

Außerhalb der Tagesordnung:
Unterrichtung durch die Landesregierung über einen Vorfall in einer Asylbewerberunterkunft in Wolfsburg-Fallerleben am 24. September 2014
.....4106
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
.....4106, 4111
Angelika Jahns (CDU)4108
Ulrich Watermann (SPD)4109
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....4110
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)4110

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Altersteilzeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1983.....4112

Claus Peter Poppe (SPD)4112

Kai Seefried (CDU).....4113, 4116

Heinrich Scholing (GRÜNE).....4115

Björn Försterling (FDP)4117, 4119

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin4118

Ausschussüberweisung.....4119

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU).....4116

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

NRW darf sich nicht aus der Gemeinschaftskasse „Rundfunkbeiträge“ bedienen - „Stiftung Vielfalt und Partizipation“ verhindern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1612 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/1826.....4119

Christian Dürr (FDP).....4119

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)4120

Jens Nacke (CDU).....4121

Gerald Heere (GRÜNE).....4122

Beschluss.....4123

(Direkt überwiesen am 18.06.2014)

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Benennung des niedersächsischen Mitglieds und dessen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen der EU für die 6. Mandatsperiode von Januar 2015 bis Januar 2020 - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/1801 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/1970.....4123

Beschluss.....4123

(Direkt überwiesen am 22.07.2014)

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Kommunales Verfassungsbeschwerdeverfahren gemäß Art. 54 Nr. 5 NV, §§ 8 Nr. 10, 36 NStgGHG - StGH 2/14 - der Gemeinde Edewecht, vertreten durch Bürgermeisterin Petra Lausch, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht, und weitere zwölf niedersächsische Gemeinden und Landkreise wegen: Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen mit dem Antrag festzustellen, dass §§ 4, 59, 183 c Niedersächsi-

ches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule im Land Niedersachsen vom 23.12.2012 (Nds. GVBl. Nr. 4/2012, S. 34) mit Art. 57 Abs. 1, Abs. 4 NV unvereinbar sind - hilfsweise festzustellen, dass § 4 Finanzverteilungsgesetz in der Fassung vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. Nr. 30/2007 S. 461), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. Nr. 23/2013 S. 310) mit Art. 57 Abs. 1, Abs. 4 unvereinbar ist - hilfsweise festzustellen, dass das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich in der Fassung vom 14. September 2007, zuletzt geändert durch Art. 1 HaushaltsbegleitG 2014 vom 16.12.2013 (GVBl. S. 310) mit dem Recht der Beschwerdeführer auf Selbstverwaltung mit Art. 57 Abs. 1, Abs. 4 NV unvereinbar ist - hilfsweise festzustellen, dass das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 19.06.2013 (GVBl. S. 165) mit Art. 57 Abs. 1, Abs. 4 NV unvereinbar ist - Verfahrensbevollmächtigte: DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1989.....4123

Beschluss.....4123

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung: **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012** - Anträge der Landesregierung - Drs. 17/1067 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2012 - Drs. 17/1570 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1991.....4124

Heiner Schönecke (CDU)4124, 4127

Renate Geuter (SPD)4125, 4126

Reinhold Hilbers (CDU).....4126

Elke Twesten (GRÜNE).....4128

Christian Grascha (FDP).....4128

Beschluss.....4128

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 - Drs. 16/1764, Drs. 16/2941, Drs. 16/4054, Drs. 16/5262, Drs. 17/565 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1992.....4128

Beschluss.....4129

Tagesordnungspunkt 15:

Besprechung:

Salafismus in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/1455 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/1931 4129

Angelika Jahns (CDU).....4129, 4140, 4141

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.. 4132

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 4134

Dr. Stefan Birkner (FDP) 4135

Belit Onay (GRÜNE) 4137

Marco Brunotte (SPD).....4138, 4141

Reinhold Hilbers (CDU) 4141

Ulrich Watermann (SPD)..... 4141

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen unterstützt das „Europäische Jahr der Entwicklung 2015“: Bewusstsein für Entwicklungspolitik stärken, breite Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1753 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/1968..... 4142

Dr. Alexander Saipa (SPD)4143, 4146

Maaret Westphely (GRÜNE) 4144

Dirk Toepffer (CDU).....4145, 4146

Horst Kortlang (FDP) 4146

Beschluss 4147
(Direkt überwiesen am 16.07.2014)

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

EU-Förderperiode 2014 bis 2020 effektiv, regionspezifisch und bedarfsgerecht ausgestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1752 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/1969 4147

Dr. Alexander Saipa (SPD)4148, 4150

Clemens Große Macke (CDU).....4149, 4151

Maaret Westphely (GRÜNE)4151, 4152

Horst Kortlang (FDP) 4153

Stephan Weil, Ministerpräsident 4154

Beschluss 4155
(Direkt überwiesen am 16.07.2014)

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Energiemanagement effizient gestalten - Contracting-Modelle in Niedersachsen weiterentwickeln und stärker voranbringen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1624 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1990.....4155

Sebastian Lechner (CDU).....4155

Maximilian Schmidt (SPD).....4157

Christian Grascha (FDP)4158

Gerald Heere (GRÜNE) 4159, 4162

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....4160

Reinhold Hilbers (CDU)4161

Beschluss4162
(Direkt überwiesen am 18.06.2014)

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Einbruchkriminalität effektiv bekämpfen - Beute zurückgeben - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/19714162

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 4162, 4170

Karsten Becker (SPD).....4163

Thomas Adasch (CDU)4165, 4167

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)4166, 4168

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport ..4168

Ausschussüberweisung.....4171

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Zukünftige Infrastrukturpolitik für Niedersachsen - mobilitätssichernd, nachhaltig, bezahlbar - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1981.....4171

Susanne Menge (GRÜNE)4171

Gerd Ludwig Will (SPD).....4172, 4177

Gabriela König (FDP).....4174, 4176

Karl-Heinz Bley (CDU)4175

Karsten Heineking (CDU)4176, 4177

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr4178

Ausschussüberweisung.....4179

Tagesordnungspunkt 25:

Erste (und abschließende) Beratung:

Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP -

Drs. 17/1997	4179
Grant Hendrik Tonne (SPD)	4179
Helge Limburg (GRÜNE)	4180
Christian Grascha (FDP)	4181
Jens Nacke (CDU)	4181
<i>Beschluss</i>	4182

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Marcus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Staatssekretär Stephan Manke,
Ministerium für Inneres und Sport

Staatssekretär Frank Doods,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Cornelia Rundt (SPD)

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Staatssekretär Horst Schörshusen,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretär Wolfgang Scheibel,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea Hoops,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Staatssekretärin Almut Kottwitz,
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 45. Sitzung im 17. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit der Schriftführerin und dem Schriftführer wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich darf feststellen, dass das Plenum bereits sehr gut besucht ist, und stelle damit auch die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Tagesordnungspunkt 10:

Mitteilungen des Präsidenten

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 11, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll spätestens gegen 19.50 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Twesten mit.

Schriftführerin Elke Twesten:

Einen schönen guten Morgen auch von meiner Seite! Es haben sich für heute entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Stephan Weil von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und Herr Finanzminister Peter-Jürgen Schneider, von der Fraktion der CDU Herr Heinz Rolfes und von der SPD-Fraktion Herr Hans-Dieter Haase sowie von der FDP-Fraktion Frau Almuth von Below-Neufeldt.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Twesten. - Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich eigentlich als allgemein bekannt voraus. Da aber über die

Sommerpause einige Zeit ins Land gegangen ist, noch einmal zur Erinnerung folgende Regularien:

Jede Fraktion kann bis zu fünf Zusatzfragen stellen. Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig. Kurzinterventionen sind ebenfalls nicht zulässig. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen ebenfalls nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium jeweils den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit

a) **Verstößt das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) gegen die Dienstleistungsfreiheit?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/2025

Diese Dringliche Anfrage wird von Herrn Kollegen Bode vorgetragen. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verstößt das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz gegen die Dienstleistungsfreiheit?

In der Drucksache 17/1849 vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass das Niedersächsische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge weltweite Gültigkeit besitzt, also „unabhängig davon, wo die Leistung (In- oder Ausland) erbracht wird, Anwendung“ findet.

Am 18. September 2014 fällte der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein Urteil (Az.: EuGH C-549/13), nach dem deutsche Mindestlöhne nicht auf Subunternehmer angewendet werden dürfen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind.

Die beiden Auffassungen erscheinen widersprüchlich. Die Vereinbarkeit des § 5 NTVergG mit höher-

rangigem Recht wurde im Rahmen der Gesetzesberatungen eingehend erörtert. Siehe Drucksache 17/847. In dieser Drucksache erklärten die Fraktionen von FDP und CDU, dass die Mindestlohnregelung aus ihrer Sicht nicht europarechtskonform sei. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat Ähnliches in der Vorlage 24 zum Entwurf des NTVergG zum Ausdruck gebracht. Es liegen somit Hinweise vor, dass der § 5 Abs. 1 NTVergG in ähnlicher Weise gegen die Dienstleistungsfreiheit verstößt wie das vor dem EuGH beklagte TVgG NRW.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache C-549/13 mit Bezug auf das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz, insbesondere auf die weltweite Gültigkeit des Mindestentgelts des § 5 Abs. 1?
2. Erkennt die Landesregierung aufgrund der Rechtsprechung des EuGH einen Korrekturbedarf sowohl bei den bisherigen Antworten der Landesregierung zum NTVergG als auch am Gesetz selbst?
3. Entspricht die Auftragsvergabe des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr „Vorbereitung von wirtschaftsbezogenen Programmteilen der Delegationsreise unter Leitung von Herrn Ministerpräsidenten Weil in die Türkei“ (Drucksache 17/1849) sowohl sämtlichen gesetzlichen Verpflichtungen des NTVergG für öffentliche Auftraggeber als auch den europarechtlichen Bestimmungen zur Dienstleistungsfreiheit?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Die Antwort der Landesregierung wird vom Wirtschaftsminister erteilt. Herr Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich bin davon überzeugt, dass das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz ein Erfolgsmodell dieser rot-grünen Landesregierung ist und auch bleiben wird. Das will ich hier noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Gesetzswidrige Gesetze bleiben weiterhin ein Erfolg, oder was? Das verstehe ich nicht! Was ist der Erfolg? - Gegenruf von der SPD: Die Antwort wollen Sie gar nicht hören! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Doch! Ich bin sehr interessiert!)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte keinen Disput! Die Antwort wird vorgetragen.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Parlament hat am 30. Oktober 2013 das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz beschlossen. Zum 1. Januar 2014 ist es in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es ausweislich des § 1, u. a. Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge entgegenzuwirken, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, und Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme zu mildern.

Dass hiermit nicht die sozialen Sicherungssysteme im europäischen und außereuropäischen Ausland gemeint waren, liegt auf der Hand. Richtig ist aber, dass das aktuelle Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz, übrigens - das muss man dazu sagen - ebenso wie das Vergabegesetz der Vorgängerregierung, keine Einschränkungen hinsichtlich seines räumlichen Anwendungsbereichs macht, sodass die öffentlichen Auftraggeber ausweislich des eindeutigen Gesetzeswortlauts allen Auftragnehmern und den eingesetzten Nachunternehmern eine Mindestentgelterklärung abverlangen müssen.

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 18. September dieses Jahres festgestellt, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an ein Unternehmen, das ausschließlich außerhalb Deutschlands tätig ist, die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestentgelts, das keinen Bezug zu den Lebensunterhaltskosten in diesem anderen Mitgliedstaat hat, gegen die Dienstleistungsfreiheit verstößt. Der EuGH hält es für einen ungerechtfertigten Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit, wenn einem Nachunternehmer, der seine Leistung ausschließlich außerhalb Deutschlands erbringt - im konkreten Fall war es Polen -, die Einhaltung eines deutschen Mindestlohns auferlegt wird; denn die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestentgelts

an Bieter und deren Nachunternehmer, die in einem anderen Mitgliedstaat mit niedrigeren Mindestlöhnen ansässig seien, stelle eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung dar, die geeignet sei, die Erbringung von Dienstleistungen in diesem anderen Mitgliedstaat zu unterbinden, zu behindern oder weniger attraktiv zu machen.

Eine solche vergaberechtliche Mindestlohnregelung berücksichtige zur Beurteilung der angemessenen Entlohnung nur die Lebensunterhaltskosten in Deutschland, nicht aber die des Landes, in dem die Leistung erbracht werde. Damit werde den in diesem Mitgliedstaat ansässigen Unternehmen die Möglichkeit genommen, aus den zwischen den jeweiligen Lohnniveaus bestehenden Unterschieden einen Wettbewerbsvorteil zu ziehen. Somit gehe die Regelung über das hinaus, was zum Arbeitnehmerschutz erforderlich sei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entscheidung ist grundsätzlich auf das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz übertragbar; denn auch hier unterliegt die Verpflichtung der Auftragnehmer zur Zahlung eines Mindestentgelts nach §§ 4 und 5 keinen räumlichen Einschränkungen. Aufgrund der Entscheidung des EuGH dürfen öffentliche Auftraggeber von Auftragnehmern und deren Nachunternehmern, welche die Leistung im europäischen Ausland erbringen, die Einhaltung eines nach deutschen Maßstäben festgelegten Mindestentgelts nicht fordern.

Dies gilt auch für Unternehmen, die ihre Leistungen für inländische öffentliche Auftraggeber im europäischen Ausland erbringen; das ist der Kern des Urteils.

Zu 2: Adressat des Urteils ist zunächst Nordrhein-Westfalen mit seinem Tariftreue- und Vergabegesetz. Selbstverständlich wird auch die Niedersächsische Landesregierung detailliert und sorgfältig prüfen, welche Auswirkungen sich im Einzelnen auf das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz ergeben, insbesondere hinsichtlich der mit dem nordrhein-westfälischen Gesetz vergleichbaren Regelungen.

Wie allgemein bekannt, braucht die Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung in Landesrecht seine Zeit, wie auch die seinerzeitige EuGH-Entscheidung in Sachen Rüffert zeigt. Die Prüfung und Umsetzung des erst wenige Tage alten Urteils wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen. Für die Vergabepra-

xis ist die zeitnahe Herausgabe von Anwendungshinweisen ein vernünftiger Weg.

Zu 3: Bei der Auftragsvergabe wurde zwar versäumt, von den eingesetzten Nachunternehmern eine Mindestentgelterklärung abzufordern. Die vom Auftragnehmer abgegebene Mindestentgelterklärung gilt damit nur für im Inland erbrachte Dienstleistungen. Damit liegt jedoch kein Widerspruch zu den europarechtlichen Bestimmungen über die Dienstleistungsfreiheit vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion der Kollege Bley. Bitte sehr!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Unternehmensberatung INFORA hat am 22. September auf ihrem Vergabeticker festgehalten, dass hier eine zulässige Inländerdiskriminierung vorliegt. Dadurch sind dann natürlich Unternehmen in Teilen aus - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, die Frage, bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ja.

Dadurch sind Unternehmen aus Deutschland entsprechend verpflichtet, Unternehmen aus anderen Teilen Europas aber nicht. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass diese Sichtweise von INFORA korrekt ist, dass in Teilen des europäischen Auslands Subunternehmen keine Verpflichtungen eingehen müssen, während sie in Niedersachsen und Deutschland durch dieses Gesetz sehr wohl verpflichtet sind? Teilt die Landesregierung die Einschätzung von INFORA?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bley, wir akzeptieren

erst einmal das Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Darin wird festgestellt, dass wir genau diese - - -

(Zurufe von der FDP)

- Das ist selbstverständlich. Aber ich dachte, als Antwort wäre das sicherlich angemessen.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, bei Ihnen ist es gut, dass Sie das sagen! - Weitere Zurufe von der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Hier werden keine Dialoge abgehalten. Es wird gefragt, es wird geantwortet - in der richtigen Reihenfolge! Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Deswegen ist die Grundlage unserer Entscheidung, dass wir uns das Gesetz noch einmal sehr genau ansehen, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Dieser sagt, dass wir bei Aufträgen, die im Ausland von ausländischen Unternehmen umgesetzt werden, eben nicht die Zahlung des deutschen Mindestlohns verlangen dürfen. Insofern ist das eine eindeutige Klarstellung. Sie wird sich selbstverständlich auch in der Überarbeitung unseres Gesetzes, die dadurch notwendig wird, wiederfinden.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Grascha, FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz eine Evaluation zum 31. Dezember 2015 vorsieht, frage ich: Wie genau gestalten sich die Methodik der Erhebung und die systematische Dokumentation dieser Evaluation? Wer trägt die Mehrkosten durch die Auftragsvergabe vor dem Hintergrund der Konnexität?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. Das waren wohl eineinhalb Fragen. Ich werte sie als eine Frage. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grascha, die Evaluation hat in diesem Sommer begonnen und benötigt einen sehr langen Zeitraum. Wir wollen über ein- einhalb Jahre auch über die Beratungsstelle und auch über die Rückmeldungen, die von den Kommunen gegeben werden, die sowieso über die Vergabe aufgeführt werden müssen, analysieren: Wie funktioniert das? Wo gibt es Probleme? - Ich will das noch einmal sagen. Das ist, glaube ich, ein wirklich kluger Weg.

Das Gesetz hat zwei wesentliche Ziele - das darf ich zu Beginn noch sagen -: Erstens will es dafür sorgen, dass im Wettbewerb, der natürlich ist, nicht Lohndumping die Kernrolle spielt, um Aufträge zu bekommen. Das zweite Kernziel ist, dass es einen fairen Wettbewerb gibt. Deswegen gibt es so viele positive Rückmeldungen, gerade auch aus dem Handwerk und dem Mittelstand, die sagen: Jetzt gibt es die Grundlage, dass wir uns an öffentlichen Ausschreibungen unter gleichen Bedingungen beteiligen können und nicht im Wettbewerb mit denen stehen, die sich eben nicht an die Tarife halten. Das ist, finde ich, ein kluger Weg, der auch honoriert wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Trotzdem ist es doch vernünftig, einen solchen Evaluationsprozess zu gestalten, die Rückmeldungen aufzunehmen und möglicherweise am Ende, im Jahr 2015, zu sehen, ob das alles vernünftig und handhabbar ist oder ob es Änderungs- und Verbesserungsbedarf gibt. Das geschieht systematisch und wird entsprechend ausgewertet.

Zum zweiten Teil der Frage, wer die Mehrkosten trägt: Zunächst einmal gehe ich davon aus, dass, wenn die öffentliche Hand Aufträge an Unternehmen vergibt, die nach Tarif zahlen, das dann keine Mehrkosten sind, sondern dass das die realen Kosten sind, über die wir reden. Das sollte übrigens der Anspruch für uns alle sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum die Fraktion der CDU, Herr Kollege Bley. Bitte sehr! Kurz und knapp!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Tatsache, dass die Mindestlöhne von inländischen Subunternehmen eingehalten werden müssen, im Ausland aber nicht vereinbart werden dürfen, dazu führt, dass es bis Ende 2015, bis das Gesetz geändert wird, zu Unregelmäßigkeiten und auch zu rechtswidrigen Vergaben kommen kann, so wie es auch der GBD damals schon geäußert hat?

(Beifall bei der CDU - Gerd Ludwig Will [SPD]: Evaluiert, nicht geändert!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bley, zunächst einmal werden wir Anwendungshinweise geben, wie damit umzugehen ist, dass nach dem Urteil der Mindestlohn, der in Deutschland gilt, nicht als Mindestlohn für ausschließlich im Ausland von ausländischen Unternehmen erbrachte Leistungen anzuwenden ist. - Das ist das Erste, was wir klären müssen.

Das Zweite ist, dass es ansonsten keine Veränderungen in Deutschland gibt. Im Gegenteil - ich will auch das noch einmal betonen -: Durch die Länder, die dies eingeführt haben und durch den politischen Druck, der in Berlin stattgefunden hat - und da darf ich vorneweg die SPD nennen und natürlich auch die Grünen, die im Wahlkampf immer auch dafür Druck gemacht haben -, ist es dazu gekommen, dass wir in Deutschland ab dem 1. Januar 2015 einen gesetzlichen Mindestlohn haben, der für alle gilt. Das ist erst einmal ein Riesenerfolg, über den wir, die wir mitgestimmt haben, uns gemeinsam freuen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern gibt es an der Stelle auch keine Verzerrung. Wir haben im Vergabegesetz in Niedersachsen geregelt, dass es ein unteres Mindestentgelt von 8,50 Euro gibt. Dies gilt ab dem 1. Januar 2015 in Westdeutschland bis auf drei Branchen flächendeckend. Wir haben gesagt, dass bis zum 1. Januar 2017, wenn das Gesetz dann sozusagen in Gänze greift, der Passus, den wir im Landesvergabe- und Tarifreuegesetz haben, nämlich das untere Mindestentgelt, natürlich noch gültig und weiterhin anzuwenden ist.

Wir werden also, auch damit wir schnell reagieren können, den Unternehmen, den Behörden und den Einrichtungen, die Aufträge ausschreiben, die im Ausland erbracht werden, Anwendungshinweise geben, damit das, was aus dem EuGH-Urteil herausgekommen ist, auch entsprechend Grundlage für die Vergabe im Ausland ist.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der SPD. Herr Kollege Gerd-Ludwig Will, bitte sehr! Sie können gerne das Mikrofon dort hinten nehmen, dann können wir gleich mit abtesten, ob es funktioniert.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Test, Test! - Es klappt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der EuGH-Entscheidung, ob sie einschätzt, dass es Veränderungen für den fairen Wettbewerb bei der Anwendung bei Vergaben geben wird.

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Will. Sie sind akustisch hervorragend übergekommen.

(Zuruf: Optisch auch! - Zuruf von der FDP: Aber inhaltlich?)

- Solche Bewertungen stehen mir ja nicht zu.

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Will, die Frage ist auch inhaltlich übergekommen. Insofern hoffe ich, entsprechend darauf antworten zu können.

Noch einmal: Für die Vergaben von Aufträgen, die von Unternehmen aus Deutschland in Deutschland erbracht werden, haben wir eine kluge und klare Regelung, die angewandt wird.

(Zuruf von der FDP)

- Die Regelung ist klug, und deshalb wird sie auch geschätzt. Das darf ich an dieser Stelle noch einmal betonen.

(Christian Dürr [FDP]: Nicht von den Betroffenen!)

- Sie wird auch von den Betroffenen geschätzt. Sie müssen auch einmal mit allen Betroffenen reden,

damit Sie sich ein Gesamtbild von der Diskussion machen,

(Christian Grascha [FDP]: Das machen wir schon!)

und nicht gezielt diejenigen herausgreifen, die möglicherweise Nachteile daraus ziehen. Das würde auch zur Wahrheit gehören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das heißt, mit unserem Tariftreue- und Vergabegesetz stellen wir sicher, dass der Wettbewerb, den wir in Deutschland haben, weiterhin - Stichworte Tarif und Mindestentgelt - unter faireren Bedingungen stattfindet. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass Aufträge, die sozusagen ins Ausland gegeben und dort ausgeführt werden, am Ende nicht mehr unseren Standards entsprechen, wenn wir sagen, da sollen 8,50 Euro gezahlt werden.

Was bedeutet das? - Wir haben ja mehr Aufgaben, als nur ein Landesvergabe- und Tariftreue- und Vergabegesetz zu machen. Wir brauchen wirtschaftliche Rahmenbedingungen, damit möglichst viele Aufträge, die vergeben werden, auch in Deutschland umgesetzt werden können. Das heißt, unsere Unternehmen müssen die Perspektive haben, mit den vergaberechtlichen Möglichkeiten am Wettbewerb teilzunehmen. Ich glaube, dass wir mit unserem Gesetz eine ganze Menge dafür getan haben und dies damit auch ein Stück weit sicherstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Fraktion der CDU. Kollege Fredermann, bitte sehr!

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Niedersächsische Landesregierung sich sehr stark an Gesetzestexten der Landesregierung aus Nordrhein-Westfalen orientiert, frage ich die Landesregierung, ob sie Kenntnis davon hat, wie die nordrhein-westfälische Landesregierung zukünftig mit ihrem Tariftreue- und Vergabegesetz aufgrund der Rechtsprechung des EuGH umgehen möchte.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Fredermann. - Für die Landesregierung Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fredermann, angesichts der Tatsache, dass das Urteil noch nicht besonders alt ist - das muss man dazusagen -, liegen uns bisher keine Erkenntnisse darüber vor, wie die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen damit umgehen wird.

(Jens Nacke [CDU]: Dann fragen Sie mal schnell nach!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt auch von Herrn Fredermann. Kein Irrtum: zwei Wortmeldungen. - Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie gedenkt die Landesregierung vor dem Hintergrund der EuGH-Entscheidung zu verhindern, dass sich Unternehmen Subunternehmer aus dem Ausland holen, um Aufträge günstiger ausführen zu können, und somit die Mindestlohnpflicht umgehen?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fredermann, ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar; denn sie greift genau die politische Diskussion auf, die Grundlage dafür war, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz auf den Weg gebracht haben. Deswegen noch einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie uns sozusagen unterstützen und bestätigen, dass es der richtige Weg war, für Rahmenbedingungen und Ordnung bei der Vergabe zu sorgen!

Insofern sind wir uns, glaube ich, in diesem Punkt einig; das ist ein ganz wichtiges Signal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gabriela König [FDP]:
Nein! - Jens Nacke [CDU]: Das ist rechtswidrig, Herr Kollege!)

- Nein, das ist es nicht.

Der zweite Punkt ist: Auch für ausländische Unternehmen, die in Deutschland Aufträge erfüllen, gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz in vollem Umfang. Wir reden angesichts des Beispiels der Bundesdruckerei, die einen Auftrag an ein Subunternehmen in Polen vergeben hatte, ja von Aufträgen, die in Gänze nicht in Deutschland, sondern im europäischen Ausland ausgeführt werden. Denn bei Aufträgen, die von ausländischen Unternehmen im europäischen Ausland durchgeführt werden, dürfen wir nicht den deutschen Mindestlohn vorschreiben. Genau das ist der Unterschied.

Im Kern können wir sicherstellen, dass die notwendigen Regelungen umgesetzt werden, aber das gilt natürlich nur für Aufträge, die in Deutschland ausgeführt werden. Wir sollten allesamt ein großes Interesse daran haben, dass der Wettbewerb, den wir bei öffentlichen Vergaben in Deutschland auf vernünftige Beine gestellt haben, am Ende dazu führt, dass die Unternehmen in Deutschland im europäischen Wettbewerb bestehen können. Das muss unser Interesse für die Arbeitsplätze in unserem Land sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der FDP, Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie heute - also nach dem Urteil des EuGH - auf unsere Frage Nr. 3 erklärt haben, dass die Auftragsvergabe bei der Delegationsreise des Ministerpräsidenten deshalb nicht zu beanstanden ist, weil sie außerhalb der Europäischen Union stattgefunden hat, aber am 4. August dieses Jahres dem Landtag auf eine Kleine Anfrage der FDP durch Ihre Staatssekretärin geantwortet haben - das war also vor der Entscheidung des EuGH, aber nach der Auftragsvergabe -: „Das NTVergG

findet unabhängig davon, wo die Leistung ... erbracht wird, Anwendung. Entscheidend ist allein, dass ein niedersächsischer öffentlicher Auftraggeber einen Auftrag vergibt.“, frage ich die Landesregierung: War zu dem Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Ministerpräsidenten dieses Handeln nach Ihrer Auffassung rechtswidrig, und ist er nur durch das EuGH-Urteil vor den Sanktionen des Wirtschaftsministers geschützt worden?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich gehe fest davon aus, dass das Verhalten des Ministerpräsidenten nie rechtswidrig ist. Insofern ist das, glaube ich, eine gute Grundlage.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Tatsache ist, dass - neben der Frage der rechtlichen Grundlage - bei einer Auftragsvergabe im europäischen Ausland das Mindestentgelt entsprechend garantiert werden muss. Eine entsprechende Bestätigung muss eingeholt werden. Diese Bestätigung, dass vor Ort das Mindestentgelt garantiert wird, einzuholen, stellt sich schwierig dar; das will ich ganz offen sagen. Das ist einfach so. Das heißt, an der Stelle ist nicht das Wollen das Problem, sondern das Garantieren herunter bis zur letzten Stelle und bis zum letzten Beschäftigten. Das ist das Problem

(Jörg Bode [FDP]: Gilt das auch für Kommunen? Würde das auch für Landräte gelten? - Gabriela König [FDP]: Auch für Subunternehmer?)

Präsident Bernd Busemann:

Lassen Sie den Minister doch erst einmal vortragen!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Das Landesvergabegesetz ist natürlich für alle gültig. Deswegen ist es auch notwendig, das Mindestentgelt, das dort definiert ist, zu garantieren.

Aber es ist nicht an jeder Stelle umsetzbar gewesen.

(Gabriela König [FDP]: Ach!)

- Nun warten Sie doch ab!

Das gilt doch bei Vergaben an Unternehmen in Niedersachsen, die sich an uns wenden, genauso. Genau deswegen ist es doch das Ziel, zu prüfen, welche Handhabungen und Regelungen umsetzbar sind und welche sich am Ende als schwer umsetzbar herausstellen.

(Zuruf von der CDU: Das muss man doch vorher prüfen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ja, das prüfen wir vorher.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das waren jetzt aber zehn Fragen!)

Ich will das noch mal ganz entspannt sagen.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Der Dialog ist ja angebracht. Aber ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass versucht wird, aufgrund einer EuGH-Entscheidung, die sich auf Auftragsvergabe für ausländische Unternehmen mit deren Beschäftigten im Ausland bezieht, sozusagen die Grundfunktionalität einer Ordnung auf dem Wirtschaftsmarkt, die dafür sorgt, dass Unternehmen die Chance auf einen fairen Wettbewerb haben, infrage zu stellen. Das bedauere ich an dieser Diskussion. Die inhaltliche Frage ist gerechtfertigt, aber infrage zu stellen, dass Ordnung im Wettbewerb sinnvoll ist, ist ungerechtfertigt. Wir brauchen Ordnung, und wir brauchen gute Arbeit. Das muss das Ziel dieser Landesregierung sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie treiben die Unternehmen aus dem Land!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der CDU, Kollege Bley!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat gerade ausgeführt, dass das Gesetz zu kompliziert ist. Da hat er recht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nur mal festhalten - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie wollen nichts festhalten, Sie wollen fragen!)

Präsident Bernd Busemann:

Nicht festhalten, fragen!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit in Zukunft - nach der neuen uns bekannten Rechtsprechung; die ist vielleicht auch bei Ihnen angekommen - Unternehmen nicht verstärkt Subunternehmen aus dem europäischen Ausland heranziehen, um hier die Mindestlohnpflicht zu umgehen?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bley, ich hätte mir gewünscht, dass in der Vergangenheit Gesetze dieser Art so auf den Weg gebracht und begleitet worden wären, wie wir das gerade machen - mit einer derart schnellen und intensiven Evaluation.

(Christian Grascha [FDP]: Wir haben Gesetze gemacht, die man umsetzen konnte und die legal waren!)

- Zu Ihrem Landesvergabe- und Tariftreuegesetz kann man nur sagen: Das war am Ende eine Luftnummer, die überhaupt keine Anwendung gefunden hat. Und das ist etwas, was diese Landesregierung geändert hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nichts zu regeln und dann zu sagen, dass das nicht angreifbar ist, ist kein Riesenerfolg. Ein Riesenerfolg ist es, wenn man es schafft, etwas so scharf wie möglich und konform zu regeln.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja mal eine Ansage, „so scharf wie möglich“ regeln!)

- Ja, um dafür zu sorgen, dass die Unternehmen in unserem Land eine Chance auf einen fairen Wettbewerb haben. Sprechen Sie eigentlich gar nicht mit den Unternehmen in unserem Land?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stellen Sie eigentlich gar nicht fest, dass das Grundproblem ist, dass sich Unternehmen oft nicht an Tarife und Mindestlöhne halten? - Das ist gerade zum Nachteil für unser Handwerk und unseren Mittelstand. Das ist doch der Grund, weshalb diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben. Genau das war unser Ansatz.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Rechtswidrig und vermurkt ist das Gesetz! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Hören Sie doch mal zu! Oder stellen Sie eine Frage!)

- Das ist ein hervorragendes Gesetz, das wir uns selbstverständlich mit Blick auf die EuGH-Entscheidung ansehen werden. Wir werden prüfen, ob es entsprechenden Handlungs- und/oder Veränderungsbedarf gibt.

Das gesamte Gesetz wird an keiner Stelle infrage gestellt. Im Gegenteil: Ich bin davon überzeugt, dass es modellhaft für ganz Deutschland ist und vernünftig angewendet werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wenn das Pferd tot ist, muss man absteigen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der SPD, wiederum Kollegen Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie aufgrund der durch die EuGH-Entscheidung geschaffenen Situation Auswirkungen mit Blick auf das Mindestlohngesetz sieht.

(Jörg Bode [FDP]: Wie war die Frage?
- Gabriela König [FDP]: Das war ja kompliziert!
- Gegenruf von Thomas Schremmer [GRÜNE]: Bei Mindestlohn hört ihr immer weg!
- Gegenruf

von der SPD: Wir stellen wenigstens anspruchsvolle Fragen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Will, die Regelungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes legen als unteres Entgelt 8,50 Euro fest. Wir haben das für alle dort aufgeführten Branchen geregelt. Wir gehen aber natürlich davon aus, dass ein größerer Teil des Regelungsbedarfs bezüglich des unteren Mindestentgeltes entfällt, wenn am 1. Januar 2015 der gesetzliche Mindestlohn für alle in Kraft tritt. Damit wurde ein Riesenerfolg erzielt, der zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Deswegen ist dieser Teil der Regelung sozusagen obsolet, weil das dann an anderer Stelle gesetzlich geregelt ist.

Eine andere Situation haben wir natürlich bei der Übergangsregelung. Die Bundesregierung hat den Sozialpartnern ja die Möglichkeit eröffnet, Tarifverträge zu schließen, die den Übergang hin zum gesetzlichen Mindestlohn erst zum 1. Januar 2017 festlegen. Für diesen Zeitraum gilt natürlich weiterhin das bei uns im Niedersächsischen Tarifreue- und Landesvergabegesetz geregelte Mindestentgelt von 8,50 Euro als vergabespezifisches Mindestentgelt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Schremmer, bitte sehr!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die FDP weiterhin nervt und Lohndumping in Deutschland das Wort redet, aber immerhin auch die Verstaatlichung der Bundesdruckerei gefordert hat,

(Christian Dürr [FDP]: Geiler Stil wieder! Ihr seid echt cool!)

zu der es dann auch gekommen ist, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung das Verhalten eines staatlichen deutschen Unternehmens wie der Bundesdruckerei, einen

Auftrag nach Polen durchzureichen, wo die Beschäftigten ein Viertel dessen verdienen, was die Beschäftigten hier in Deutschland verdienen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr
[FDP]: Das passt total zu den Grünen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich steht es mir nicht zu, zu beurteilen, wie dort entschieden wurde.

Trotzdem will ich noch einmal deutlich machen, dass wir diese Entscheidung des Gerichts und die Auswirkungen ja nicht einfach zur Seite packen und sagen: Das war's. - Unser Ansinnen muss doch sein - so verstehe ich übrigens auch alle Parlamentarier, die hier sind -, eine starke Wirtschaft in Niedersachsen oder auch in Deutschland mit Beschäftigten zu haben, die für ihre Arbeit gut bezahlt werden.

Deswegen brauchen wir, glaube ich, einen vernünftigen Weg - ohne dass es mir zusteht, zu sagen, ob man es darf oder nicht -, mit dem dafür gesorgt wird, dass Aufträge natürlich auch derart gestaltet werden können, dass eine Wettbewerbsfähigkeit für unsere Unternehmen in unserem Land entsteht. Ich glaube, das steht doch bei keinem hier außer Frage.

Nur - das stellen wir fest -: Die Möglichkeiten der Wettbewerbsregulierung gehen nicht so weit, dass wir - und das zeigt das Urteil - am Ende sagen können: Wenn der Wettbewerb funktioniert, dann müssen die 8,50 Euro, die für das Unternehmen hier in Deutschland gelten, genauso in Polen gelten. Das können wir nicht festlegen.

Die Vergabe ist eine europäische Vergabe, die natürlich legitim ist. Aber unser Ansinnen einer gemeinsamen Politik muss doch sein, dafür zu sorgen, dass Beschäftigung zuallererst für die Menschen generiert wird, die hier in Niedersachsen und in Deutschland leben. Das muss der Anspruch sein, den wir an unsere Politik haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage: Fraktion der FDP, Kollege Dr. Genthe, bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir die Bemerkung, Herr Bajus: Zu sagen, eine Fraktion hier nervt, wenn sie ihre demokratischen Rechte wahrnimmt - - -

Präsident Bernd Busemann:

Frage, Herr Kollege! Wir sind in einer Fragestunde und nicht in einer Bemerkungsstunde.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Entschuldigung!

Vor dem Hintergrund, dass der Minister eben bemerkt hat, dass das Gesetz an dieser Stelle nicht funktioniert und entsprechende Rückläufe auch von verschiedenen Landräten bezüglich der Schülerbeförderung gekommen sind, frage ich die Landesregierung, ob sie diesen unsäglichen Feldversuch in Niedersachsen jetzt einstellen möchte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Genthe, die klare Antwort ist: Nein, im Gegenteil, das ist ein Erfolgsmodell und kluge Politik der rot-grünen Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der FDP, Kollege Bode noch einmal, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt natürlich fragen, ob der Minister gemerkt hat, dass er sich mit seinen Antworten eben gerade widersprochen hat. Aber das werde ich nicht tun.

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung heute erstmals zugegeben hat, dass die Änderung

des Landevergabegesetzes jetzt dazu führt, dass durch die Ausschreibung ein Handwerker in Niedersachsen wegen des für ihn vorgegebenen Mindestlohns einen Wettbewerbsnachteil hat, wenn er im Wettbewerb gegen einen im europäischen Ausland ansässigen Unternehmer antreten muss, für den diese Regelungen nicht anwendbar sind, frage ich die Landesregierung, ob sie bereit ist, die von ihr initiierte Änderung bezüglich der durch uns ermöglichten Ausweitung der freihändigen Vergabe, also der beschränkten Ausschreibung an ortsansässige Handwerksunternehmen, die Tarifverträgen unterliegen, wieder zurückzunehmen und dieses Instrument, das das ganze Problem lösen würde, endlich wieder einzuführen.

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Wie war das eigentlich ohne Mindestlohn?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

(Johanne Modder [SPD]: Herr Bode, wie war das eigentlich ohne Mindestlohn? - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Im Handwerk gibt es einen Mindestlohn! Das Problem haben Sie selber ausgelöst! Das war vorher gar nicht da!)

- Es antwortet nur der Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können das auch draußen erörtern.

Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich habe versucht, zu analysieren, worauf Sie hinauswollen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie sollen die Frage beantworten!)

- Ich muss doch die Frage analysieren, damit ich ihm die richtige Antwort geben kann, Herr Grascha, oder? Das ist doch, glaube ich, angemessen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihre Frage bedeutet doch im Kern, dass Sie den Mindestlohn infrage stellen, weil Sie sagen, wenn der Mindestlohn hier zur Anwendung kommen

muss, dann ist er ein Problem im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen.

(Jörg Bode [FDP]: Nein! - Christian Dürr [FDP]: Das hat er gar nicht gesagt!)

- Genau das haben Sie nach meiner Wahrnehmung hier gerade gesagt.

Jetzt will ich noch einmal sagen: Das ist doch eine ganz andere Situation.

(Christian Dürr [FDP]: Ihr seid nicht intelligenter als das! Das war gar nicht die Frage!)

Ein Unternehmen aus dem europäischen Ausland, das einen Auftrag hier in Niedersachsen ausführt, muss sich wie ein Wettbewerber aus Niedersachsen natürlich an den Mindestlohn halten. Das ist ein vergabespezifischer Mindestlohn, der für alle gilt.

Das heißt, da gibt es überhaupt keine Wettbewerbsverzerrungen. Im Gegenteil: Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Unternehmen in Niedersachsen, die tariflich bezahlen - das sind die allermeisten -, im Wettbewerb gegen eine Billig- oder Günstigkonkurrenz bestehen können.

Das ist der Erfolg des Landesvergabe- und Tariftreuegesetzes, und das ist der Erfolg eines gesetzlichen Mindestlohns, der das in Zukunft für alle Branchen regeln wird. Das ist ein vernünftiger Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Der weiß ja nicht mal, wie Wirtschaft geht! - Christian Dürr [FDP]: Der weiß vor allen Dingen nicht, wie sein Gesetz funktioniert! - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Ruhe bitten.

Ich stelle fest, dass weitere Zusatzfragen nicht angemeldet sind, sodass der Tagesordnungspunkt 11 a damit abgearbeitet ist.

Bevor ich zu Tagesordnungspunkt 11 b übergehe, weise ich auf Folgendes hin: Wenn Sie sich die Tagesordnung anschauen, dann sehen Sie, dass der nachfolgende Punkt 12 auf 11.20 Uhr terminiert ist. Nun weiß ich nicht, wie weit die Behandlung der Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 11 b die dafür vorgesehene Zeit in

Anspruch nimmt. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass es ein bisschen schneller geht. Deswegen wäre ich dankbar, wenn sich die Fraktionsspitzen, insbesondere die Parlamentarischen Geschäftsführer, vielleicht mal zusammentun, um für den Fall der Fälle zu überlegen, ob man aus der Tagesordnung für den Nachmittag einen Punkt auf den Vormittag vorziehen kann, was dann die Rednerinnen und Redner wissen müssten. Das nur einmal als prophylaktische Anregung.

Wir gehen jetzt über zu

b) Immunität eines Bundestagsabgeordneten wurde verletzt - Erkennt die Justizministerin einen Fehler an? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/2031

Die Anfrage wird vorgetragen von der Abgeordneten Ross-Luttmann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU verlese ich die Dringliche Anfrage „Immunität eines Bundestagsabgeordneten wurde verletzt - Erkennt die Justizministerin einen Fehler an?“

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hannover erließ das Amtsgericht Hannover am 10. Februar 2014 einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohn- und Büroräume Sebastian Edathys. Diese wurden noch am gleichen Tage durchsucht. Wie sich das Bundesverfassungsgericht in dem Beschluss vom 15. August 2014 äußerte, war Sebastian Edathy zu diesem Zeitpunkt noch Bundestagsabgeordneter der SPD und genoss den Schutz der Immunität nach Artikel 46 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Die Frage, ob die Wohn- und Büroräume unter Verletzung der Immunität durchsucht wurden, war bereits mehrfach Gegenstand der Beratung im Landtag. So wurde die Landesregierung in einer Dringlichen Anfrage zum Mai-Plenum des Landtages gefragt: „Wie lange genoss Sebastian Edathy als Bundestagsabgeordneter Immunität?“

Die Justizministerin bezog sich in ihrer Antwort am 15. Mai 2014 zunächst auf eine Bekanntmachung des Bundeswahlleiters im Bundesanzeiger vom 26. Februar 2014:

„Abschließend kann die Frage, ob Immunität bestand - ja oder nein? -, über die Eintra-

gung im Bundesanzeiger hinaus nicht beantwortet werden. Eine abweichende Mitteilung zu dem Thema liegt, wie gesagt, nicht vor.“

Das Bundesverfassungsgericht bewertet in seinem Beschluss vom 15. August 2014 die Rechtmäßigkeit der Durchsuchung am 10. Februar 2014 folgendermaßen:

„Daraus folgt für den vorliegenden Fall, dass der Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts vom 10. Februar 2014 unter Verletzung der an diesem Tag noch bestehenden Immunität des Beschwerdeführers erlassen worden ist und dass auch der Beschluss des Landgerichts vom 1. April 2014 Artikel 46 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG insoweit verletzt, als er den Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts nicht korrigiert hat. Die Fachgerichte waren verpflichtet, den Erlass einer Durchsuchungsanordnung gegen einen Beschuldigten, der jedenfalls unmittelbar vor dem Erlass der maßgeblichen Beschlüsse noch Abgeordneter des Deutschen Bundestages gewesen war, auch im Hinblick auf das Verfolgungshindernis der Immunität zu überprüfen. Angesichts des unmissverständlichen Wortlauts der maßgeblichen Vorschriften - insbesondere des § 47 Abs. 3 Satz 1 BWahlG - war offenkundig, dass weder Verlautbarungen des Beschuldigten auf seiner Homepage und seines Verteidigers in einem Schriftsatz noch eine vom Gesetz nicht vorgesehene Feststellung des Bundestagspräsidenten konstitutive Bedeutung für den Zeitpunkt der Mandatsbeendigung haben konnten. Dies hätten die zuständigen Gerichte prüfen und erkennen müssen.“

Die Justizministerin begrüßte in einer Pressemitteilung vom 29. August 2014 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und teilte zur Frage der Zulässigkeit der Durchsuchung Folgendes mit:

„Die seit Monaten im Raum stehenden Vorwürfe bezüglich der angeblichen Unrechtmäßigkeit der Durchsuchungen im Februar können damit ad acta gelegt werden.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Stimmt die Landesregierung dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes nicht zu, wonach die

Immunität Sebastian Edathys durch den Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichtes Hannover und den Beschluss des Landgerichtes Hannover verletzt wurde, oder warum spricht die Justizministerin in ihrer Pressemitteilung von einer „angeblichen“ Unrechtmäßigkeit der Durchsuchungen?

2. Ist es Aufgabe der jeweiligen Justizministerin oder des jeweiligen Justizministers, die Immunität der Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages zu schützen und die ihr unterstellten Staatsanwaltschaften entsprechend zu beaufsichtigen?

3. Hätten die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht Hannover am 10. Februar 2014 erkennen können und müssen, dass die ihnen zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände nicht ausreichen, um von einer Mandatsbeendigung ausgehen zu können?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ross-Luttmann. - Die Antwort der Landesregierung wird von der Justizministerin vorgetragen. Frau Niewisch-Lennartz, Sie haben das Wort.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 28. Januar bejahte die Staatsanwaltschaft Hannover in Übereinstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft Celle einen Anfangsverdacht gegen den damaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy wegen des Besitzes kinderpornografischer Schriften. Die Staatsanwaltschaft entschied, ein förmliches Ermittlungsverfahren gegen Sebastian Edathy einzuleiten.

Mit Schreiben vom 6. Februar wandte sich die Staatsanwaltschaft Hannover sodann an den Präsidenten des Deutschen Bundestages. Sie zeigte in dem Schreiben die beabsichtigte Verfahrenseinstellung an.

Ebenfalls am 6. Februar erklärte Sebastian Edathy gegenüber einem Notar den Verzicht auf sein Bundestagsmandat. Die hierüber gefertigte Urkunde legte er am 7. Februar dem Präsidenten des Deutschen Bundestages vor. Er machte den erklärten Mandatsverzicht am 8. Februar auf seiner Internethomepage öffentlich.

Durch Schreiben vom 10. Februar bestätigte der Präsident des Deutschen Bundestages gegenüber Sebastian Edathy dessen Verzicht auf seine Mit-

gliedschaft im Bundestag und teilte ihm mit, dass er mit Ablauf des 6. Februar aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden sei.

Am 10. Februar teilte Edathys Verteidiger der Staatsanwaltschaft Hannover mit, dass sein Mandat am Freitag zuvor sein Bundestagsmandat niedergelegt habe.

In Kenntnis des Mandatsverzichts beantragte die Staatsanwaltschaft Hannover am selben Tag beim Amtsgericht Hannover einen Durchsuchungsbeschluss. Dieser erging antragsgemäß. Er wurde am selben Tag vollstreckt.

Das Landgericht Hannover verwarf am 1. April die Beschwerde des damaligen Beschuldigten Edathy gegen die vom Amtsgericht Hannover erlassenen Durchsuchungsbeschlüsse; es waren insgesamt fünf.

Auf die Gegenvorstellung von Sebastian Edathy entschied das Landgericht Hannover am 28. Mai, dass mit Ablauf des 6. Februar keine Immunität des Beschuldigten nach Artikel 46 Abs. 2 des Grundgesetzes mehr bestanden habe, die der Anordnung der Beschlüsse entgegenstände.

Herr Edathy legte Verfassungsbeschwerde ein. Diese wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen.

Das Bundesverfassungsgericht äußerte sich in dem Beschluss vom 15. August zu verschiedenen Rügen Edathys.

Zur Rüge der Verletzung der Immunität erklärte das Bundesverfassungsgericht, Edathy sei am 10. Februar noch Mitglied des Deutschen Bundestages gewesen. Der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Hannover vom 10. Februar und der bestätigende Beschluss des Landgerichts Hannover seien unter Verletzung von Artikel 46 Abs. 2 des Grundgesetzes zustande gekommen. Entscheidungserheblich war das letztlich aber nicht, weil Edathy die Rüge der Immunitätsverletzung in seinen Beschwerden nicht vorgebracht hatte. Das aber hätte er tun müssen.

Die weiteren Rügen, es habe kein Anfangsverdacht vorgelegen und die Durchsuchungen seien unverhältnismäßig gewesen, waren unbegründet. Die Ausführungen des Landgerichts zur Annahme eines Anfangsverdachts werden aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht beanstandet. Auch hält das Bundesverfassungsgericht die Einschätzung des Landgerichts, dass die angeordneten Durchsu-

chungen verhältnismäßig waren, für plausibel und nachvollziehbar.

Auch der Rüge, Edathy werde durch die Beschlagnahme seiner E-Mails und der Verkehrsdaten seiner Internetkommunikation in seinem Grundrecht aus Artikel 10 Abs. 1 des Grundgesetzes verletzt, folgte das Bundesverfassungsgericht nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 15. August hat Klarheit zu bis dahin kontrovers diskutierten Rechtsfragen geschaffen. Hierzu gehört auch die Frage zur Dauer der Immunität des ehemaligen Abgeordneten Edathy. Die Landesregierung ist als vollziehende Gewalt an Recht und Gesetz gebunden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird deswegen von der Landesregierung völlig selbstverständlich, ohne dass es einer Erörterung bedürfte, uneingeschränkt respektiert und befolgt.

Zu Frage 2: Die Antwort ist ebenso kurz wie eindeutig: Ja.

Zu Frage 3: Mit dem Beschluss vom 15. August hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Rechtsauffassung der Gerichte fehlerhaft war. Damit reichten die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Umstände aus Rechtsgründen nicht aus, um von einer Mandatsbeendigung bereits am 10. Februar auszugehen. Mein Haus trägt dafür Sorge, dass in der niedersächsischen Justiz auf Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Klarheit bei der Handhabung in Fällen des Mandatsverzichts von Abgeordneten besteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich für die Fraktion der CDU Kollegin Mechthild Ross-Luttmann gemeldet. Bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Schönen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der klaren Aussagen des Bundesver-

fassungsgerichts, dass Immunität bei der Durchsuchung noch bestanden habe, frage ich die Landesregierung: Halten Sie an Ihrer Äußerung in der 35. Plenarsitzung vom 15. Mai weiterhin fest? Ich zitiere, was Sie gesagt haben, Frau Ministerin:

„Wenn eine Immunität des Herrn Edathy nicht mehr bestand - davon gehe ich aus, ...“

Halten Sie weiterhin daran fest, dass Immunität nicht bestanden hat?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Ich habe mich eben, glaube ich, völlig eindeutig dazu geäußert,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

wie die Niedersächsische Landesregierung und auch ich persönlich zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stehen. Wenn das Bundesverfassungsgericht - obendrein mit überzeugenden Gründen - feststellt, dass am 10. Februar 2014 Immunität bestand, dann habe ich dem nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Limburg. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Aus welchen Gründen hat das Bundesverfassungsgericht denn die Beschwerde des Herrn Edathy in Bezug auf die Verletzung der Immunität für unzulässig erklärt?

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das hat sie schon gesagt.)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind keine weiteren Instanzentscheidungen, sondern das Bundesverfassungsgericht überprüft

die Entscheidungen der Gerichte im vorangegangenen Rechtsweg, und deswegen gilt sozusagen die - - - Der Fachbegriff fällt mir im Augenblick nicht ein; wie unangenehm. Der Betroffene muss sich in den Instanzgerichten, die die Entscheidungen überprüfen, selbst auf diesen Gesichtspunkt berufen. Das hat Herr Edathy gegenüber dem Landgericht nicht getan. Deswegen konnte er damit auch vor dem Bundesverfassungsgericht nicht mehr durchdringen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der SPD die Kollegin Schröder-Ehlers.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie viele Durchsuchungsbeschlüsse gab es nach dem Ende der Immunität denn noch?

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gab insgesamt fünf Beschlüsse, vier Beschlüsse sind nach dem 10. Februar 2014 ergangen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum für die Fraktion der CDU von der Kollegin Ross-Luttmann

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund Ihrer klaren Aussage zu Frage 2 frage ich die Landesregierung: Was unternimmt die Landesregierung in Zukunft, um die Immunität von Abgeordneten zu schützen, damit solche Fehler nicht noch einmal passieren?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, vielen Dank für diese Frage. Wir haben die Fragen der Immunität bereits mit den Generalstaatsanwälten im Juli intensiv erörtert.

Das war noch im Vorfeld, vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wir haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts selbstverständlich unverzüglich mit der dringenden Aufforderung der Beachtung an die Gerichte und an die Staatsanwaltschaften versandt. In der von dem Verfahren Edathy betroffenen Generalstaatsanwaltschaft Celle hat vor drei Tagen eine entsprechende intensive Erörterung mit dem Generalstaatsanwalt und den Leitenden Oberstaatsanwälten stattgefunden.

Das Ministerium und ich persönlich werden diese Frage zum Gegenstand der Erörterung mit den Generalstaatsanwälten und mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte Mitte Oktober in Lüneburg machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist diese Dringliche Anfrage, Tagesordnungspunkt 11 b, erledigt, und wir haben den Tagesordnungspunkt 11 insgesamt abgeschlossen.

Mittlerweile haben sich wohl die Parlamentarischen Geschäftsführer ausgetauscht, um vorzuschlagen, welche Tagesordnungspunkte eventuell noch vor der Mittagspause behandelt werden können. Darf ich das so verstehen, dass wir jetzt anschließend mit den Punkten 12, 13, 14 fortfahren und, sofern vor der Mittagspause noch Luft bleibt, wovon wir jetzt ausgehen können, dann noch die Tagesordnungspunkte 18, 19, 21 und 22 - in dieser Reihenfolge - behandeln? - Herr Tonne nickt, Herr Grascha nickt auch. Herr Limburg ist ebenfalls einverstanden, sodass er aufs Nicken verzichtet. Und die CDU ist auch einverstanden. Damit können wir dann so verfahren.

Ich rufe jetzt in der Annahme, dass die Rednerinnen und Redner darauf gefasst sind, auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Enteignungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/1974

Eingebracht wird dieser Gesetzentwurf vom Kollegen Dammann-Tamke. Sie haben das Wort.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion bringt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Enteignungsgesetzes ein. Konkret geht es um eine Änderung des § 13 Abs. 2, der nach unserem Vorschlag um modifizierte Entschädigungsregelungen im Falle des Baus von Leitungen, die zur Übertragung, zum Transport und zur Verteilung von Strom oder Gas neu gebaut werden, erweitert werden soll.

Um es gleich all denen ins Stammbuch zu schreiben, die uns in der Beratung vorhalten werden, dass sich der Niedersächsische Landtag doch im Juli-Plenum mit der Verabschiedung eines Änderungsantrages zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion „Netzausbau beschleunigen“ in dieser Sache klar positioniert habe: Diese damals praktizierte Form der Weichspülung vermittelt uns in keiner Weise Vertrauen.

Ich möchte mit Genehmigung des Präsidiums kurz aus dem Protokoll der 42. Sitzung zitieren. Am Ende der Beratung zu Top 26 antwortete Minister Wenzel auf die Frage des Abgeordneten Dammann-Tamke, ob er die Ausführungen des Ministers dahin gehend interpretieren dürfe, dass man seitens der Landesregierung eine entsprechende Bundesratsinitiative erwarten könne - ich zitiere -:

„Es ist nicht immer unbedingt erfolgreich, wenn man die Fahne hoch hält und weit voran trägt, sondern manchmal helfen Gespräche deutlich weiter. Wir werden, wenn sich der Landtag hier zu einer Entscheidung durchringt, den effizientesten Weg gehen und gucken, wie wir im Sinne des Landtagsbeschlusses etwas erreichen können.“

Diese Landesregierung will also gucken, Gespräche führen und gucken. Das ist uns zu wenig. Das ist eine nette Umschreibung für die Ablage „bis auf Weiteres“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nein, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für jemanden, der die Energiewende und einen schnellen, weil notwendigen Netzausbau will, ist nach mehreren Jahren des Stillstandes und der gegenseitigen Blockade der effizienteste Weg, um das Zitat des Ministers aufzugreifen, klar vorgegeben.

Die Entschädigungsfrage im Zusammenhang mit dem Netzausbau regeln die Bestimmungen der §§ 43 bis 45 a des Energiewirtschaftsgesetzes, also Bundesrecht.

Die Durchführung erfolgt dann auf der Basis der Entschädigungsgesetze der Bundesländer. Genau hier obliegt es uns, dem Niedersächsischen Landtag, über eine Neuregelung der Entschädigung das festgefahrene Verfahren zu beschleunigen und den Bund, aber vor allem auch andere Bundesländer unter Zugzwang zu setzen. Das Bundesland Niedersachsen würde nicht aus einer Gesamtsystematik ausbrechen. Außerdem: Was ist das für eine Systematik, die Kommunen auf der Basis des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes für eventuell zukünftig entstehende Planungsverluste 40 000 Euro Entschädigungsleistung je Kilometer Leitung gewährt, den Grundstückseigentümern aber eine faire und gerechte Entschädigungsleistung vorenthält?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nein, lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit für konkretes Handeln. Kein anderes Bundesland ist vom Netzausbau, ausgelöst durch die Energiewende, derart betroffen wie das große Flächenland im Norden, Niedersachsen.

Auf Bundesebene haben Arbeitsgruppen und Untearbeitsgruppe innerhalb der Netzplattform über Jahre keine konkreten Ergebnisse erarbeitet. Zuletzt hat die Agrarministerkonferenz in ihrer Sitzung am 27. April 2012 dazu folgenden Beschluss gefasst - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidiums -:

„4. Die Agrarministerkonferenz weist darauf hin, dass die derzeit üblichen Entschädigungssätze zu niedrig sind, weswegen der Netzausbau auch nur auf geringe Akzeptanz bei Landwirten und Waldbesitzern stößt. Eine Anpassung der Entschädigungsbeiträge würde hingegen zu einer Erhöhung der Akzeptanz für den Netzausbau führen können.“

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, die Rechtslage zur Bemessung von Entschädigungen für die Einräumung von Dienstbarkeiten zu Gunsten der betroffenen Grundeigentümer anzupassen.“

All denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die in dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf einen erneuten Versuch einer leicht durchschaubaren

Klientelpolitik zugunsten von Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Grundeigentümern sehen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die liegen richtig! Die liegen alle richtig!)

sei ein topaktueller Bericht zur Gesamtproblematik „Kosten des Netzausbaus“ empfohlen. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 23. September 2014, also in dieser Woche, unter dem Titel „Noch 50 Milliarden Euro für das Stromnetz?“ über die besonderen finanziellen Belastungen, die auf die Endverbraucher zukommen, und über zusätzliche Bauverzögerungen, deren Ursache u. a. in der mangelnden Flächenbereitstellung zu suchen ist.

Diese volkswirtschaftlich unsinnigen Belastungen können wir, ausgehend von Niedersachsen, minimieren. Wer die Energiewende erfolgreich bestreiten will, der sollte sich unserer Gesetzesinitiative unvoreingenommen annähern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute Morgen hat TenneT seine Planungen zum Leitungsbau Dollern–Sottrum–Landesbergen vorgestellt. Weitere Großprojekte, die wir alle schon kennen, werden in Kürze folgen. Wir sollten das Thema nicht auf die lange Bank schieben.

Ich freue mich auf die Beratungen, geben sie doch sicherlich Aufschluss darüber, ob einer Mehrheit hier im Landtag bereit ist, mehr zu tun als zu „gucken“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Für die Fraktion der SPD hat sich Kollege Wiard Siebels gemeldet. Herr Siebels, Sie haben das Wort.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dammann-Tamke, vielen Dank für die Einbringung Ihres Gesetzentwurfs. Ich bin trotz Ihres Ausführungen - oder vielleicht auch gerade deswegen - nach wie vor erstaunt über diese Initiative von Ihnen.

Sie haben mit Datum vom 14. Januar 2014 in der Drucksache 17/1103 einen Antrag mit dem Titel „Netzausbau beschleunigen - Akzeptanz erhöhen - Angemessene Entschädigungszahlungen einführen“ in den Landtag eingebracht. Dieser Antrag ist

von uns vernünftig im Ausschuss beraten worden. Er hat auch das Plenum erreicht. Dazu hat es einen Änderungsvorschlag von uns gegeben. Dazu will ich gleich noch etwas sagen.

In diesem Antrag fordern Sie eine Änderung des § 45 des Energiewirtschaftsgesetzes. Das ist der Systematik nach auch nicht falsch. Dann schreiben Sie - weil das Energiewirtschaftsgesetz ein Bundesgesetz ist - wörtlich:

„Sollte sich eine Anpassung des § 45 EnWG als nicht durchführbar erweisen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, das Niedersächsische Enteignungsgesetz entsprechend anzupassen“.

Meine Damen und Herren, das mit dem „nicht durchführbar“ geht bei Ihnen ja schnell. Wer regiert eigentlich in Berlin? Vielleicht rufen Sie bei Gelegenheit einmal Frau Merkel an.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Herr Oesterhelweg, rufen Sie sie einfach an! Sagen Sie ihr: Wir müssen § 45 des Energiewirtschaftsgesetzes ändern! - Dazu sind Sie offensichtlich nicht in der Lage.

(Zurufe von der CDU)

Sie werfen nach einem halben Jahr die Flinte ins Korn, geben auf und sagen: Auf Bundesebene kriegen wir das nicht hin; dann müssen wir es vor Ort machen.

(Zurufe von der CDU)

Das, meine Damen und Herren, finde ich schon einigermaßen abenteuerlich. Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Sie sind offenkundig auf Bundesebene gescheitert. Anders lässt sich Ihre Gesetzesinitiative nicht erklären.

(Ronald Schminke [SPD]: Genau so!)

Jetzt komme ich auf den Änderungsvorschlag zu sprechen, den wir - die rote und die grüne Fraktion - eingebracht haben und der zum Beschluss des Plenums wurde. Auch hier ein kleiner Hinweis auf das Datum: Dieser Änderungsvorschlag wurde am 9. Juli 2014 vom Ausschuss angenommen. Wenn ich einigermaßen richtig aufgestellt bin,

dann reden wir über gut zwei Monate. Dass Sommerpause war, will ich gar nicht anschneiden.

In diesem Änderungsvorschlag, der in dieser Fassung das Plenum verlassen hat, ist wörtlich formuliert:

„Der Landtag fordert ... die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass geprüft wird, in § 45 des Energiewirtschaftsgesetzes ... eine entsprechende Formulierung zu ergänzen, mit der für die beanspruchten privaten Flächen eine verbesserte Entschädigungsregelung getroffen werden kann.“

Wir sind Ihrem Anliegen also weitestgehend entgegengekommen. Diese Forderung wird noch konkretisiert, indem auf wiederkehrende Zahlungen abgestellt wird.

Dieser Änderungsvorschlag wurde am 9. Juli angenommen, und Sie stellen sich am 25. September hierhin und sagen: Es ist immer noch nichts passiert! Unglaublich! Die Regierung „guckt“ nur! - Wenn Ihre Vorstellung von ernsthafter Politik ist, dass eine Landesregierung dafür sorgt, dass das Energiewirtschaftsgesetz auf Bundesebene innerhalb von zwei Monaten, im Vorbeigehen, geändert wird, dann tun Sie mir, ehrlich gesagt, etwas leid. Meine Damen und Herren, das muss ich Ihnen schon sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will auf die inhaltlichen Probleme, die die von Ihnen geforderte Regelung mit sich bringen würde, hier nicht im Detail eingehen. Das können wir im Ausschuss machen. Über den Systembruch haben wir gesprochen. Ich glaube, es macht dann in der Tat Sinn, sich das Ganze im Zusammenhang anzusehen und nicht *eine* Entschädigungsregelung herauszugreifen und sie gesondert zu behandeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn man diese Geschichte behandelt, dann ist es erstens richtig, das bundesweit zu machen - es hilft uns in der Summe nicht, wenn einzelne Bundesländer landesrechtliche Regelungen treffen -, und zweitens, sich das im Zusammenhang der gesamten Entschädigungsleistungen anzusehen und eine Gesamtregelung für diesen Bereich zu treffen. Denn sonst produzieren Sie neue Unwuchten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das will ich gerne alles im Ausschuss mit Ihnen diskutieren. Trotzdem sage ich Ihnen, Herr Dammann-Tamke: Erst einen Entschließungsantrag einzubringen, dem wir auch noch entgegenkommen, und dann nach kürzester Zeit einen solchen Landesgesetzentwurf zu präsentieren, das kann ich leider nur als Klamauk bezeichnen. Es tut mir wirklich leid.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Als Nächster hat sich der Abgeordnete Hermann Grupe von der Fraktion der FDP gemeldet. Herr Grupe, ich erteile Ihnen das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Siebels, Ihre Frage „Wer regiert eigentlich in Berlin?“ hätte vor einem Jahr bei uns vielleicht noch Emotionen ausgelöst.

(Zurufe von der SPD: Das ist vorbei!)

- Das ist vorbei.

Aber das Beispiel, das Sie hier liefern - einen GroKo-Streit aus Berlin jetzt auch noch in dieses Parlament übertragen zu wollen -, halte ich für absolut unangemessen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen möchte ich - anders als Sie, der Sie gesagt haben, die Inhalte wollten Sie nicht hier bewerten, sondern im Ausschuss besprechen; das können wir natürlich - schon einiges zu den Inhalten sagen.

Sie selber haben von Ungleichbehandlung und Unwuchten gesprochen, die es zu vermeiden gelte. Genauso ist es. In der Tat besteht äußerster zeitlicher Druck; denn die Ungleichbehandlung haben wir draußen im Lande, und die erleben wir in der Diskussion der Betroffenen. Stellen Sie sich vor, in der Landschaft stehen zwei Masten nebeneinander, ein Mast zur Erzeugung von Onshoreenergie, bei dem der Grundeigentümer über die Zeitdauer hinweg eine entsprechende Entlohnung bekommt, und daneben ein Mast, um die Offshoreenergie durchzuleiten, bei dem der Grundeigentümer mit 10 % bis 20 % des Grundwertes abgespeist werden und die dauerhaften Lasten alleine tragen soll.

Meine Damen und Herren, damit erreichen Sie keine Akzeptanz für die Energiewende.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was die Netzbetreiber angeht, hat man eine Regelung geschaffen, um auch Private zu fördern. Hier geht es ja nicht um Belange des Allgemeinwohls, sondern hier findet Enteignung statt, um private Unternehmen zu fördern. Das macht man ganz gezielt und ganz bewusst, um die dringend notwendigen Trassen ins Werk zu setzen, also zeitlichen Druck aufzubauen.

Den Netzbetreibern garantiert man eine Eigenkapitalrendite von über 9 %. Das ist die zweite schreiende Ungerechtigkeit.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Die Eigentümer von Grund und Boden können absolut nicht einsehen, warum gerade Grund und Boden und das Eigentum schlechtergestellt werden sollen als alle anderen, die auf diesem Eigentum verdienen. Das ist nicht einzusehen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist der vorliegende Antrag hoch berechtigt. Wir werden das ebenso wie Sie, Herr Siebels, im Ausschuss gern diskutieren. Ich hoffe, dass wir sehr schnell und zügig zu Regelungen kommen. Wenn wir es damit ernst meinen, die Energiewende umzusetzen, dann müssen wir den Menschen draußen Lösungen präsentieren, die sie als gerecht empfinden und von denen sie sagen können: Diese Energiewende unterstützen wir, da machen wir mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Grupe. - Sodann hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bajus gemeldet. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wahrscheinlich kennt jeder von Ihnen das Gefühl, manchmal im Hamsterrad des Alltags gefangen zu sein, sodass man glaubt, dort nicht mehr herauszukommen. Als vernünftiger Mensch versucht man tunlichst, das zu vermeiden. Wieso Sie von der CDU uns allerdings gezielt und mutwillig in

die Endlosschleife zwingen, bleibt mir mehr als einmal ein Rätsel.

Nach nur 18 Monaten Opposition offenbart sich in Ihrem Gesetzentwurf Einfallslosigkeit, und Ermüdungserscheinungen zeigen sich. Erst im Januar haben Sie uns einen Antrag vorgelegt - Herr Siebels hat das ausgeführt -, mit dem Sie eine Beteiligung vom Netzausbau betroffener Grundstückseigentümer an der Rendite der Stromnetzbetreiber eingefordert haben. Im Juli haben wir darüber entschieden. Von Rot-Grün gab es einen qualifizierteren Antrag. Er ist auf dem Weg.

Nur ein Plenum später servieren Sie uns dasselbe noch einmal, nur mit einer anderen Soße, das Ganze verpackt als Gesetz. Ich weiß nicht, was das soll. Es langweilt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Wir haben Ihnen doch längst den gangbaren Weg aufgezeigt. Der Bund ist es, der sich des Themas annehmen sollte und prüft, ob und wie die Entschädigungsfrage nach § 45 des Energiewirtschaftsgesetzes neu zu regeln ist. Genau dorthin gehört das, meine Damen und Herren von der CDU. Das wissen eigentlich auch Sie. Das muss bundeseinheitlich geregelt werden. Es wäre doch absurd, einerseits die Planung für Leitungstrassen an den Bund zu übertragen, aber andererseits bei der Entschädigungsfrage jedes Land sein eigenes Süppchen kochen zu lassen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, allerdings!)

Sie können tausendmal schreiben, Ihnen gehe es um den Netzausbau und die Erhöhung der Akzeptanz. Tatsächlich betreiben Sie mit Ihrer Kleinstaaterei im Entschädigungsrecht das genaue Gegenteil.

(Jens Nacke [CDU]: Erstens schreit hier niemand, und zweitens ist das Föderalismus!)

Meine Damen und Herren, warum nutzen Sie nicht Ihren Einfluss auf Bundesebene und machen sich für Änderungen bei der Entschädigung stark? Solange das unterbleibt - Sie haben es selber gesagt, Herr Dammann-Tamke -, müssen Sie sich nicht wundern, wenn Sie sich dem Vorwurf ausgesetzt sehen, dass es Ihnen nicht um die Sache, sondern allein darum geht, sich beim Bauernverband lieb Kind zu machen. Ja, Herr Dammann-Tamke, das

machen Sie: schlichte Klientelpolitik ohne sachlichen Gehalt. - Das wäre mir peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf ist auch rechtssystematisch nicht stimmig. Normalerweise soll sich die Entschädigung bei einer Enteignung am Verkehrswert der Immobilie ausrichten. Nur beim Bau von Stromleitungen soll das anders sein und sich die Entschädigung an der Rendite der Infrastruktureinrichtung orientieren? Natürlich darf es Enteignung nur dann geben, wenn es dafür ein übergeordnetes öffentliches Interesse gibt. Das heißt doch aber nicht, dass mit dem, was dort gebaut wird - außer bei Stromleitungen -, keine Rendite erzielt wird. Werden denn Grundstückseigentümer bei Straßenbauprojekten nach dem von Ihnen doch kräftig unterstützten PPP-Modell an den Renditen beteiligt? - Nein. Bekommt der Flächeneigner Anteile an der Lkw-Maut? - Nein. Und wie ist das eigentlich bei Ihrer Pkw-Maut geplant?

(Jörg Bode [FDP]: Das ist nicht unsere!)

An dieses vermurkste Projekt Ihrer Union glauben Sie ja offensichtlich selber nicht mehr. Auch dort ist keine Beteiligung an Renditen vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wir sehen, Ihr Gesetzentwurf ist falsch und in sich völlig unausgegoren. So etwas kann man in politischer Verantwortung nicht beschließen. Das werden wir in dieser Form auch ganz bestimmt nicht tun.

Sie von der CDU aber müssen aufpassen, nicht auch noch bei den Bauern ungläubwürdig zu werden. Solange Sie nämlich auf der Bundesebene keinen Finger rühren und uns hier Schaufensteranträge präsentieren, nimmt Ihnen Ihr Anliegen doch niemand mehr ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Nun liegt mir wiederum eine Wortmeldung des Kollegen Dammann-Tamke vor. Ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 3:40 Minuten. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zu Beginn gehe ich kurz auf den Kollegen Bajus ein. Herr Kollege Ba-

jus, „Einfalllosigkeit“, „Soße“, „Klientelpolitik“ - ich brauche auf Details in diesem Zusammenhang überhaupt nicht einzugehen. Diese Wortwahl reicht aus, um allen deutlich zu machen, mit welcher Ernsthaftigkeit Sie sich diesem Antrag annähern wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fakt ist: Solange wir diese Landesregierung haben

(Johanne Modder [SPD]: Das wird noch lange sein! - Karl-Heinz Bley [CDU]: Das dauert nicht mehr lange!)

und einen Landwirtschaftsminister, der sich mit so viel Inbrunst gerade der Klientel Landwirtschaft zuwendet, hat diese Seite des Hauses Klientelpolitik in dieser Hinsicht wahrlich nicht nötig. Jeder Tag, den wir dem nächsten Wahltermin in Niedersachsen näherkommen, spielt uns da in die Hände. So viel sei in Ihre Richtung gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt zu meinem verehrten Kollegen von der SPD-Fraktion. Sehr geehrter Herr Kollege Siebels, natürlich fallen einem im Zusammenhang mit „Bundesregierung“ zunächst die Regierungschefs ein, allen voran die Kanzlerin. Fakt ist aber auch, dass in diesem Zusammenhang die beiden zuständigen Fachressorts, das Wirtschaftsministerium unter Minister Sigmar Gabriel und das Umweltministerium unter Ministerin Hendricks, von Ministern geleitet werden, die meines Wissens beide nach wie vor noch im Besitz des SPD-Parteibuchs sind. Wenn Sie sich unserem Anliegen wirklich ernsthaft nähern wollten, könnten auch Sie Ihre hervorragenden Kontakte nutzen, um in Berlin in dieser Sache voranzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist: Seit Jahren wird auf Bundesebene an diesem Thema gearbeitet. Die Netzplattform, die im Zusammenhang mit dem Energieausbaugesetz gegründet wurde, hat eigens eine Unterarbeitsgruppe zu dieser Thematik gegründet. Man hat über Jahre verhandelt. Immer wieder war es das Bundesland Niedersachsen, das Vorstöße in dieser Hinsicht unternommen hat, weil Niedersachsen das große Flächenland ist und weil wir die großen Stromtrassen aus dem Norden in Richtung Süden führen müssen, nicht nur von den niedersächsischen Windparks, sondern auch von den schleswig-holsteinischen Windparks, weil sie in der Regel westlich von Hamburg über die Elbe geführt werden.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass im Bundesrat in dieser Hinsicht bislang nichts passiert ist.

Zum Abschluss: Herr Kollege Siebels, wer die Debatte damals im Juli zu diesem Tagesordnungspunkt aufmerksam verfolgt hat, der hat genau den Klamauk erlebt, der uns so misstrauisch macht. Auf meine Frage an den Umweltminister, ob eine konkrete Initiative Niedersachsens im Bundesrat zu erwarten sei, haben ausweislich des Protokolls Sie, Herr Siebels, hereingerufen: „Zuerst kommt die Legislative!“ Denn der Minister hatte den Vorbehalt gemacht, dass zunächst die Legislative entscheiden solle.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das gehört sich auch so!)

Der Beschluss der Legislative wurde eine Minute später gefasst und war ausweislich der Beschlussempfehlung des Ausschusses auch nicht anders zu erwarten. Der Vorbehalt, der durch diesen Zwischenruf gemacht wurde, hat uns gezeigt, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, dieses Thema ernsthaft weiter zu verfolgen. Ihr Redebeitrag, Herr Bajus, hat gezeigt, dass der kleine Koalitionspartner alles daransetzen wird, dass dieser Gesetzentwurf so nicht in die Realität umgesetzt wird. Für diese Klarheit danke ich Ihnen an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. Was die Redezeit anbelangt, war es eine Punktlandung, weil sie nun gut aufgebraucht ist.

Uns liegt eine weitere Wortmeldung vor. Von der SPD Herr Kollege Siebels, Sie haben noch eine restliche Redezeit von 2:08 Minuten. Bitte sehr!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dammann-Tamke, ich meine, dazu muss man noch ein paar Worte sagen. Sie haben einzelne Begriffe aus der Rede von Herrn Bajus herausgegriffen und versucht, daran eine fehlende Ernsthaftigkeit festzumachen.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Ich glaube, wenn wir die Protokolle durchgehen, dann finden wir bei der CDU eine ganze Menge. Ich glaube nicht, dass uns das weiterführt, Herr Kollege.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Aber das ist meine Meinung. Klären Sie das im Zweifel untereinander! Ich kann Ihre Zwischenrufe an dieser Stelle auch akustisch nicht verstehen. Inhaltlich kann ich sie jedenfalls nicht teilen.

Sie reden über eine Klientelpolitik bei den Landwirten und über Christian Meyer was weiß ich wie. - Das sind alles Nebenkriegsschauplätze. Das hat doch mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun.

(Gudrun Pieper [CDU]: Die hören ihm doch gar nicht mehr zu!)

Schlussendlich kommen Sie dann darauf, mir die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung aufzählen zu wollen. Das finde ich bemerkenswert.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Aber, Herr Dammann-Tamke, am Ende führt doch eine solche Diskussion nicht weiter. Es ist doch wohl klar, dass die CDU in Berlin mitregiert. Das wird doch hier niemand bestreiten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es wird doch niemand ernsthaft verlangen können, dass ein Landtagsbeschluss, den wir am 9. Juli 2014 gefasst haben, schon am 25. September abgearbeitet ist. Das verlange ja noch nicht einmal ich von Ihren Leuten. Aber Sie selbst sind doch gefordert, das in Berlin zur Sprache zu bringen und sich entsprechend Gehör zu verschaffen, Herr Dammann-Tamke. Alles andere ist völlig abwegig in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Seit Jahren wird daran gearbeitet!)

Sie entlarven sich doch selbst mit Ihrer Argumentation, wenn Sie darauf hinweisen, dass in der Tat seit Jahren in Berlin an einer solchen Regelung gearbeitet wird. Na klar! Aber dann warten die auf den Landtagsbeschluss aus Niedersachsen vom Juli 2014 und sagen sich: Mensch, jetzt haben wir jahrelang gearbeitet, aber jetzt machen wir es in vier Wochen sozusagen rund.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Das ist eine Riesenherausforderung, ein Riesenthema. Das ist nicht von heute auf morgen abzuarbeiten.

Schlussendlich: Sie haben auch den Umweltminister zitiert, der bei Ihnen für Misstrauen gesorgt hat.

(Widerspruch von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Herr Dammann-Tamke, Ihr Misstrauen gegenüber dieser Regierung ist Ihr Problem. Das dürfen Sie auch behalten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Sodann liegt eine Wortmeldung der Fraktion der FDP vor. Herr Grupe, Sie haben noch eine gute halbe Minute. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte nur kurz darauf hinweisen und daran appellieren, dass man sich der Lösung der Probleme zuwendet, statt sich darüber zu streiten, wer wann was gesagt hat. Draußen im Lande diskutieren wir darüber, ob Freileitungen auf großen Umwegen, z. B. durch das Weserbergland, errichtet werden, statt den direkteren Weg mit Erdverkabelung zu gehen. Das sind die Fragen, die die Menschen berühren.

Es gibt Bürgerinitiativen, die sich gegen die Benachteiligungen wehren. Sie meinen, wir hätten jetzt Jahre Zeit, uns zu überlegen, wie die Menschen gestellt werden sollen, wenn sie betroffen sind. Ich glaube, Sie haben überhaupt nicht erkannt, welche Brisanz dieses Thema hat.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben ständig Veranstaltungen des Landvolks in der Fläche, auf denen uns die Menschen fragen: Wie wird es denn? Wie sind wir gestellt? Wie sind unsere Rechte usw.? - Deswegen kann ich nur an Sie appellieren, auch im Ausschuss daran mitzuwirken, dass wir schnell und zielgerichtet zu Lösungen kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Grupe. Das war eine gute halbe Minute.

Meine Damen und Herren, es liegt zwar eine Wortmeldung von Frau Jahns zur Geschäftsordnung vor. Sie können jederzeit sprechen. Können Sie auch nach der Besprechung und dem Redebeitrag der Regierung sprechen? - Sie nickt.

Dann darf ich Herrn Minister Wenzel aufrufen, für die Regierung zu sprechen. Bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, wie Sie wissen, wird die Entschädigungshöhe in der Regel mittels Rahmenvereinbarung zwischen den Landesbauernverbänden und den Netzbetreibern festgelegt. Wie Sie auch wissen, ist das auf Bundesebene in der Vergangenheit intensiv diskutiert worden. Die alte Bundesregierung konnte sich nicht dazu durchringen, die Vorschläge des Bauernverbandes hierzu, die Sie im Wesentlichen übernommen haben, zu übernehmen. Die Diskussion dazu ist auf der Netzplattform intensiv geführt worden.

Grundsätzlich will ich dazu Folgendes sagen: Wir haben es bei den Aufgaben der Netzbetreiber mit einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe zu tun, die im Energierecht des Bundes geregelt ist. Aus meiner Sicht haben sich hier bundesgesetzliche Entschädigungsregelungen für direkt betroffene Grundstückseigentümer grundsätzlich bewährt. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, 16 unterschiedliche Entschädigungsregelungen in 16 unterschiedlichen Bundesländern einzuführen gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir Leitungsausbau über Landesgrenzen hinweg haben und die verfassungsrechtlichen Grundsätze hierzu durch die Rechtsprechung in der Vergangenheit bestätigt worden sind. Die Entschädigungsgrundsätze sind maßgebend. Sie können nicht rechtswirksam vom Grundstücks- und vom Nutzungswert abgekoppelt werden. Überkompensationen sind auch nicht zulässig.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Herr Dammann-Tamke, Sie müssen auch sehen, dass die Forderungen nach zusätzlichen Entschädigungen oder massiven Erhöhungen für Grundstückseigentümer am Ende nicht von den Netzbe-

treibern zu tragen sind, sondern 1 : 1 auf die Netzentgelte umgelegt werden. Sie wollen somit im Grunde eine Mehrbelastung der Stromkunden. Das ist die direkte Folge Ihres Vorschlags. Von daher ist auch zu bedenken, was das auslöst. Sie kennen die Debatte, die im letzten halben Jahr mit dem Ziel geführt wurde, die direkte Belastung der Stromkunden auf verschiedenen Wegen zu senken.

Wenn man Ihrem Gesetzentwurf folgen würde, würde man auch erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand auslösen. Auch das gilt es zu bedenken, wenn man solche Regelungen vorschlägt.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, darf ich Sie unterbrechen? Herr Kollege Dammann-Tamke möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Gerne.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, würden Sie mir recht geben, dass die derzeitige Entschädigungsregelung dazu führt, dass der zügige Netzausbau erheblich erschwert wird, weil die Akzeptanz unter den Grundeigentümern angesichts der gegenwärtigen Entschädigungsregelung nicht gegeben ist?

(Beifall bei der CDU)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Dammann-Tamke, wir haben natürlich das Thema der Akzeptanz in der Landesregierung aufgegriffen. Wir haben dazu auch eine Bundratsinitiative auf den Weg gebracht, die sich gerade mit der Frage auseinandersetzt, wie man z. B. an besonderen Stellen besondere Belastungen vermeiden kann, wie man eine höhere Flexibilität erreichen kann und wie man Erdverkabelung auch über die Pilotprojekte hinaus einsetzen kann. Wir sind dazu in guten Gesprächen mit der Bundesregierung. Ich hoffe, dass wir dort vorankommen.

Herr Dammann-Tamke, wir haben bei dieser Gelegenheit in einem persönlichen Schreiben an Herrn Minister Gabriel die Vorschläge unterbreitet, die

vor den Sommerferien in der letzten Sitzung beraten wurden, nämlich eine Anpassung der Entschädigungszahlungen an die allgemeine Preisentwicklung. Ich habe auch vorgeschlagen, dazu mit dem Minister direkt ins Gespräch zu kommen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Aber meine Frage ist eine andere gewesen, Herr Minister!)

Sie sehen, der Beschluss des Landtages hat hier schon Wirkung gezeigt.

Das, was Sie ansprechen, was die Akzeptanz angeht, ist natürlich eine Herausforderung. Aber man kann an dieser Stelle nicht alles mit Geld lösen, und man kann vor allen Dingen nicht landesrechtliche Einzelregelungen in einer Materie schaffen, die zutiefst bundesrechtlich geprägt ist und bei der es aus meiner Sicht sinnvoll ist, dass wir über die gesamte Bundesrepublik hinweg einheitliche Regelungen haben.

(Jens Nacke [CDU]: Das nennt man
Föderalismus, Herr Minister!)

Bund und Land sind gehalten, hier das Gemeinwohl in den Blick zu nehmen. Das verbietet am Ende eine Besserstellung von Grundbesitzern gegenüber Nichtgrundbesitzern. Das gilt es im Zweifel abzuwägen, weil am Ende Nichtgrundbesitzer für Grundbesitzer zahlen müssten. Auch die sind dann bei der Akzeptanzfrage sehr wohl mit ins Blickfeld zu nehmen.

Ich kann von daher nur sagen: Wir werden den Beschluss des Landtages sehr ernsthaft weiter verfolgen. Den Gesetzentwurf aber, den Sie hier vorgelegt haben, halte ich für verfassungsrechtlich höchst problematisch. Daher sehen wir keine Möglichkeit, ihm nachzukommen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu diesem Tagesordnungspunkt sind wir am Ende der Wortmeldungen angelangt.

Frau Kollegin Jahns, nach dem, was ich weiß, bezieht sich Ihre Wortmeldung zur Geschäftsordnung nicht auf diesen Tagesordnungspunkt, so dass wir zunächst die erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf der CDU mit der Ausschussüberweisung abschließen können. Dann wird die Kollegin Jahns das Wort zur Geschäftsordnung bekommen.

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 17/1974 soll nach dem Vorschlag des Ältestenrates federführend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und mitberatend an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wenn Sie das so unterstützen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es andere Auffassungen? - Dann ist das mit der ausreichenden Unterstützung so als Ausschussüberweisung beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 12 ist damit abgeschlossen, und die Kollegin Angelika Jahns, CDU-Fraktion, erhält das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte schön, Frau Kollegin!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich heute aus einem gewichtigen Anlass zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Ich möchte nach § 99 beantragen, dass die Landesregierung den Landtag über einen Vorfall unterrichtet, der sich gestern Abend in Wolfsburg-Fallersleben ereignet hat, und zwar im dortigen Asylbewerberheim. Bei einer Schlägerei, bei der auch Schüsse gefallen sind, hat es einen Toten und einen Schwerverletzten gegeben.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass wir uns in den letzten Tagen und Wochen sehr intensiv mit dem Thema Asylbewerber beschäftigt haben und für bessere Bedingungen vor Ort sorgen und uns um Problematiken vor Ort kümmern wollen, bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich bitte die Landesregierung, noch während dieser Plenarsitzung eine Unterrichtung des Landtages vorzunehmen und anschließend auch eine Aussprache zuzulassen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Sie haben den Antrag gehört. Es ist nicht konkret benannt worden, wann das geschehen soll. Ich frage jetzt zunächst einmal, ob es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gibt. - Das ist der Fall. Herr Kollege Tonne, SPD-Fraktion, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Jahns, wir können zurzeit in der Tat sehr bedrückende Meldungen über die Live-

ticker zur Situation in der Asylunterkunft in Wolfsburg mitverfolgen. Dass wir ein Interesse daran haben, darüber informiert zu werden, ist, glaube ich, unstrittig. Wir schlagen unsererseits vor, dass wir das zunächst in einer Sondersitzung des Innenausschusses thematisieren.

(Widerspruch bei CDU und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Der Minister wäre einverstanden! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Dort kann seitens des Ministers unterrichtet werden, und dort kann dann auch die entsprechende Aussprache stattfinden. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist, um die Informationen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen und dann gemeinsam darüber zu diskutieren.

(Björn Thümler [CDU]: Ihr habt ein gestörtes Verhältnis zum Landtag!)

- Nein, Herr Kollege Thümler, das hat überhaupt nichts mit einem gestörten Verhältnis zum Landtag zu tun. Wir haben bei solchen Vorkommnissen immer den Weg gewählt, dass in einer Unterrichtung in den Fachausschüssen informiert worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Unfassbar! Und Sie klatschen auch noch! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Der Minister ist sprechfähig!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zur Geschäftsordnung hat jetzt der Kollege Grascha, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion unterstützt den Antrag der Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion.

Erstens, Herr Kollege Tonne, wäre es der richtige Weg gewesen, wenn die Landesregierung hier heute von sich aus unterrichtet hätte.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Landesregierung kann ja unabhängig von der Einschätzung einzelner Fraktionen hier das Wort ergreifen.

Zweitens: Wenn ich die Gestik des Innenministers richtig deute, ist er bereit, hier zu unterrichten. Insofern sollten wir uns nicht lange mit Geschäftsordnungsdebatten aufhalten, sondern dem Innenminister das Wort geben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich will Sie auf die Geschäftsordnungsbestimmungen hinweisen. Eine Erweiterung der Tagesordnung aus der Mitte des Plenums ist nur dann möglich, wenn nicht zehn Abgeordnete widersprechen. Wenn zehn Abgeordnete von der Möglichkeit Gebrauch machen, zu widersprechen, dann könnte die Tagesordnung aus der Mitte des Landtages heraus nicht erweitert werden.

Es ist richtig, dass die Landesregierung, wenn sie eine Unterrichtung anmeldet, die Tagesordnung jederzeit erweitern kann, und das löst eine Aussprache aus. So ist die Rechtssituation.

Zur Geschäftsordnung hat jetzt der Kollege Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Tonne - ausdrücklich zur Richtigstellung -: Es ist in diesem Hause immer schon gute und wichtige Praxis gewesen, dass wir, wenn der Landtag zusammen ist, wenn er beieinander ist, bei wichtigen Vorgängen, die im Lande passieren und die möglicherweise auch aktuell sind, unmittelbar und sofort die Chance haben, hier darüber unterrichtet zu werden und darüber zu diskutieren. Das, was Sie hier darstellen ist, nicht richtig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, dass der Vorfall, den Frau Kollegin Jahns uns hier gerade geschildert hat - ein schwerwiegender gewalttätiger Vorfall in einem Asylbewerberheim -, ein solches wichtiges Ereignis ist, zu dem es - da hat der Kollege Grascha völlig recht - sofort einer Unterrichtung durch die Landesregierung bedurft hätte.

Der Minister hat uns gerade über den Tisch zugeworfen: „Ich bin sprechfähig!“ - Wenn der Minister sofort sprechfähig ist - das erwarten wir nicht einmal; uns würde heute Nachmittag nach der Mittagspause völlig ausreichen -, dann steht allerdings die Frage im Raum, warum Sie das mit Ihrer

Mehrheit verhindern wollen. Darüber muss man sich wirklich einmal Gedanken machen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich der Kollege Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich für meine Fraktion feststellen, dass uns die Ereignisse und die Nachrichten, die uns aus Wolfsburg erreicht haben, tief erschüttert und bewegt haben. Aus meiner Sicht verbietet sich jegliche politische Instrumentalisierung solch schrecklicher Ereignisse. Das Mitgefühl muss den Angehörigen und den Opfern dieses Ereignisses gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Wer macht das denn? - Björn Thümler [CDU]: Wer hat das denn vor?)

Meine Damen und Herren, ein solches Ereignis verdient es selbstverständlich, im dafür zuständigen Niedersächsischen Landtag in ausreichender Breite aufgearbeitet zu werden. Die vom Kollegen Tonne vorgeschlagene Sondersitzung des Innenausschusses ist aus meiner Sicht auch deshalb genau das richtige Mittel, weil - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch unglaublich!)

- Herr Kollege Thiele, wenn dieses Thema Ihnen so sehr am Herzen liegt, wie Sie behaupten, dann würde ich Ihnen empfehlen, jetzt erst einmal zuzuhören und die Ausführungen bis zum Ende wirken zu lassen.

(Christian Grascha [FDP]: Wir wollen erst einmal informiert werden!)

Die vorgeschlagene Sondersitzung des Innenausschusses ist aus meiner Sicht auch deshalb genau das richtige Mittel, weil dort die Möglichkeit für die Abgeordneten besteht, in öffentlicher Sitzung Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen.

Es geht uns ja nicht nur darum, hier ad hoc über ein Ereignis informiert zu werden, sondern wir wollen Aufklärung und die Möglichkeit, dem gesamten Ministerium, dem Stab Fragen zu stellen.

Wenn danach Bedarf an einer Beratung im Plenum besteht, dann liegt es - das wissen Sie so gut wie ich - gar nicht an den Fraktionen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, sondern der Herr Minister hat selbstverständlich jederzeit das Recht, im Landtag das Wort zu ergreifen, und dann gibt es nach unseren Gepflogenheiten dazu eine Aussprache.

Ich empfehle Ihnen, zunächst die Sondersitzung des Innenausschusses in der Mittagspause abzuwarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Nicht in der Mittagspause! Jetzt! - Christian Grascha [FDP]: Was sind das denn für Demokraten?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Tonne hat sich für die SPD-Fraktion noch einmal zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte, Herr Kollege!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt verstehe ich die Aufregung an dieser Stelle nicht. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

Frau Jahns, wir haben ausdrücklich gesagt, dass wir genauso empfinden, dass wir unterrichtet werden müssen, dass das alle hier im Plenum möchten und dass der Anlass angemessen ist, dass sich der Landtag damit beschäftigt. Von daher verstehe ich die zugespitzten Reaktionen meiner Kollegen an dieser Stelle nicht.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Sie haben eben einen Antrag gestellt. Ich habe versucht, Ihnen entgegenzukommen, damit die Informationen entsprechend zusammengezogen werden und wir uns im Innenausschuss in einer öffentlichen Sitzung darüber unterhalten können.

(Björn Thümler [CDU]: Das hier ist auch öffentlich!)

- Ja, natürlich ist das hier auch öffentlich. Das wäre hier sogar noch vor der Mittagspause und damit noch schneller, als Sie es gewünscht haben.

Wir bieten Ihnen gerne an: Der Innenminister wird jetzt die Informationen, die er hat, hier bekannt geben.

(Beifall bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Warum diskutieren wir dann darüber? - Christian Grascha [FDP]: Wir haben gerade 15 Minuten unserer Lebenszeit verschenkt! Das hätten wir gleich machen können!)

Wenn es darüber hinaus den Wunsch gibt, Fragen zu den Vorfällen zu stellen und Antworten zu bekommen, halten wir eine Sondersitzung des Innenausschusses nach wie vor für völlig angemessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, es wird jetzt dadurch erleichtert, dass sich Herr Innenminister Pistorius bei mir gemeldet hat mit der Bitte, den Landtag für die Landesregierung zu unterrichten. Dazu erteile ich dem Herrn Minister jetzt das Wort.

Sie kennen die Bestimmungen der Geschäftsordnung und wissen, was sich daraus ergibt. Außerhalb der Tagesordnung hat jetzt die Landesregierung das Wort zu einer Unterrichtung des Landtags aufgrund der Wortmeldung von Herrn Pistorius.

Bitte schön!

(Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Über den Geschäftsordnungsantrag muss noch abgestimmt werden! Das hier entspricht nicht der Geschäftsordnung! Das ist unfassbar!)

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Landesregierung über einen Vorfall in einer Asylbewerberunterkunft in Wolfsburg-Fallersleben am 24. September 2014

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat hat es gestern Abend einen sehr tragischen und schlimmen Vorfall in Wolfsburg gegeben.

Um 20.30 Uhr ist aus der Asylbewerberunterkunft in Wolfsburg-Fallersleben ein Notruf eingegangen. Es wurde eine Schlägerei gemeldet. Der Funkstreifenwagen hat sich in Bewegung gesetzt. Auf dem Weg dorthin kam ein zweiter Notruf, mit dem Schüsse gemeldet wurden.

Um 20.37 Uhr - also sieben Minuten nach Eingang des Notrufs - traf der Funkstreifenwagen vor Ort ein und traf 50 aufgeregte Personen in aufgebrachteter Stimmung zwischen den Gebäuden an, die mit der Auseinandersetzung augenscheinlich nichts zu tun hatten, sondern schlicht aufgeregt waren.

Dabei wurde auf eine verletzte Person im Obergeschoss des einen Gebäudes hingewiesen. Dort wurde im Flur eine männliche Person, ein Schwarzafrikaner, vorgefunden, schwer verletzt durch Schusswunden. Vom Tatort aus führten erhebliche Blutspuren zum Außengelände und weiter auf die Hafestraße. Mit Eintreffen weiterer Funkstreifenwagen wurde der Tatort abgesperrt und gesichert.

Zwei ebenfalls eingetroffene Hundeführer konnten die Blutspur verfolgen. Ein Jugendlicher aus der Asylbewerberunterkunft gab erste Hinweise zu den Tätern russischer Herkunft. Bei der anschließenden Fahndung im Nahbereich von Fallersleben wurden um 21.10 Uhr durch Hundeführer und Beamte des Polizeikommissariats Helmstedt und der Polizeistation Fallersleben drei tatverdächtige Personen mit zeitlichem und örtlichem Zusammenhang festgenommen.

Eine Person von ihnen hatte erhebliche Verletzungen. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um männliche Personen russischer Herkunft im Alter zwischen 26 und 35 Jahren aus Wolfsburg, die aufgrund von Gewalt- und BTM-Delikten in der Vergangenheit bereits erheblich in Erscheinung getreten waren.

Die Polizeidienststellen vor Ort gehen bis zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass von einem Tatmotiv auszugehen ist, das auf Streitigkeiten um Rauschgiftgeschäfte beruht. Politisch motivierte Straftaten werden derzeit ausgeschlossen.

Gegen 22 Uhr verstarb das Opfer. Tatwerkzeuge konnten noch nicht gefunden werden. Es wird weiter ermittelt und heute auch weiter durchsucht.

Die Erklärung, warum das Parlament nicht umgehend über diesen Vorfall unterrichtet worden ist, ist ganz einfach: Hätte es hier einen Hintergrund gegeben, bei dem sich ein Kontext mit der Asylbe-

werberunterkunft aufgedrängt hätte, dann wäre sofort eine Unterrichtung erfolgt. Es handelt sich hier zwar um eine schwere und tragische Tat, aber um eine Straftat in herkömmlichem Sinne. Deswegen hat die Landesregierung keine Veranlassung gesehen, Sie heute Morgen über eine solche Straftat zu unterrichten.

Sollte der weitere Verlauf der Ermittlungen ergeben - das ist im Augenblick, wie gesagt, aber nicht zu erwarten -, dass es einen anderen Hintergrund gibt, werden wir darüber selbstverständlich umgehend berichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister, für diese Unterrichtung durch die Landesregierung.

Der Kollege Nacke hat eben verständlicherweise protestiert, weil zuvor nicht über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt worden ist. Wir befinden uns aber in einer Situation, die wir so noch nicht hatten. Hier ist ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt worden. Zeitgleich lag eine Wortmeldung der Landesregierung vor, um in genau dieser Angelegenheit eine Unterrichtung vorzunehmen. Das ist eben geschehen. Damit ist dem Ziel Ihres Geschäftsordnungsantrags entsprochen worden; denn die Landesregierung hat drei Minuten geredet.

Nach der Geschäftsordnung haben jetzt die Fraktionen die Möglichkeit, jeweils in der gleichen Zeit angemessen auf diese Unterrichtung zu reagieren. Dazu gibt es eine Wortmeldung der Kollegin Jahns. Sie haben das Wort für drei Minuten, Frau Kollegin Jahns.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein Dankeschön an den Herrn Innenminister richten, der sich im Gegensatz zu den Regierungsfractionen sofort bereit erklärt hat, hier eine Unterrichtung vorzunehmen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich denke, das ist diesem Thema auch angemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe es vorhin im Rahmen meiner Antragsbegründung schon erwähnt: Wir befinden uns zurzeit in Deutschland und somit auch in Niedersachsen in der Situation, dass wir in den Kommunen viele Menschen unterbringen müssen, seien es Asylbewerber, seien es Flüchtlinge. Es kommt auch vor Ort immer wieder zu Problemen zwischen den einzelnen Gruppierungen.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist nicht im Zusammenhang, Frau Jahns! Er hat berichtet, dass das nicht im Zusammenhang steht! Wollt ihr über jede Straftat reden? - Weitere Zurufe)

- Ich denke, ich habe im Moment das Wort. Sie können sich gerne zu Wort melden, Frau Kollegin. Das ist Ihre Sache.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so, dass die Landesregierung eine Unterrichtung vorgenommen hat. Jetzt haben wir eine Debatte, und die Fraktionen können das äußern, was sie dazu zu sagen haben. Die Wertung überlasse ich Ihnen untereinander in den Diskussionsbeiträgen, aber bitte nicht jetzt durch Zwischenrufe! - Frau Jahns, Sie haben das Wort.

(Johanne Modder [SPD]: Die sollen zuhören! Da nützt die beste Unterrichtung nicht!)

Angelika Jahns (CDU):

Dieser Vorfall zeigt wieder deutlich, dass es ganz, ganz wichtig ist, auch vor Ort die Kommunen zu unterstützen. Deswegen fordern wir die Niedersächsische Landesregierung noch einmal auf, die entsprechenden Hilfestellungen vor Ort zu leisten, die Pauschalbeträge zu erhöhen und auch Sozialarbeiter mit einzubinden, die vor Ort gute Arbeit leisten können.

(Widerspruch bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten - Petra Tiemann [SPD]: Das ist doch unglaublich! - Johanne Modder [SPD]: Das ist unglaublich! - Filiz Polat [GRÜNE]: Sie instrumentalisieren das Thema! - Weitere Zurufe)

- Ich verstehe Ihre Aufgeregtheit gar nicht. Sie sollten sich einmal ein Beispiel an Ihrem Innenminister nehmen. Der hat hier ganz ruhig die Sachlage vorgetragen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, noch einmal - - -

Angelika Jahns (CDU):

Und ich genauso.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Jahns, in Ihrem Interesse: Es hilft uns nicht weiter, wenn wir die Diskussion mit Zwischenrufen austragen. - Ich sage noch einmal: Auf die Unterrichtung durch die Landesregierung hin redet jetzt die Kollegin Jahns. Sie trägt ihre Sichtweise der Dinge vor. Anschließend können Sie Ihre Sichtweise vortragen. Machen Sie es aber bitte nicht durch Zwischenrufe!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese wohlgemeinten Worte und hoffe, dass sich die betreffenden Kollegen auch danach richten.

Meine Damen und Herren, wir haben nicht nur in Wolfsburg, sondern auch in anderen Kommunen derartige Vorfälle. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns als Parlament - das betrifft natürlich auch die Regierungsfractionen - um diese Situationen vor Ort kümmern. Es ist ja nicht so, dass es diese Streitigkeiten unter den Asylbewerbern oder Flüchtlingen direkt gibt, sondern es sind auch Polizistinnen und Polizisten gefährdet. Auch darum müssen wir uns kümmern.

(Petra Tiemann [SPD]: Ich hätte erst einmal dem Minister zugehört!)

Auch die Sicherheitskräfte müssen entsprechend geschult werden. Deswegen ist es besonders wichtig, dass wir vor Ort entsprechendes Personal einsetzen und Unterstützung leisten. Wir sehen ja immer wieder, welche Situationen vor Ort entstehen können. Was den Fall in Wolfsburg angeht, ist besonders tragisch, dass man Menschenleben beklagen muss und dass es auch einen Schwerverletzten gibt.

Sicherlich haben die Sicherheitsbehörden und auch das Innenministerium ein großes Interesse daran, diese Situation vor Ort zu klären und sich natürlich auch informieren zu lassen. Eben ist aber auch deutlich geworden, dass man solche Dinge vor Augen haben muss, dass man sich einsetzen muss und dass auch wir alle hier im Landtag - das sage ich noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen - uns mit diesen Themen auseinandersetzen müssen. Es reicht einfach nicht, dann, wenn es

solch einen Vorfall gibt, im Innenausschuss nur einige Kollegen mit diesem Thema zu befassen. Es betrifft alle vor Ort. Es betrifft alle in Niedersachsen. Dieses Thema ist ein Thema für ganz Niedersachsen.

(Johanne Modder [SPD]: Aber doch nicht dieser Vorfall!)

Deswegen bitte ich Sie, sich entsprechend zu verhalten und sich für diese Menschen mit einzusetzen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von der Möglichkeit, auf die Unterrichtung durch die Landesregierung zu reagieren, machen alle Fraktionen Gebrauch. Als Nächster hat der Kollege Watermann, SPD-Fraktion, ebenfalls für drei Minuten das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion und auch die Koalition sind erschüttert darüber, dass es einen Toten gegeben hat, dass es eine kriminelle Auseinandersetzung im Drogenmilieu gegeben hat, und wir stehen an der Seite der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die für Sicherheit und Ordnung gesorgt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind dem niedersächsischen Innenminister dankbar, dass er uns hier über einen kriminellen Vorgang unterrichtet hat, und wir hoffen, dass es in dieser Woche nicht noch an anderen Stellen in Niedersachsen zu solchen schwerwiegenden Ereignissen kommt.

Angemessen ist es - deshalb hätte ich den Innenausschuss bevorzugt -, dass man in einer Aussprache mit dem Minister und durch Fragestellen noch einmal ganz genau herausarbeiten kann, was er hier ausgeführt hat,

(Christian Grascha [FDP]: Das kann man trotzdem noch machen! - Gegenruf von der SPD: Herr Grascha!)

dass es nämlich einen Vorfall gab, der im Drogenmilieu stattgefunden hat, der mit schwerer Kriminalität zu tun hat.

Ich bin erschüttert über das, was die Kollegin vorhin gesagt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Sie stellt einen Zusammenhang her, den sie - bewusst oder unbewusst - nutzt, um diesen Vorfall in einen Themenbereich zu schieben, um den es - jedenfalls nach der jetzigen Unterrichtung - gar nicht gegangen ist.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Wer die Grenze überschreitet, Flüchtlingspolitik und Asylbewerberunterbringung in einen Zusammenhang mit schwerer Drogenkriminalität und mit der Ermordung von Menschen zu bringen, der gefährdet genau den Konsens, den wir brauchen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Ihr Stil ist das doch!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Watermann, bevor Sie fortsetzen: Der Kollege Thiele hat sich zu einer Zwischenfrage an Sie gemeldet. Das wird ja bekanntlich nicht auf die Redezeit angerechnet. Lassen Sie sie zu?

Ulrich Watermann (SPD):

Nein, weil ich nicht glaube, dass das zielführend ist.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es wirklich für hoch gefährlich, schwerkriminelle Situationen und ein Thema, das uns wirklich bewegt - dass wir Menschen hier aufnehmen, dass wir sie unterbringen -, in einen Zusammenhang zu stellen. Wir dürfen die gute Situation in Niedersachsen und in Deutschland nicht verspielen.

Deshalb sage ich Ihnen: Lassen Sie die Finger davon, Dinge zusammenzubringen, die nicht zusammengehören, und lassen Sie uns fair mit den Themen umgehen. Lassen Sie uns einen Trennstrich ziehen zwischen Kriminalität und schwerer Kriminalität auf der einen und Asylbewerberheimen und Flüchtlingspolitik auf der anderen Seite. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

(Zuruf von der CDU: Sind es eben nicht!)

Versuchen Sie einmal, Ihren Reflex, ständig so etwas zu missbrauchen, zu unterdrücken. Ich glaube, das täte uns allen gut.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Unter Berücksichtigung der Redezeit, die die Landesregierung in Anspruch genommen hat, sind eineinhalb Minuten wenig. Deswegen gebe ich den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen, die sich jetzt noch zu Wort gemeldet haben - jetzt dem Kollegen Oetjen, FDP-Fraktion - das Wort für zwei Minuten. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst sagen, dass ich überhaupt kein Verständnis dafür habe, dass die Kollegen Tonne und Limburg überhaupt gezögert haben und nicht sofort gesagt haben, dass in einer solchen Situation der Landtag direkt zu unterrichten ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Nach Frau Jahns kann man es verstehen!)

Ich finde es gut und möchte mich beim Herrn Innenminister dafür bedanken, dass er hier nicht gezögert, sondern den Landtag unmittelbar informiert hat. Ich habe gar nichts anderes erwartet, Herr Innenminister, als dass Sie uns das hier direkt vortragen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es einen Toten in einer Asylbewerberunterkunft gibt und der Sendebbeitrag im NDR damit beginnt, dass gesagt wird, die Ursache für diesen Zwischenfall sei bisher völlig unklar, dann denken wohl viele Menschen reflexartig an Situationen, wie wir sie in Mölln oder in Lichtenhagen gehabt haben. Ich glaube, wir alle wollen, dass es solche Situationen bei uns in Deutschland nie wieder gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Deswegen bin ich froh, dass der Herr Innenminister klarstellen können - es ist auch gerade wichtig, dass wir das heute Morgen hier im Landtag tun -, dass nicht davon auszugehen ist, dass es eine politisch motivierte Straftat ist, sondern dass es sich um Fragen des Betäubungsmittelgesetzes und möglicherweise um eine Auseinander-

setzung im Milieu handelt. Das macht es nicht besser. Ich sage das deutlich. Ich glaube, dass wir uns natürlich schon fragen müssen, wie die Hintergründe sind. Wenn es dabei einen Toten gibt, dann ist das besonders schockierend. Aber ich bin froh, dass es keine politisch motivierte Straftat war.

Insofern ist nun der Moment gekommen, die Polizei ihre Arbeit machen zu lassen. Ich habe volles Vertrauen in die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei, dass sie diese Straftat aufklären, dass die Hintergründe aufgeklärt werden. Wir werden dann sicherlich noch, wie es üblich ist, von den Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss unterrichtet werden. Ich glaube, Herr Kollege Tonne, dass wir damit dann auch dem Anspruch Genüge getan haben, uns im Parlament ordnungsgemäß mit dieser Sachfrage zu beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD] und Detlef Tanke [SPD])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Oetjen. - Mir liegt nun die Wortmeldung der Kollegin Meta Janssen-Kucz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vor. Ich erteile ihr das Wort ebenfalls für zwei Minuten. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Vorfall hat alle, die ihn heute Morgen über die Medien wahrgenommen haben, hat auch mich betroffen gemacht. Aber ich will hier auch festhalten: Genauso betroffen hat mich gestern Morgen um sechs die Explosion in Geeste gemacht. Ich frage: Wo wollen wir hier eigentlich Grenzen der Unterrichtung ziehen, und wieso wird hier die Ausschussarbeit diskreditiert, indem das einfach ins Plenum gezogen wird?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Ein bisschen kleinkariert, nicht wahr?)

Wir haben jetzt ganz deutlich gehört: Es ist eine Straftat im herkömmlichen Sinne, es betrifft das Milieu. Es wäre gut, wenn wir heute in der Mittagspause eine Ausschusssitzung hätten und weiter nachfragen könnten.

(Zurufe von der CDU: Den haben wir doch!)

Nachfragen sollten wir. Daher beantrage ich, heute Mittag eine außerordentliche Ausschusssitzung durchzuführen.

Darüber hinaus will ich mich bei den Beamten und Beamtinnen für die gute und schnelle Ermittlungsarbeit bedanken, innerhalb von Stunden die Täter dingfest gemacht zu haben. Das ist, glaube ich, sehr wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Petra Tiemann [SPD] - Zuruf von Minister Boris Pistorius)

- „Innerhalb von Minuten!“, ruft der Innenminister.

Es ist auch festgestellt worden: Es handelt sich nicht, wie von Frau Jahns und der CDU vermutet, um eine politisch motivierte Straftat, und das ist gut so.

(Angelika Jahns [CDU]: Davon habe ich überhaupt nicht gesprochen! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Das Zweite, liebe Frau Jahns: Was haben Sie eigentlich für Reflexe? In welchen Kontext stellen Sie Asylbewerbererichtungen und Straftaten, die im öffentlichen Raum stattfinden? - Ich finde Ihr Auftreten unverantwortlich!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Reden Sie einmal mit den Bürgermeistern, Frau Kollegin! - Weitere Zurufe von der CDU)

Mein Eindruck, auch nach der Diskussion gestern, ist, dass Sie gerade dabei sind, den gesellschaftlichen Konsens, das, was wir als Kraftakt gemeinsam auch im Lande Niedersachsen in Sachen Humanität und Unterstützung der Kommunen auf den Weg gebracht haben, im Interesse Ihrer politischen Profilierung aufzukündigen. Ich kann Ihnen sagen: Das werden wir nicht mitmachen!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Reden Sie mit den Bürgermeistern, damit Sie wissen, was los ist im Lande!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann sein, dass wir jetzt noch zu einer zweiten Runde kommen, weil sich der Innenminister, von seinem Recht Gebrauch machend, im Rahmen dieser

Unterrichtung noch einmal zu Wort gemeldet hat. Er bekommt auch gleich das Wort.

Ich verweise nur - es ist ja mehrfach angesprochen worden - auf die Geschäftsordnung, die Sie alle kennen, und auf die Möglichkeiten, die sich daraus für Sie alle ergeben, um zu einer Sondersitzung des Innenausschusses zu kommen bzw. einzuladen, und welche Möglichkeiten Sie in einer regulären Sitzung des Innenausschusses haben, eine Unterrichtung zu beantragen. Das kann außerhalb des Plenums geschehen. Dazu müssen die Fraktionen nur entsprechende Erklärungen abgeben, oder der Vorsitzende des Innenausschusses muss entsprechend handeln. Darauf verweise ich. Dazu müssen wir hier keine Regelungen treffen, zumal das mehrfach angesprochen wurde: Machen Sie von Ihren Rechten Gebrauch!

Jetzt hat im Rahmen der Unterrichtung Herr Innenminister Pistorius nochmals das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht noch einmal zur Erinnerung: Es hat nicht Stunden bis zur Festnahme der Tatverdächtigen gedauert, sondern zwischen dem Eintreffen der Einsatzkräfte und der Festnahme sind 33 Minuten vergangen. Von daher kann man von dieser Stelle aus ein dickes Kompliment an die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort aussprechen.

(Beifall)

Ich gebe allerdings zu - bitte verstehen Sie es nicht als Kritik an dem Hohen Haus, die mir richtigerweise nicht zusteht -: Die Diktion und der Tenor der Debatte bestätigen mich in meiner Entscheidung, Sie angesichts eines bislang nicht feststellbaren politischen Hintergrundes heute Morgen nicht über diesen Vorfall zu unterrichten.

Denn was wir jetzt erlebt haben, ist genau das, was ich befürchtet habe. Ich unterstelle Frau Jahns, die ich inzwischen zu kennen glaube, ausdrücklich nicht, dass sie das absichtlich getan hat. Aber der Zusammenhang, der zwischen der Flüchtlingsunterbringung im Allgemeinen und im Besonderen in den Kommunen - der Frage der Ausstattung, der Kapazitätsüberlastungen und anderem - und dieser schweren Straftat, zu der es dort gestern gekommen ist, hergestellt worden ist, ist bei genauer Betrachtung einfach nicht erkennbar, meine Damen und Herren. Deswegen sage

ich: Lassen Sie uns das bitte sorgfältig voneinander trennen!

Was dort passiert ist, ist eine schwere Straftat - Punkt! Alle drei Tatverdächtigen sind nicht Bewohner der Asylbewerberunterkunft, sondern wohnen in Wolfsburg und Umgebung. Das heißt, es gibt erkennbar - nach dem jetzigen Stand der Ermittlungen - weder einen Hinweis darauf, dass es sich um eine politische Straftat handelt, noch einen Hinweis darauf, dass es sich um eine rassistisch motivierte Straftat handelt, noch Hinweise darauf, dass es sich um eine Auseinandersetzung handelt, wie sie in Asylbewerberunterkünften zwischen dort lebenden Menschen immer mal wieder vorkommt - auch so etwas liegt hierbei nicht vor. Vielmehr geht es offenbar - man muss das hier ja immer unter Vorbehalt sagen - um eine schwere Straftat aus dem kriminellen Drogenmilieu.

Von daher geht für mich die ganze Diskussion, die hier entfacht wurde, völlig am Thema vorbei, weil sie die Schwerpunkte falsch beleuchtet. Ich habe Sie unterrichtet, nachdem ich gemerkt habe, dass das Ganze hier offenbar für mehr Aufregung sorgt. Ich weise allerdings auch darauf hin, dass wir nicht über jede Straftat größeren Ausmaßes im Landtag unterrichten können. Wenn Sie das vom Innenminister erwarten, dann müssen wir darüber nachdenken, ob wir einen ständigen Tagesordnungspunkt einrichten. Aber ich glaube, das ist nicht das, was Sie wollen.

Daher lautet mein Appell an Sie: Bitte vermengen Sie die Tatbestände nicht! Wir tun uns in der allgemeinen Diskussion, die ohnehin schwer genug ist und schwerer wird, damit nicht wirklich einen Gefallen. In diesem Sinne bitte ich Sie wenigstens in dieser Frage um Einvernehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, ich glaube, ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses für diese Unterrichtung und die Klärung des Sachverhalts herzlich danken. Dem geschäftsordnungsmäßigen Anliegen der CDU-Fraktion wurde damit entsprochen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu der Unterrichtung vor.

Ich verweise auf das, was ich eingangs gesagt habe: Wenn Sie eine weitere Befassung des Innenausschusses wünschen - auch schnell in einer

Sondersitzung; der Ausschussvorsitzende befindet sich gerade hier vorne -, dann gehen Sie den Weg, den die Geschäftsordnung vorsieht. Sie haben damit alle Möglichkeiten.

Ich schließe damit diesen zusätzlichen Tagesordnungspunkt ab und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Altersteilzeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1983

Zur Einbringung erteile ich dem Abgeordneten Claus Peter Poppe, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Claus Peter Poppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den die Fraktionen von SPD und Grünen heute vorlegen, vergrößert und verbreitert die Möglichkeiten des gleitenden Übergangs von der Vollzeitarbeit in den Ruhestand für die beamteten Lehrkräfte in Niedersachsen in ganz erheblichem Umfang.

Beamtete Lehrerinnen und Lehrer können künftig mit 55 Jahren Altersteilzeit beantragen und mit 61 Jahren in die passive Phase der Altersteilzeit eintreten. Diese Variante ist zusätzlich zu den bisher vorhandenen Möglichkeiten der Altersteilzeit im Blockmodell vorgesehen, d. h. es wird in einem Block von 60 % der Gesamtzeit in vollem Umfang Unterricht erteilt, und dann wird die passive Phase der Altersteilzeit - anders gesagt: das Ende der aktiven Dienstzeit - erreicht, die sich über 40 % der Gesamtzeit erstreckt, und zwar bei einer durchgängigen Bezahlung in Höhe von 70 % des letzten Gehalts.

Die möglichen zeitlichen Varianten sehen 5, 10, 15 oder 20 Schulhalbjahre vor, damit mit dem Blockmodell kein Ausscheiden mitten in einem Schulhalbjahr verknüpft ist.

Zusätzlich ist dies eine Möglichkeit, die künftig auch Schulleiterinnen und Schulleitern zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, wir tragen mit dieser deutlichen Verbesserung der Altersteilzeitregelungen der besonderen Belastung von Lehrkräften

Rechnung, und zwar weit besser als mit der bisherigen Regelung, die nur von einer verschwindend geringen Anzahl von Lehrkräften angewählt worden ist. Sie war unattraktiv für Lehrkräfte. Es ist schon jetzt aus Rückmeldungen und Anfragen erkennbar, dass das neue, verbesserte Modell auf deutlich mehr Interesse stoßen wird.

Gleichzeitig steigen bei guter Akzeptanz zusätzlich die Chancen für junge Lehrerinnen und Lehrer auf einen Berufseinstieg.

Meine Damen und Herren, auch diese Änderung ist im besten Sinne ein Ermöglichungsgesetz. Die anderen Altersteilzeitmöglichkeiten bleiben, wie betont, unverändert erhalten. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass wir damit mehr für die Entlastung von Lehrkräften im letzten Jahrzehnt ihrer dienstlichen Tätigkeit tun, als es durch eine zusätzliche Stunde Altersermäßigung möglich wäre. Die Reaktionen von Kolleginnen und Kollegen bestärken mich in dieser Einschätzung. Es wird Zeit, dass einige Verbände das ebenfalls anerkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Regierungskoalition und Landesregierung haben mit der verbesserten Altersteilzeitregelung und darüber hinaus mit verschiedenen Entlastungen in der dienstlichen Tätigkeit - z. B. im Rahmen des Ganztags oder bei der Rückkehr zu einem modernen Abitur nach 13 Jahren - insgesamt ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, das deutlich macht: Wir sehen die besonderen Herausforderungen und die gewachsenen Belastungen des Lehrerberufs, und wir handeln entsprechend.

Besonders an den Philologenverband und an die Spitze der GEW gerichtet, sage ich daher: Dies ist ein weiterer entscheidender Grund, um Schluss zu machen mit dem Streit um Lehrerarbeitszeiten und um gemeinsam nach vorne zu schauen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Federführend, meine Damen und Herren, wird der Innenausschuss sein, da es sich um eine Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes handelt. Ich hoffe auf zügige Beratungen und -jedenfalls in diesem Teilbereich - auch auf eine konstruktive Haltung der Oppositionsfraktionen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Poppe, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. - Ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Seefried das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von SPD und Grünen legen uns hier einen Baustein ihres angeblichen Entlastungspakets für die Lehrkräfte vor.

(Johanne Modder [SPD]: Nicht nur angeblich!)

Frau Modder verbindet laut der eigenen SPD-Pressemitteilung mit diesem Gesetzentwurf die Forderung nach einer Befriedung im Streit um die Klassenfahrten und nach einem Ende des Boykotts.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Eines ist aber an dieser Stelle schon ganz sicher: Der Schaden, den Sie in Niedersachsens Schulen angerichtet haben, ist viel zu groß, um ihn mit so einem kleinen Pflaster wieder beseitigen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie versuchen den Riesenschaden, den Sie angerichtet haben mit Ihren falschen Entscheidungen zu der Mehrarbeit der Gymnasiallehrer und der Abschaffung der zugesagten Altersermäßigung für die Lehrkräfte wieder zu kitten. Ich sage es an dieser Stelle noch deutlicher: Sie haben einen ganzen Berufsstand systematisch getäuscht mit dem, was Sie hier getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was hier passiert, ist fast schon ein bisschen Tradition im Umgang der SPD mit unseren Lehrkräften. 1975 strich der damalige SPD-Kultusminister Mahrenholz die Verlagerungsstunden und die Altersermäßigung von Lehrkräften deutlich zusammen. 1994 erhöhte der SPD-Kultusminister Wernstedt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung, obwohl er im Wahlkampf noch das Gegenteil versprochen hatte. Vor knapp 15 Jahren führte dann aufgrund einer schlechten Unterrichtsversorgung die damalige Kultusministerin Jürgens-Pieper die Arbeitszeitkonten ein. Und wir alle erinnern uns auch noch an das zur gleichen Zeit vom damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder geführte unglückselige Interview, dessen Aussagen vielen noch in Erinnerung sind, die ich hier gar nicht wie-

derholen will, die aber deutlich die Sichtweise auf die Lehrerinnen und Lehrer durch die SPD zum Ausdruck brachte.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Gesetzentwurf geht es jetzt an dieser Stelle weiter. Was Sie hier vorgelegt haben, ist ein Gesamtbetrug an unseren Lehrkräften. Sie wollen den Anschein erwecken, dass Sie jetzt für die Lehrkräfte die große Entlastung bringen, dass jeder flexible Möglichkeiten hat für die Wahl der Altersteilzeit oder eines Blockzeitmodells. Dieser Anschein, den Sie hier versucht haben mit großem medialen Aufwand auch in einer Präsentation zu erwecken, hat - das muss Ihnen allen ja aufgefallen sein - nicht einmal ganze 24 Stunden nach der Veröffentlichung angehalten. Relativ schnell ist es auch öffentlich als leicht durchschaubares Ablenkungsmanöver entlarvt worden. Der Verband Niedersächsischer Lehrkräfte formulierte es in seiner Pressemitteilung ganz kurz und einfach, indem er sagte: „Es bleibt beim Wortbruch.“

(Beifall bei der CDU - Astrid Vockert [CDU]: Genau!)

Ich frage mich auch - Herr Poppe hat eben dargestellt, wie es finanziert werden soll -, welche Lehrkraft sich dieses Modell überhaupt leisten können soll. Wer kann es sich leisten, dauerhaft ab Mitte 50 auf 30 % seines Einkommens zu verzichten? - Oder ist Ihr Modell ein Modell für die Besserverdiener?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Aha!)

Die Regierung hat offensichtlich nicht verstanden, worum es gehen muss. Es muss darum gehen: Alle Lehrkräfte wollen und müssen ihre Gesundheit erhalten. Alle Lehrkräfte brauchen eine Entlastung, nämlich die Altersermäßigung, unabhängig von ihren eigenen finanziellen Möglichkeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer Punkt ist die von Ihnen in Ihrem Gesetzesvorschlag geregelte Finanzierung. In der Begründung steht dazu Folgendes:

„Durch die Einführung der Altersteilzeit im Blockmodell entstehen über die gesamte Laufzeit keine Mehrausgaben ...“

Dann geht es weiter im Text:

„Durch die Einstellung von Ersatzkräften kann ein Mehrbedarf entstehen. Dieser wird

bei der Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne angemeldet.“

Ich glaube, das kann nur ein Witz sein, was Sie da hineingeschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Ein schlechter Witz!)

Wer soll Ihnen in der heutigen Realität bei dem, wie Sie bisher hier in Regierungsverantwortung gehandelt haben, das noch glauben? Wer in Niedersachsen soll Ihnen das abnehmen?

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Niemand!)

Sie holen sich mit diesem Vorschlag einen kostenlosen Kredit bei den Lehrkräften, und die Rückzahlung setzen Sie dann den jeweiligen Haushaltsplänen aus. Das ist ein ungedeckter Scheck, den Sie den Lehrerinnen und Lehrern anbieten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben gerade in Ihrer Verantwortung bewiesen, wie so etwas bei rot-grüner Regierungsverantwortung funktioniert. Nur, um das noch einmal in Erinnerung zu rufen: Frau Jürgens-Pieper hatte 1999/2000 ein früheres Altersteilzeitmodell auf den Weg gebracht und zur Finanzierung für die Dauer dieses Modells die Altersermäßigung aller Lehrkräfte gekürzt - mit der Zusage, diese Kürzung am 1. August 2014 wieder rückgängig zu machen. Wir haben dann in unserer Regierungsverantwortung genau zu diesen Zusagen gestanden und haben dies eben nicht angetastet. Wir haben in unserer Regierungsverantwortung die Arbeitszeitkonten abgebaut und ausgezahlt, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden gewesen sind. Wir haben darüber hinaus aber auch die Rücklagen gebildet, um die zugesagte Altersermäßigung für alle Lehrkräfte ab 55 und 60 ab dem 1. August 2014 umzusetzen.

Noch einmal zum besseren Verständnis: Eine rote Ministerin hat das den Lehrkräften versprochen. Solange CDU und FDP in Niedersachsen regiert haben, wurde das auch gehalten. Dann kommt wieder eine rote Ministerin und kassiert dieses Versprechen ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Astrid Vockert [CDU]: Unglaublich!)

Wir haben Ihnen das Portmonee gefüllt, aber Sie hatten direkt nach dem Regierungswechsel nichts Besseres zu tun, als dieses Versprechen wieder

einzukassieren. Dieser Umgang mit unseren Lehrerinnen und Lehrern in Niedersachsen ist, gelinde gesagt, eine Sauerei.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Das ist keine Sauerei!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, das mit der „Sauerei“ nehmen Sie bitte zurück. Dafür gibt es andere Ausdrücke. Das ist nicht gerade der angemessenste Ausdruck im Parlament.

Kai Seefried (CDU):

Dann nehme ich das zurück. Wie sieht es mit „Schweinerie“ aus?

(Heiterkeit bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Das ist unparlamentarisch!)

Selbstverständlich, wenn das nicht parlamentarisch ist, nehme ich den Begriff zurück. Ich werde das in meiner nächsten Rede entsprechend anders darstellen.

Wenn man sich diese Geschichte vor Augen führt, dann ist klar, dass Ihnen niemand ernsthaft das abnehmen kann, was Sie hier vorgelegt haben. Man kann sich im Gesamtzusammenhang an dieser Stelle für das vorgelegte Entlastungspaket eigentlich nur schämen.

Sie sind nicht bereit, einzusehen, dass Sie mit dem, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben, einen riesengroßen Fehler begangen haben. Und jetzt versuchen Sie, über solche Varianten wieder Licht am Ende des Tunnels zu erzeugen. Damit wollen Sie den Streit und Boykott beenden. Das wird Ihnen mit dem vorgelegten Paket aber nicht gelingen.

Deswegen bleibt wieder nur der deutliche Appell, den wir in allen vergangenen Debatten bereits geäußert haben: Gehen Sie endlich auf unsere Lehrerinnen und Lehrer zu! Nehmen Sie endlich die falschen Beschlüsse zurück, die Sie in der Vergangenheit an dieser Stelle gefasst haben! Folgen Sie endlich unserem Antrag auf eine unabhängige Erhebung der Arbeitszeit der Lehrkräfte, damit wir eine sachliche Diskussion führen können! Mit diesem Paket helfen Sie niemandem weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Heiner Scholing. Bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seefried, so klein ist das Pflaster nicht, und zwar aus einem ganz einfachen Grund nicht: Es ermöglicht Lehrkräften erstmals, ein Blockmodell zu realisieren, d. h. eine Ansparphase und eine Ausgleichsphase, die mit einer Freistellung vom Dienst verbunden sein kann. Ich kenne sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die dieses Modell durchaus attraktiv finden.

So klein ist das Pflaster also nicht, und es legt sich im Übrigen auf eine alte Wunde. Das muss deutlich gesagt werden. Die Themen Altersteilzeit und Altersermäßigung beschäftigen dieses Haus seit mehreren Legislaturperioden; Herr Seefried, darauf haben Sie hingewiesen. Ich sitze ja noch nicht lange auf dieser Seite mit Blick auf die Bildungspolitik, und ich weiß: Die Betroffenen sind bei diesem Thema angefasst, ärgerlich. Denn attraktive Modelle wurden - daran kann ich mich gut erinnern - nach kurzer Zeit wieder einkassiert, weil sie nicht finanzierbar waren. Das waren Modelle, auf die ich zum Teil auch selbst spekuliert habe.

(Kai Seefried [CDU]: Sie haben das Geld anders verteilt!)

- Einen Moment, ich bin noch nicht fertig!

Dann wurde im Zusammenhang mit dem Einkassieren dieser Modelle eine Altersermäßigung verabredet. Aber leider mussten wir 2013 feststellen, dass diese Altersermäßigung mit der Schaffung von 1 000 neuen Lehrerstellen verbunden war, die im Haushalt nicht hinterlegt und dementsprechend nicht finanzierbar waren. Und sie waren natürlich vor dem Hintergrund der hohen bildungspolitischen Ziele, die wir formuliert haben, allemal nicht finanzierbar. Denn diese bildungspolitischen Ziele können nicht umsonst erreicht werden, sondern das kostet viel Geld.

Insofern waren wir in einer wirklichen Not und mussten uns fragen, wie wir mit diesem Dilemma umgehen. Wir konnten nicht die alte Altersteilzeitregelung wieder einführen; diese Möglichkeit hätten wir finanziell nicht gehabt. Jetzt haben wir ein wirklich - ein schönes grünes Wort - nachhaltiges Modell entwickelt, das Bestand haben wird. Ich habe auch entsprechend positive Reaktionen er-

lebt. So sagen Lehrkräfte nämlich: Ja, so kann ich aus dem Dienst ausscheiden.

Nun zu Ihrer Aussage, dass das nur ein Modell für die Begüterten ist: Erstens sprechen wir hier über Lehrkräfte, deren Besoldung mit A 12 beginnt. Zweitens: Das Modell erlaubt ein ausgesprochen hohes Maß an Flexibilität. Das heißt, die Lehrkräfte müssen nicht mit 55 Jahren mit der Altersteilzeit anfangen, sondern sie können theoretisch auch mit 58 Jahren damit anfangen. Das heißt, jeder kann für sich schauen, wie es je nach seinen jeweiligen Verhältnissen für ihn passt.

Ein weiterer Punkt, der eine große Bedeutung hat, ist, dass erstmals Schulleiter in dieses Modell einbezogen sind. Das ist insofern von Bedeutung, als Schulleiter bekanntermaßen keine halben Stellen haben können. Das heißt, auch sie können dieses Modell nutzen, um vom Dienst freigestellt zu werden.

Insofern zieht Ihr Versuch, das in diesen Kontext zu stellen, den Sie gestern schon intensiv vorgebracht haben, nicht.

Gleichwohl heißt das nicht, dass es in den Schulen nicht auch weiterhin Probleme gäbe. Das ist überhaupt keine Frage. Ich habe die Studie aus der Tellkampfschule noch nicht gelesen; ich kenne nur Zeitungsberichte darüber. Natürlich werden wir uns weiter mit dem Thema Belastung von Lehrkräften auseinanderzusetzen haben. Uns bleibt auch gar nichts anderes übrig. Das ist ein sehr komplexes Thema, und dieser Komplexität, Herr Seefried, sind Sie in Ihrem Beitrag in keiner Weise gerecht geworden.

Ich nenne nur einen Punkt aus der Studie über die Tellkampfschule. Es wird seitens der Lehrer gesagt, dass sie immer weniger zu ihrem Kerngeschäft kämen. Das heißt, die Aufgaben, die sich um den Unterricht herumgruppieren, werden immer mehr. Das ist z. B. ein Ansatzpunkt, bei dem Politik aktiv werden muss.

Und Sie können sich darauf verlassen: Wir werden mit Verbänden und Berufsvertretungen im Gespräch bleiben und zu einer weiteren Befriedung der Situation Beiträge leisten. Darauf können Sie sich verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Es liegt jetzt die Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. - Zunächst hat jedoch der Kollege Nacke **zur Geschäftsordnung** das Wort. Dazu hat er sich gemeldet. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Ältestenrat mit der Frage auseinandergesetzt, welcher Ausschuss federführend für den Gesetzentwurf zuständig sein soll. Auf ausdrücklichen Wunsch der Mehrheitsfraktionen haben wir uns darauf geeinigt, dass die Federführung beim Ausschuss für Inneres und Sport liegen soll, weil der Innenminister für diesen Bereich zuständig ist. Der zuständige Innenminister missachtet aber das Parlament, indem er nicht hier im Saal ist. Ich beantrage, den Innenminister in den Saal zu zitieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Nacke, der Innenminister war gerade noch im Saal. Ich nehme an, er ist wegen der eben durchgeführten Unterrichtung oben bei der Landespresse und ist jetzt auf dem Weg nach unten.

(Jens Nacke [CDU]: Ist das wichtiger als das Parlament? - Minister Boris Pistorius betritt den Plenarsaal)

- Sie haben eine Unterrichtung beantragt, die natürlich das Interesse der Presse ausgelöst hat. - Der Innenminister ist jetzt im Plenarsaal auf der Regierungsbank. Damit ist Ihrem Wunsch entsprochen.

(Jens Nacke [CDU]: Ich ziehe den Antrag zurück! - Uwe Schwarz [SPD]: Klamauk! - Ulrich Watermann [SPD]: Nacke macht im neuen Plenarsaal nur Klamauk!)

Jetzt hat zu der bereits angekündigten Kurzintervention der Kollege Seefried, CDU-Fraktion, für 90 Sekunden das Wort. Sie bezieht sich auf die Rede von Herrn Scholing. Bitte schön, Herr Seefried!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Scholing, ich komme noch einmal auf die von Frau Jürgens-Pieper - zur Erinnerung, um die Parteizugehörigkeit an dieser Stel-

le nochmals zu unterstreichen - den Lehrkräften in Niedersachsen versprochene Altersermäßigung zurück.

Diese Altersermäßigung war fest zugesagt. Sie war für den 1. August 2014 geplant. Die Stellen, die notwendig sind, um die Altersermäßigung zu gewährleisten, sind im Haushaltsplan und im Stellenplan entsprechend berücksichtigt gewesen.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Aber nicht finanziert!)

Sie haben das Geld aber an anderen Stellen ausgegeben: Sie haben die Staatskanzlei aufgebläht. Sie haben die Ministerien aufgebläht. Sie haben Landesbeauftragte eingerichtet. Sie geben auf dem Rücken unserer Lehrkräfte das Geld aus, um Ihre Parteifreunde zu versorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Der Kollege Scholing verzichtet auf eine Antwort auf diese Kurzintervention. - Dann hat jetzt im Rahmen der Beratung der Abgeordnete Björn Försterling, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hier vorgelegte Altersteilzeitmodell ist nun wahrlich kein großer Wurf. Dieses Modell muss man sich tatsächlich leisten können. Es ist für den 55-jährigen Studiendirektor sehr attraktiv, der unverheiratet ist, der keine Kinder hat und dessen Häuschen oder Wohnung schon abbezahlt ist. Für den ist das wirklich attraktiv.

Aber für die 55-jährige alleinerziehende Grundschullehrerin, deren zwei Kinder sich noch im Studium befinden, ist dieses Angebot nicht annehmbar, weil sie in dieser Situation nicht ohne Weiteres auf 30 % ihres Lohnes verzichten kann. Stattdessen hat sich diese Lehrkraft darauf gefreut, dass sie in den Genuss der von Renate Jürgens-Pieper, der damaligen SPD-Kultusministerin, versprochenen Altersermäßigung kommt. Diese Altersermäßigung haben Sie einkassiert. Und jetzt legen Sie zur angeblichen Kompensation ein Modell vor, das für diese Lehrerin überhaupt nicht in Betracht kommt.

Deswegen dürfen Sie auch nicht glauben, dass mit diesem Altersteilzeitmodell die Proteste bei den Lehrkräften geringer werden. Vielmehr - das zeigt wieder einmal, dass Sie das Regierungsgeschäft

überhaupt nicht können - wird das die Proteste noch erhöhen, nicht vielleicht in erster Linie bei den Lehrkräften, aber bei allen anderen niedersächsischen Beamtinnen und Beamten. Es stellt sich doch die Frage: Warum darf denn jemand aus der Finanzverwaltung nicht dieses attraktive Blockmodell wählen? Warum wollen Sie das denn nicht auf alle anderen Beamten ausweiten? - Das Signal war ja schon klar - wahrscheinlich wird die Kultusministerin gleich zu diesem Modell reden -, und das ist die klare Ansage: Für andere Landesbeamte wird es dieses Modell nicht geben.

Da bin ich sehr gespannt, ob diese Extraregelung für die Lehrkräfte dem Grundsatz der im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlung tatsächlich standhalten wird. Ich glaube, Sie wollen an der einen Stelle das Feuer löschen, stecken aber stattdessen an anderer Stelle das Feuer an.

Finanzpolitisch ist es ja auch sehr waghalsig, was Sie machen. Künftig werden die Lehrkräfte, die sich für dieses Modell entscheiden, zu 100 % arbeiten, aber Sie werden sie nur zu 70 % vergüten müssen. Das heißt, die Kultusministerin spart erst einmal ordentlich Geld. Aber in der Freistellungsphase, wenn die Lehrkräfte nicht mehr arbeiten, weil sie freigestellt sind, müssen Sie 70 % für diese Lehrkräfte und 100 % für die Ersatzlehrkräfte bezahlen. Das heißt, es ist ein Gesetz zulasten der kommenden Generationen. Sie verschieben Bildungsausgaben in die Zukunft, und das ist eine unlautere Haushaltspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich noch eines sagen - der Kollege Seefried hat hier schon das eine oder andere Detail des Gesetzentwurfs genannt; ich möchte ein weiteres hinzufügen -: Sie schreiben in Ihrer Begründung, der Gesetzentwurf hat keine Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung. - Das stimmt nicht; denn Lehrkräfte mit einer Behinderung haben auch nach Ihren Eingriffen in die Regelung zur Altersermäßigung noch Anrecht auf eine Altersermäßigung. Dieses Recht auf Altersermäßigung nehmen Sie ihnen mit Ihrem Gesetzentwurf aber, wenn sie sich für die Altersteilzeit entscheiden. Sie sehen also: Dieser Gesetzentwurf ist unausgegoren. Sie versuchen, ein Feuer zu löschen, stecken aber andere Feuer an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Frau Kultusministerin Heiligenstadt. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Da war er dann wieder, der Abgeordnete aus der FDP-Fraktion oder aus der CDU-Fraktion, der es beim Thema Bildungspolitik mit der Wahrheit in seinem Wortbeitrag nicht ganz so ernst nimmt. Ich will das gerne einmal erläutern.

Zu dem letzten Hinweis von Herrn Försterling, dass die Altersermäßigung für Lehrkräfte, die Altersteilzeit beantragen, nicht zum Tragen kommt, ist festzustellen, dass die vorgesehene Regelung nichts anderes ist als die Fortführung des bestehenden Altersteilzeitgesetzes, das auch Sie zehn Jahre lang angewendet haben, Herr Försterling. Das, was Sie sagen, hat dann aber für die Lehrkräfte damals auch entsprechend gegolten. Sie werfen uns heute also etwas vor, was auch Sie zehn Jahre lang praktiziert haben. Eines kann man in Anspruch nehmen, entweder die Altersermäßigung oder die Altersteilzeit. Das ist nicht mehr als gerecht, und das ist geübte Praxis hier im Land.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Der Herr Abgeordnete Seefried scheint die letzten zehn Jahre schwarz-gelber Bildungspolitik in diesem Haus in seinen Wortbeiträgen ständig auszublenden. Ich erinnere daran: Bei der Übernahme der Landesregierung durch die rot-grüne Koalition hätten - das ist eine Tatsache gewesen - für die Altersermäßigung, die vorgesehen gewesen war, 1 000 zusätzliche Lehrerstellen eingeplant werden müssen. Herr Seefried, Sie sind in der Kurzintervention sogar so weit gegangen, zu sagen, dass die vorhanden gewesen seien. Mitnichten! Sie haben es wieder einmal mit der Wahrheit nicht so genau genommen. Es gab diese Stellen im System nicht. Die 1 000 zusätzlichen Lehrerstellen hatten Sie in der mittelfristigen Finanzplanung nicht bereitgestellt.

Sie können in den laufenden Haushaltsplanberatungen die Veranschlagung dieser 50 Millionen Euro gerne vorschlagen. Ich bin gespannt auf die Vorschläge der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich könnte noch ein wenig mehr zu den diversen Unwahrheiten, die hier gerade verkündet worden sind, beitragen. Aber ich denke, diese beiden Beispiele belegen ganz eindeutig, wie redlich oder auch weniger redlich sich die Opposition mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auseinandersetzt.

Meine Damen und Herren, ich begrüße den von den Fraktionen von SPD und Grünen vorgelegten Gesetzentwurf zur Altersteilzeit der Beamtinnen und Beamten, weil er ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer sachgerechten Entlastung der Lehrkräfte und vor allen Dingen der Schulleiterinnen und Schulleiter ist; denn die sind in den letzten Jahren schwarz-gelber Altersteilzeitregelung überhaupt nicht in den Genuss von Altersteilzeit gekommen. Sie erhalten mit der in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung erstmalig die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen. Auch das ist, denke ich, ein Vorteil dieses Gesetzentwurfs.

Ich werde jetzt nicht mehr auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehen, weil das von Herrn Scholing und Herrn Poppe schon entsprechend ausgeführt worden ist. Aber wenn Herr Försterling hier beklagt, dass sowohl im Rahmen der aktiven als auch der passiven Phase der Altersteilzeit nur 70 % des entsprechenden Gehaltes ausgezahlt werden,

(Björn Försterling [FDP]: Das habe ich doch gar nicht beklagt! Sie haben es nicht verstanden!)

dann muss ich sagen: Warum haben auch Sie eigentlich in den letzten zehn Jahren nur 70 % ausgezahlt? Warum haben Sie nicht 80 % oder 90 % ausgezahlt? - Das haben Sie nicht getan, weil Sie die Mittel nicht im Haushalt hatten. Die Redlichkeit Ihrer Beiträge lässt auch an dieser Stelle schlicht und ergreifend zu wünschen übrig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich an der Stelle abschließend noch kurz denen entgegen, die bereits jetzt wieder meinen, dass dieser Gesetzentwurf ein negatives Urteil verdient. Sie können ja gerne dagegen stimmen, dass Lehrkräfte zukünftig Altersteilzeit im Blockmodell beantragen können. Aber ich denke, es ist eine Chance, die Arbeitsbedingungen in der Schule weiterhin positiv zu begleiten, und zwar neben den vielen Entlastungen, die wir an den

niedersächsischen Schulen schaffen, z. B. mit der Anrechnung von Unterricht im Ganztagsbereich, mit der Verkleinerung der Klassen oder mit der Reduzierung des Stresses durch das neue, moderne Abitur an den niedersächsischen Gymnasien. Ein großes Entlastungspaket ist auf dem Weg und wird bei den Lehrkräften ankommen. Ich bin sicher, dass sich die entsprechenden Positionen der Lehrkräfte in dem Moment in ein sehr positives Urteil wenden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Obwohl einige Rednerinnen und Redner ihre Redezeit bei diesem Tagesordnungspunkt nicht komplett ausgeschöpft haben, hat die Landesregierung die vorgesehene Zeit um eine Minute überzogen. Das gibt mir Gelegenheit, dem Wunsch von Herrn Försterling auf zusätzliche Redezeit zu entsprechen. Herr Försterling, eine Minute!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, niemand hier hat etwas dagegen, dass Sie im Rahmen des Modells die Arbeit mit 70 % vergüten. Ich kritisiere jedoch, dass Sie Haushaltsgelder einsparen, indem Sie die Gymnasiallehrer mit einer Stunde Mehrarbeit belasten, indem Sie die von der SPD-Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper versprochene Altersermäßigung einfach so einkassieren, dass Sie beide Maßnahmen im Wahlkampf nicht genannt haben, sondern erst in der Regierungszeit das den Lehrern sozusagen jetzt abnehmen, und dass Sie jetzt versuchen, das zu kompensieren, indem Sie Ausgaben in die Zukunft verlagern.

Das ist der eigentliche Skandal. Ich finde, das sollten Sie hier wirklich einmal benennen. Das ist „linke Tasche, rechte Tasche“, und bei den Lehrkräften kommt nicht viel an, sondern Sie machen sich die Welt so, wie sie Ihnen gefällt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Beratung sind alle Wortmeldungen, die zu Tagesordnungspunkt 13 vorlagen, abgearbeitet.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/1983, wie vom Ältestenrat empfohlen, federführend dem Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie dem Kultusausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Das ist ausreichend unterstützt und so von Ihnen beschlossen.

Meine Damen und Herren, der planmäßig für die heutige Vormittagssitzung vorgesehene letzte Tagesordnungspunkt, der Tagesordnungspunkt 14, wird jetzt von mir aufgerufen. Trotz der eingeschobenen Aussprache über die Unterrichtung liegen wir so gut in der Zeit, dass es bei der Vereinbarung bleibt, im Anschluss an den Punkt 14 noch die Punkte 18, 19, 21 und 22 vor der Mittagspause zu behandeln.

Ich rufe also auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

NRW darf sich nicht aus der Gemeinschaftskasse „Rundfunkbeiträge“ bedienen - „Stiftung Vielfalt und Partizipation“ verhindern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1612 - Empfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/1826

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die ursprünglich antragstellende Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Kollege Christian Dürr, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Dürr (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat im Juli 2014 im Rahmen ihres neuen Landesmediengesetzes die „Stiftung Vielfalt und Partizipation“ ins Leben gerufen.

„Vielfalt und Partizipation“ klingt erst einmal toll. Dieser schöne Name verschleiert aber, was wirklich dahintersteckt. Rot-Grün installiert hier ein vermeintliches Journalistenrettungsinstrument, das u. a. Recherchestipendien für Lokal- und Regional-

journalisten vergeben sowie digitale Publikationsstrukturen für lokale und regionale journalistische Angebote fördern soll. Im Herbst soll die Stiftung dann ihre Arbeit aufnehmen. Angesiedelt ist sie bei der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, genau hier kommen wir auch zum Knackpunkt. 1,6 Millionen Euro sollen aus der Gemeinschaftskasse der Länder für diese Stiftung zur Verfügung stehen. Diese Kasse speist sich wiederum aus dem Rundfunkbeitrag.

Was NRW hier macht, ist nichts anders als ein verfassungswidriger Paradigmenwechsel.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Das ist doch Quatsch!)

Es ist die Umwidmung des Rundfunkbeitrags durch ein einzelnes Bundesland in eine allgemeine Abgabe mit dem Ziel des Umbaus der deutschen Presselandschaft in ein öffentlich-rechtliches Mediensystem.

(Beifall bei der FDP)

Kein Wunder, dass die Stiftung schon deutliche Kritik hervorrief, z. B. vom Zeitungsverlegerverband. Er warnte, jegliche Form von staatlicher Subventionierung schaffe „wirtschaftliche und politische Abhängigkeiten, die mit dem Konzept freier Medien nicht im Einklang stehen“. Und Wissenschaftler geben zu bedenken, „dass die journalistische Tätigkeit an Staatsferne und damit an kritischer Berichterstattung einbüßt, die ein zentrales Gebot der Medienverfassung darstellt“.

Erst im März 2014 hat das Bundesverfassungsgericht Vorgaben zum ZDF-Staatsvertrag gemacht. Demnach ist der Einfluss staatlicher und staatsnaher Personen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk konsequent zu begrenzen. Das steht also im Widerspruch zum Konzept dieser Stiftung in Nordrhein-Westfalen. Beim Rundfunk soll staatlicher Einfluss begrenzt werden. Bei der Presse soll er jetzt aber verstärkt werden. Das, meine Damen und Herren, passt schlicht und einfach nicht zusammen.

Einmal abgesehen davon, hat die rot-grüne Landesregierung meiner Meinung nach das Problem nicht erkannt. Die Medienlandschaft leidet nicht unter einem Mangel an professionellen Journalisten, sondern an den Problemen bei der Refinanzierung regionaler und lokaler Angebote.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Halten wir also einmal fest: Hier wird eine Stiftung geschaffen, die Journalisten künftig erklärt, wie sie arbeiten sollen, und das finanziert durch Rundfunkbeiträge. Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates, Journalisten auszubilden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Medienrechtlicher sind sich übrigens einig: Die Rundfunkbeiträge dienen der Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - und nur der.

Auch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, die KEF, übt Kritik an der Verwendung der Haushaltsabgabe durch die Landesmedienanstalt. Sie hält sie wegen des nur noch „entfernten Zusammenhangs mit dem Rundfunk für problematisch“.

Jetzt können Sie sagen: Das alles geht uns hier nichts an, und es ist nicht üblich, sich an andere Landesregierungen zu wenden und sie zu etwas aufzufordern. - Das sehe ich ausdrücklich anders.

Meine Damen und Herren, es sind unsere Rundfunkbeiträge, die für die Stiftung ausgegeben werden. Ein unabhängiges Rechtsgutachten kommt daher auch zu dem Schluss, dass diese Stiftung verfassungswidrig ist. Auch für die Rundfunkbeiträge gilt der Grundsatz bundesfreundlichen Verhaltens. Das ist Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes. Demnach sind die Länder untereinander zur gegenseitigen Abstimmung, Rücksichtnahme und Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Stiftung hat aber nichts mit Rücksichtnahme gemein.

Deswegen gibt es nur eine Lösung. Herr Ministerpräsident, sagen Sie Ihrer Parteifreundin Frau Kraft, dass sie diese Stiftung stoppen muss und sich nicht länger Geld aus der Gemeinschaftskasse einverleiben darf, um eine staatliche Journalistenausbildung in Nordrhein-Westfalen zu finanzieren!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dürr. - Das Wort hat jetzt Petra Emmerich-Kopatsch, SPD-Fraktion.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich rede heute stellvertretend für den erkrankten Kollegen Haase, dem ich von

hier aus - ich glaube, im Namen des ganzen Hauses - gute Besserung wünschen möchte.

(Beifall)

Herr Dürr, zu diesem Antrag der FDP kann man nur Folgendes sagen: Wir hätten uns in weiten Teilen des Hauses sicherlich gewünscht und auch gehofft, dass Sie diesen Antrag heute noch zurückziehen, zumal Ihr Redebeitrag auch nicht zur Klärung beigetragen hat. Vielmehr haben Sie das, was im Antrag schon falsch erklärt wurde, nun noch weiter verfälscht.

Erstens ist Ihr Antrag überholt, weil das Gesetz zur Gründung der „Stiftung Partizipation und Vielfalt“ vom Landtag in NRW bereits verabschiedet wurde und sich die Stiftung in Gründung befindet. Viele Ihrer Aussagen sind einfach nicht ganz richtig und auch sehr einseitig. Zwar gibt es einige Verfassungsrechtler, die diese Auffassung vertreten. Es gibt aber sehr viel mehr Verfassungsrechtler, die etwas anderes sagen.

Zweitens hätte Ihr Antrag so niemals gestellt werden sollen, da sich die Einmischung in hoheitliche Angelegenheiten des Landtags NRW aus unserer Sicht verbieten sollte. Wir würden uns die Einmischung durch NRW oder andere Länder in unsere Angelegenheiten ebenfalls verbitten. Wenn sich Ihr Parteivorsitzender, Herr Lindner, in NRW nicht durchsetzen kann, können wir nicht die Probleme, die er dort hat, in unseren Landtag ziehen. Ich glaube, dass er genug Gelegenheit hat, seine Argumente als Abgeordneter in NRW vorzutragen.

Drittens geht Ihr Antrag von einer falschen Annahme aus, da es rechtmäßig ist, 1,9 % der Rundfunkbeiträge an die Länder zu zahlen. Dieser Teil fließt in alle Länder. Der Zweck der „Stiftung Partizipation und Vielfalt“ ist, anders als Sie sagten, aus unserer Sicht durchaus mit dem Rundfunkrecht vereinbar. Schließlich steht in § 40 des Rundfunkstaatsvertrags ausdrücklich, dass Projekte zur Förderung der Medienkompetenz zulässig sind. Dies betrifft die Stärkung sowohl der Mediennutzer - wir sprechen uns ja hier auch immer dafür aus, die Medienkompetenz insbesondere von Kindern zu stärken - als auch der Mediengestalter bzw. der Medienschaffenden. Diese 1,9 % sind eben keine Mittel aus einer sogenannten Gemeinschaftskasse, sondern werden nach Beitragsaufkommen zurückverteilt, sodass Niedersachsen von dieser Maßnahme in NRW überhaupt nicht betroffen ist. Die Verwendung der 1,9-prozentigen Mittelzuweisung ist allein Sache der Länder. Insofern verbietet sich für uns die Einmischung.

Viertens ist die Stärkung des Qualitätsjournalismus aus unserer Sicht, anders als Sie es darstellen, vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der ehemaligen WAZ-Gruppe durchaus nachvollziehbar - vor allem, weil es in NRW sehr viele Lokalteile gab, die nicht mehr erschienen sind und durch völlig fremde Inhalte ersetzt worden sind.

Fazit: Ihr Antrag war und ist inhaltlich falsch und überholt. Überflüssig war und ist er ohnehin. - Wir werden den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Jens Nacke, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Dürr, auch die CDU-Fraktion wird den Antrag der FDP ablehnen. Ich gestehe gerne zu, dass Sie mit der Frage des Rundfunkrechts und der Frage der Gestaltung insbesondere auch des Rundfunkbeitrages sehr wichtige Punkte angesprochen haben. Das ist ohne Zweifel so. Gleichwohl ist das, was Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch angeführt hat, richtig. Es gibt ganz bewusst die Regelung, dass Teile des Rundfunkbeitragsaufkommens, nämlich 2 %, den Ländern zur Verfügung gestellt werden, damit diese dann in eigener Zuständigkeit entscheiden können, wofür diese Mittel verwendet werden, beispielsweise in Niedersachsen u. a. zur Finanzierung der Landesmedienanstalt.

Wenn das so ist, wenn man das so gewollt hat und wenn die Länder dieses kleine Element des Föderalismus und auch des Wettbewerbs so vereinbart haben, ist es zwar in der Tat denkbar, dass Nordrhein-Westfalen mit seiner Entscheidung gegen Recht verstoßen hat - vielleicht gegen Verfassungsrecht; Sie haben die Diskussion angesprochen, gleichwohl ist es nicht Aufgabe des Niedersächsischen Landtages, diese Fragestellung zu begleiten.

Es ist Aufgabe des nordrhein-westfälischen Landtages, es ist vielleicht Aufgabe derjenigen, die über die Verwendung der Rundfunkbeiträge zu wachen haben. Das wird dann auch entsprechend passieren.

Das ist vor dem Hintergrund dieser sehr systematischen Folge der Grund, aus dem sich die CDU-Fraktion entschieden hat, keine entsprechende Bitte an die Landesregierung, sich hier einzubringen, zu richten. Wir würden uns Gleiches von Nordrhein-Westfalen verbitten. Wir möchten auch - das sage ich ausdrücklich - den CDU-Kollegen im nordrhein-westfälischen Landtag keine entsprechende Empfehlung als Grußbotschaft aus Niedersachsen zukommen lassen.

Ich will an der Stelle ein Zweites sagen - ganz ehrlich: Ich traue es dem Ministerpräsidenten auch nicht zu, eine solche Fragestellung ernsthaft zu regeln. Er schafft es ja nicht einmal, die Probleme in Niedersachsen zu lösen, geschweige denn die Interessen Niedersachsens auf Bundesebene zu vertreten. Wie sollte er da in der Lage sein, sich bei einer so angesehenen

(Beifall bei der CDU)

Ministerpräsidentin wie Hannelore Kraft auch nur ansatzweise Gehör zu verschaffen? Der Ministerpräsident fühlt sich jetzt schon - das sagt er an allen Ecken und Enden - vollständig überfordert.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist ein Punkt, den ich zu wenig beachtet habe!)

Bitte belasten Sie ihn nicht auch noch mit den Problemen Nordrhein-Westfalens. Das schafft er dann wirklich nicht mehr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Jetzt hat sich der Kollege Gerald Heere zu Wort gemeldet.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir die Punkte 18, 19, 21 und 22 noch vor der Mittagspause behandeln. Es wird so verfahren.

Herr Heere, Sie haben das Wort.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Ach, wärest du doch in Düsseldorf geblieben“, ist mehr oder weniger das Einzige, was mir zu diesem Antrag eingefallen ist.

Liebe Freidemokraten, Sie möchten, dass Nordrhein-Westfalen eine bestimmte Verwendung der Rundfunkbeitragsmittel unterlässt. Für den Niedersächsischen Landtag gilt: Thema und Adressat

verfehlt. Wenn wir NRW das vorschreiben wollten, wäre das in etwa so, als wollte uns Bayern Vorschriften über die Höhe unserer Deiche machen. Das ist einfach nur absurd.

Sie sprechen in Ihrem Antrag von gemeinsamen Mitteln. Das ist nicht ganz richtig. Herr Nacke hatte es gerade angesprochen. Es gibt einen Schlüssel, in dem aufgeführt ist, wie viel Geld die Sender, also ARD, ZDF, Deutschlandradio etc., und wie viel Geld die Landesmedienanstalten bekommen. Dieser Schlüssel ist in den §§ 9 und 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages festgelegt. Wie NRW diese Mittel verwendet, ist, wie bereits gesagt wurde, deren Sache. Wir haben weder ein Mitspracherecht noch Vor- oder Nachteile bei einer bestimmten Verwendung.

Ich würde mir auch nicht von anderen Ländern hereinreden lassen wollen, ob wir z. B. 5 % aus unserem niedersächsischen Anteil in die Musikförderung stecken sollen oder nicht - das tun wir, das ist richtig so. Man kann aber auch hier darüber diskutieren, ob das ein direkter Beitrag für Rundfunk ist: Ja oder Nein? Der in NRW zu fördernde Journalismus wird dann ja auch im Rundfunk ausgestrahlt.

Falls Sie aber eigentlich das Ziel hatten, die individuellen Länderquoten zu ändern, können Sie eine länderübergreifende Initiative zur Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages hier im Niedersächsischen Landtag und über Ihre Kolleginnen und Kollegen auch in anderen Landtagen einbringen. Dann hätten Sie einen konkreten Adressaten gefunden. Aber ich bezweifle, dass Sie auch nur ein bisschen Unterstützung für dieses Vorhaben bekommen.

Die Höhe der Dreistigkeit sehe ich jedoch in drei der Forderungen, die Sie formuliert haben. Ich zitiere:

„... auf die regelkonforme Einsetzung von Rundfunkbeiträgen zu achten,

Nordrhein-Westfalen auf die Wahrung der Unabhängigkeit freier Presse hinzuweisen,

die Unabhängigkeit der freien Presse in Niedersachsen zu wahren.“

Ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Für die Einhaltung von Recht und Gesetz braucht dieser Landtag wirklich keinen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die FDP hätte, wie wir das im Ausschuss bereits diskutiert haben, diese peinliche Initiative einfach zurückziehen sollen. Da dies nicht geschehen ist, lehnen wir den Antrag jetzt mit breiter Mehrheit ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/1612 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dem so mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe, wie vereinbart, auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Benennung des niedersächsischen Mitglieds und dessen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen der EU für die 6. Mandatsperiode von Januar 2015 bis Januar 2020 - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/1801 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/1970

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Zustimmung zur Benennung von Frau Staatssekretärin Birgit Honé als ordentliches Mitglied und Herrn Landrat Sven Ambrosy als stellvertretendes Mitglied zu erteilen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Damit wird so verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte und damit dem Antrag der Landesregierung, Drucksache 17/1801, folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen und auch Enthaltungen sehe ich nicht. - Damit ist dem Antrag stattgegeben, und Frau Birgit Honé und Herr Sven Ambrosy sind nun unsere Vertreter im Ausschuss der Regionen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Kommunales Verfassungsbeschwerdeverfahren gemäß Art. 54 Nr. 5 NV, §§ 8 Nr. 10, 36 NStgGHG - StGH 2/14 - der Gemeinde Edeweicht, vertreten durch Bürgermeisterin Petra Lausch, Rathausstraße 7, 26188 Edeweicht, und weitere zwölf niedersächsische Gemeinden und Landkreise wegen: Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen mit dem Antrag festzustellen, dass §§ 4, 59, 183 c Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule im Land Niedersachsen vom 23.12.2012 (Nds. GVBl. Nr. 4/2012, S. 34) mit Art. 57 Abs. 1, Abs. 4 NV unvereinbar sind - hilfsweise festzustellen, dass § 4 Finanzverteilungsgesetz in der Fassung vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. Nr. 30/2007 S. 461), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. Nr. 23/2013 S. 310) mit Art. 57 Abs. 1, Abs. 4 unvereinbar ist - hilfsweise festzustellen, dass das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich in der Fassung vom 14. September 2007, zuletzt geändert durch Art. 1 HaushaltsbegleitG 2014 vom 16.12.2013 (GVBl. S. 310) mit dem Recht der Beschwerdeführer auf Selbstverwaltung mit Art. 57 Abs. 1, Abs. 4 NV unvereinbar ist - hilfsweise festzustellen, dass das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 19.06.2013 (GVBl. S. 165) mit Art. 57 Abs. 1, Abs. 4 NV unvereinbar ist - Verfahrensbevollmächtigte: DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1989

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich nicht. - Damit ist dem entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

- Anträge der Landesregierung - Drs. 17/1067 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2012 - Drs. 17/1570 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1991

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen folgenden Beschluss:

„1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2012.

3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.

4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? - Ja, es liegen Wortmeldungen vor. Herr Kollege Schönecke von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist aufgerufen, und wir beschäftigen uns wie in jedem Jahr mit dem Bericht des Landesrechnungshofes. Ich denke, wir können für das gesamte Haus Dank an den Lan-

desrechnungshof, aber auch an die Häuser für die hervorragende Vorbereitung aussprechen. Im Unterausschuss haben wir die einzelnen Punkte abgearbeitet - das war eine ausgesprochen konstruktive Arbeit -, sodass wir Ihnen hier und heute diese Beschlussempfehlung vorlegen können.

Der Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2012 ist - wie schon in den letzten Jahren - nicht mehr nur rückwärtsgewandt, sondern enthält auch vernünftige Ratschläge - vernünftige Ratschläge für die heute Regierenden und vernünftige Ratschläge für alle die, die sich im öffentlichen Bereich mit dem öffentlichen Geld auseinandersetzen sollen.

Die berechtigte Kritik, die in diesem Bericht seitens des Landesrechnungshofes vorgebracht worden ist, müssen die Häuser ertragen. Den Rat aus Hildesheim sollte man klug aufnehmen und umsetzen.

Wir als CDU tragen die Beschlüsse, die der Unterausschuss gefasst hat, im Großen und Ganzen mit. Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen.

Natürlich gab es in großem Umfang auch andere Positionen. Wir haben uns vielfältig auf Aussagen geeinigt. Aber es gab auch Dinge, die wir so nicht mittragen konnten, z. B. die Aussagen zur Krankenhausplanung, die Aussagen zu Betriebsprüfern und natürlich - das sollte man in diesem Zusammenhang nicht vergessen - die Aussagen zu Grundschulen. Für die CDU-Fraktion bleibt es bei der Maßgabe „kurze Beine, kurze Wege“. Deshalb werden wir für jede Grundschule im Lande Niedersachsen streiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der wichtigste Punkt in diesem Bericht ist auf der Seite 8 zu finden. Dort geht es um die Aussage des Landesrechnungshofes zu dem Punkt „Konsolidierung des Personalhaushalts als notwendige Folge der Schuldenbremse“. Hier möchte ich den Landesrechnungshof zitieren:

„Die Planungen der Landesregierung,“

- er meinte *diese* Landesregierung -

„die Ausgaben bis zum Jahr 2020 auf ... 31 Mrd. € ... zu steigern, gefährden ... das Einhalten der Vorgaben des Artikels 109 Grundgesetz.“

Ab 2020, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, ohne neue Schulden! Was machen Sie aber heute? - Das hat uns der vorgelegte Haushaltsplan ganz deutlich, schwarz auf weiß, bestätigt. Sie haben 2013 nichts Eiligeres zu tun gehabt, als die Anzahl der Staatssekretäre zu vergrößern. 2014 waren Sie munter dabei, die Ämter für regionale Landesentwicklung zu errichten. Für 2015 haben Sie nun vor - das unterstreicht die Position des Landesrechnungshofes deutlich -, die Stellenzahl im Lande Niedersachsen um 230 zu erhöhen.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Ich glaube, man muss in diesem Haushalt schon ganz genau nachschauen, ob überhaupt irgendwo einmal eine Stelle wegfallen kann.

(Björn Thümler [CDU]: Nie!)

Herr Ministerpräsident Weil, was Ihnen der Landesrechnungshof ins Stammbuch geschrieben hat,

(Ministerpräsident Stephan Weil spricht mit Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

das gilt natürlich auch für die Kollegin Janssen-Kucz, die Sie jetzt sozusagen vom Zuhören abhält. Aber sei's drum! Er kann es ja gegebenenfalls im Protokoll nachlesen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE] begibt sich zu ihrem Platz zurück)

- Was Ihnen, Herr Ministerpräsident Weil, der Landesrechnungshof ins Stammbuch geschrieben hat, sollten Sie genau nachlesen. Sie sollten sich zur Prämisse machen, dass es in Niedersachsen nicht nur darum gehen kann, Stellen zu mehren. Es gibt eine Reihe von Häusern, die dabei Vorreiter sind.

Man braucht nur das Buch aufzuschlagen, das uns Minister Meyer vorgelegt hat. Im Vergleich zu 2013 braucht er 3 Millionen Euro mehr für das Personal in seinem Haus. Das muss erst einmal vernünftig und in ausreichender Breite diskutiert werden. Immer weniger Bauern in Niedersachsen, immer weniger Leute, die von der Landwirtschaft leben - aber Sie, Herr Minister Meyer, brauchen 3 Millionen Euro mehr.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schönecke. - Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Renate Geuter, SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ hat sich, ausgehend vom Jahresbericht des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2012, mit einer Vielzahl von Themen auseinandergesetzt. Soweit mein Vorredner die Arbeit im Unterausschuss angesprochen hat, kann ich ihm zustimmen.

Nicht mittragen kann ich aber, dass hier der Versuch unternommen wird, die Arbeit des Unterausschusses und den Bericht für andere Dinge zu instrumentalisieren. In erster Linie enthält der Bericht des Landesrechnungshofes Aussagen und Hinweise zur Arbeit der damaligen schwarz-gelben Landesregierung.

Ich möchte in zwei Punkten deutlich machen, dass mein Vorredner unrecht hat.

Erstens. Bei dem, was Sie zum Thema Personal gesagt haben, haben Sie offensichtlich vergessen, darauf hinzuweisen, dass der Landesrechnungshof sehr deutlich gemacht hat, dass Ihre Verwaltungsreform, die immer wieder von viel öffentlichem Getöse begleitet wurde, eben nicht zu Stelleneinsparungen geführt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Ich glaube nicht, dass Sie Anlass haben, sich jetzt zum Retter jeder Grundschule aufzuschwingen. Wir haben einen ganz klar definierten gesetzlichen Auftrag - auch die Ministerin bekennt sich weiterhin dazu, und die Landesregierung steht dahinter -: Träger der Schulen sind die Kommunen. - Ich bin der festen Überzeugung, dass man in den Kommunen nicht nur die Hinweise zur Wirtschaftlichkeit kleiner Grundschulen bedenkt, sondern auch die anderen Dinge, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind, und dann überlegt: Was ist für die Schulkinder die richtige Lösung? - Das wird in Einzelfällen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen. Ich kann nur an Sie appellieren: Vertrauen Sie auf die Kommunen! Versuchen Sie nicht, dieses Thema zu instrumentalisieren!

Ich bedaure außerordentlich, dass Sie heute unsere bisherige Tradition, über die Arbeit des Unterausschusses sachlich zu berichten, verlassen haben.

Ich bedanke mich aber bei allen, die uns im Unterausschuss zugearbeitet und uns dabei geholfen haben, zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen.

Selbstverständlich werden wir die Berichte, die in den nächsten Wochen und Monaten von der Landesregierung kommen werden, in die Arbeit der einzelnen Fachbereiche einzubeziehen und mit zu berücksichtigen haben.

Heute empfehlen wir und bitten darum, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Der Kollege Hilbers hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Will er jetzt die Haushaltsdebatte von gestern noch einmal führen?)

Bitte, Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Geuter, hier ist mitnichten irgendetwas instrumentalisiert worden. Ich erinnere nur daran, dass der Landesrechnungshof im Unterausschuss der Politik anheimgestellt hat, zu der Personalfrage - zu der Frage, wie viele Stellen geschaffen werden - einen eigenen Beitrag zu formulieren. Darauf haben wir verzichtet, weil Sie ihn sowieso abgelehnt hätten.

Ich will Ihnen einmal sagen, was der Landesrechnungshof in seinem Bericht zum Stellenabbau geschrieben hat:

„Im Rahmen der sogenannten Zielvereinbarungen I, II und III baute das Land in den Jahren 2003 bis 2014 rd. 11 000 Stellen u. a. durch Abschaffung der Bezirksregierungen ab.“

Das ist gelungen. Damit haben Sie recht. Sie haben am Ende auch damit recht, dass wir zusätzliche Stellen geschaffen haben. Aber wo sind die denn geschaffen worden? Waren Sie denn dagegen, dass wir Lehrer eingestellt haben? Waren Sie denn dagegen, dass wir im Bereich der frühkindlichen Bildung viel getan haben? Waren Sie denn dagegen, dass wir die Schulinspektion eingerichtet haben?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben es doch erst durch die Abschaffung der Bezirksregierungen und den Abbau von 6 700

Stellen möglich, 5 000 zusätzliche Lehrer einzustellen. Gegen diese Stellen waren Sie nicht. Im Gegenteil, Sie haben damals immer gesagt, es seien viel zu wenige.

Die ungefähr 600 Stellen, die wir eingeplant hatten, um die Lehrerfreistellung, die einst Jürgens-Pieper zugesagt hatte, Wirklichkeit werden zu lassen, haben Sie einkassiert. Sie haben sie beim Staatlichen Baumanagement eingesetzt, in den Ministerien - 140 Stellen - und sonst wo. Deswegen haben Sie heute genauso viele Stellen, wie wir damals auch hatten. Sie haben diese Stellen aus dem Bildungsbereich herausgezogen und in die allgemeine Verwaltung gesetzt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Hillmer [CDU]: So ist es!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Geuter, bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtagsabgeordnete Hilbers wiederholt wider besseres Wissen eine Aussage, die nicht richtig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darauf wurde er in der Vergangenheit mehrmals hingewiesen. Beim Staatlichen Baumanagement sind keine zusätzlichen Stellen geschaffen worden. Alle Mitarbeiter, die auf den Stellen sitzen, waren schon vorher da. Wir haben nur das gemacht, was Ihnen offensichtlich schmerzlich ist: Wir haben Transparenz geschaffen und die Stellen im Haushalt etatisiert; denn dort gehören sie auch hin.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben Genossen untergebracht!)

Das hat nicht dazu geführt, dass der Personalhaushalt in irgendeiner Art und Weise ausgeweitet wurde. Das wissen Sie auch. Von daher ist es unredlich, wenn Sie diese Behauptung hier wider besseres Wissen permanent wiederholen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gerald Heere [GRÜNE]: So ist es! - Zuruf von der CDU: Ich glaube, Hilbers hat recht gehabt! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Das klang auch gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Jetzt haben Sie, Frau Twesten, das Wort. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stimmt, wir haben intensiv diskutiert; Herr Hilbers und Herr Grascha an der einen oder anderen Stelle zu lange. Für den Beitrag eben habe ich vollstes Verständnis. Auch ich würde keine Gelegenheit zur Rechtfertigung verstreichen lassen, wenn unliebsame Dinge zur Sprache kommen, die Sie aus Ihrer Regierungszeit zu verantworten haben. Ich bin aber ganz zufrieden, dass es schlussendlich doch gelungen ist, die in Rede stehenden Punkte sorgfältig, sauber und pragmatisch abzuarbeiten.

Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken, zunächst beim Landesrechnungshof für die kritische Bewertung, die uns im wahrsten Sinne des Wortes zu denken geben sollte,

(Christian Grascha [FDP]: Aber nicht zu denken gibt!)

und bei den einzelnen Häusern für die inhaltlich gute Zusammenarbeit.

Wir haben wie auch der Landesrechnungshof genau hingeschaut, sind bei vielen Punkten inhaltlich sehr tief eingestiegen und haben - so jedenfalls ist es mir gegangen - einiges mitgenommen, was wir bei der Haushaltsführung der nächsten Jahre beachten sollten und wollen.

Uns kommt es aber nicht nur vordergründig darauf an, aus den Beratungen zu lernen. Vielerorts haben wir uns auf Vorschläge und Berichte verständigt. Diese Berichte sind eine Weiterentwicklung des jeweiligen Aufgabenfeldes. Das ist eine Aufgabe, die uns angetragen wird. Spätestens zum jeweiligen Berichtszeitpunkt sollten wir alle die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen für zukünftige Entscheidungen nicht nur beachten, sondern weiterentwickeln und vor allen Dingen umsetzen.

Ich möchte kurz zum Stichwort „Kurze Beine, kurze Wege - um jeden Preis?“ Stellung nehmen. Ich bin sicher, diese Debatte steht erst am Anfang und wird uns in den kommenden Jahren nicht nur begleiten, sondern beschäftigen - und das ist gut so. Denn über die jetzt getroffenen Feststellungen ist die letzte Messe noch nicht gesungen. Ich möchte der Diskussion nicht vorgreifen, doch schon jetzt lässt sich wohl feststellen, dass fast jede Argumentationsebene richtig sein kann.

Unsere Schülerinnen und Schüler - das allerdings möchte ich voranstellen - sind unser wichtigstes volkswirtschaftliches Potenzial. Es wäre fatal, sie nicht mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Diese Handlungsmaxime sollte in den kommenden Jahren im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Der Landesrechnungshof hat uns zu denken gegeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Wiederum liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Schönecke!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Kolleginnen zurückkommen, die sich jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet haben.

Warum habe ich das Thema angeschnitten? - Das Thema habe ich deshalb angeschnitten, weil es nicht nur um die einzelnen Punkte im Bericht des Landesrechnungshofes geht, sondern weil es auch darum geht, dass man sich in Hildesheim darüber Gedanken macht, wie es am Ende aussehen kann, wenn wir in Niedersachsen mit der Personalvermehrung so weitermachen.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP] und Christian Grascha [FDP])

Wenn Sie das, was auf Seite 8 dieses Landesrechnungshofsberichts steht, ausblenden, dann muss man Ihnen diesen Satz immer wieder ins Gebetbuch schreiben, weil es wichtig ist, dass Sie den ganzen Bericht lesen und nicht nur die Dinge, die Sie nicht ausblenden und zur Seite packen. Das sind die entscheidenden Äußerungen, die der Landesrechnungshof in diesem Jahr dieser Landesregierung mit auf den Weg gegeben hat, dass es zukünftig so nicht gehen kann und dass Sie alle Hürden, die das Grundgesetz vorsieht, reißen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Twesten, wollen Sie oder jemand von Bündnis 90/Die Grünen antworten?

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Schönecke, ich möchte mich an dieser Stelle dafür bedanken, dass Sie uns auf die Sprünge helfen wollen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir durchaus in der Lage sind, selbstständig zu denken. Wir sind ebenso in der Lage, die Dinge zusammenzudenken.

(Jens Nacke [CDU]: Das gilt aber nicht für alle! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Das sagt der Richtige!)

- Doch, das gilt für alle. Denn nur zusammen sind wir gut. Das gilt für Sie in der Opposition genauso wie für uns in der Regierung.

Wir schauen durchaus nicht nur auf das, was uns genehm ist, sondern wir sind durchaus in der Lage, auch die kritischen Punkte herauszuarbeiten. Es ist, wie gesagt, eine Denkschrift. Ich kann das an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen. Wir alle tragen Verantwortung. Ich denke, wir können diese Verantwortung auch wahrnehmen. Da muss man nicht auf den einzelnen Punkten herumreiten, sondern zusammen an den einzelnen Punkten arbeiten. Denn ich hoffe, wir stehen auch nächstes Jahr wieder hier und fällen einen hoffentlich gemeinsamen Entschluss über die dann anstehende Jahresrechnung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Christian Grascha von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir erleben heute Mittag schon ein eigenwilliges Parlamentsverständnis: Frau Twesten weist darauf hin, dass wir an der einen oder anderen Stelle zu lange diskutiert hätten. Frau Geuter reagiert ein Stück weit beleidigt darauf, dass wir hier plötzlich inhaltlich diskutieren. - Wo, wenn nicht hier, sollen wir denn Dinge aufwerfen, zu denen gegebenenfalls unterschiedliche Auffassungen bestehen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zunächst einmal möchte ich mich beim Landesrechnungshof und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für die Arbeit bedanken.

Ich denke, es ist für das ganze Haus gut, sich den Bericht durchzulesen und sich auch den Bericht der Mitarbeiter im Ausschuss anzuhören, weil das Einblicke gibt, die wir als Abgeordnete sonst nicht haben. Natürlich bedanke ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, die an der Ausschussarbeit ebenfalls mitgewirkt haben.

Ich denke, der Prüfauftrag zur Größe kleiner Grundschulen - das hat der Kollege Schönecke angesprochen - ist in der Tat einer der spannenden Punkte im Prüfbericht. Was dort im Einzelnen steht, teilen wir nicht. Das möchte ich noch einmal ganz klar für meine Fraktion sagen. Wir sind der Auffassung, dass diese Dinge selbstverständlich vor Ort entschieden werden müssen und dass es keine zentralen Vorgaben geben darf. Diese Möglichkeit besteht aber aufgrund der dort gewählten Formulierung. Wir halten sie nicht für richtig. Insofern bin ich gespannt darauf, was die Landesregierung aus diesem Prüfauftrag macht. Politischer Sprengstoff liegt allemal darin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen sehe ich auch nicht. Dann ist so beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 - Drs. 16/1764, Drs. 16/2941, Drs. 16/4054, Drs. 16/5262, Drs. 17/565 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1992

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Auch hierzu besteht Einstimmigkeit. Enthaltungen? - Neinstimmen? - Die sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Vormittagstagesordnung. Wenn wir uns einigmaßen einrichten, können wir um 14 Uhr, also eine halbe Stunde vorher, wieder beginnen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben dann immer noch eine ausreichende Tagesordnung, die wir behandeln können. Einverstanden?

(Jens Nacke [CDU]: Nein! - Jörg Bode [FDP]: Nein!)

- Okay. Dann bleiben wir, wie vereinbart, bei 14.30 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.21 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist 14.30 Uhr. Wir treten wieder in die Beratungen ein.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Besprechung:

Salafismus in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/1455 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/1931

Zur Besprechung nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung erhält zunächst die fragestellende Fraktion das Wort. Alsdann erhält es die Landesregierung. Dann wird in der Reihe der Wortmeldungen fortgefahren.

Für die CDU-Fraktion liegt mir nun die Wortmeldung der Abgeordneten Frau Jahns vor. Bitte, Frau Jahns!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber nicht wieder so wie vorhin, Frau Kollegin!)

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Halten Sie mein Kind auf!“ - Mit diesen Worten rufen Eltern bei der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg an. Fast 300 Fälle werden dort gegenwärtig bearbeitet, wie die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* am 14. September 2014 berichtete. Verzweifelte Eltern suchen dort aus Angst, ihre Kinder könnten in den Dschihad nach Syrien oder in den Irak gehen, um Hilfe.

„Jedes Mal, wenn wir in die Schlacht hinausziehen, hoffen wir, dass wir einen erwischen, den wir mal enthaupten können!“ - Diese Worte sagte am letzten Sonntag ein deutsches Mitglied der Mörderbanden des Islamischen Staates bei Spiegel TV.

Diese Woche sind - das haben wir bereits gestern gehört - mindestens 70 000 Kurden aus Syrien vor dem Islamischen Staat in die Türkei geflohen. Der Islamische Staat verbreitet im Irak und in Syrien Angst und Schrecken. Deutschland liefert deshalb Waffen an die kurdischen Peschmerga.

Heute sprechen wir über die Antwort auf unsere Große Anfrage zum Salafismus in Niedersachsen. Als wir diese Anfrage im März eingereicht haben, ahnten wir noch nicht, welch furchtbare Gewalt sich weltweit entwickeln würde. Leider sind in den letzten Monaten die schlimmsten Befürchtungen eingetreten. Die Verbrechen der islamistischen Terrorgruppen erreichen immer mehr Menschen in immer mehr Ländern.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung zeigt, dass ihr umfangreiches islamwissenschaftliches Wissen zur Verfügung steht. Das ist zu begrüßen. Allerdings ist es oft Theorie. Tatsächlich erforderliche praktische Hilfestellungen sind nicht zu erkennen. Außerdem fehlt anscheinend Wissen darüber, welches Ausmaß die Bedrohung hier in Niedersachsen angenommen hat. Wir können etwas über Aktionen zum Verteilen von Kuchen in Osnabrück - also mitten unter uns, mitten in Niedersachsen - lesen. Aber was die ausgereisten Islamisten aus Niedersachsen im Nahen Osten tun, können oder wollen Sie nicht sicher sagen. Da ist immer noch von Hilfskonvois nach Syrien die Rede - dabei dürfte das in den meisten Fällen nur ein Deckmantel sein.

Einige Personen, die nach Syrien gereist sind und dort gegen das Assad-Regime gekämpft haben, sollen inzwischen wieder zurückgekehrt sein.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es stellt sich doch die Frage, um wie viele Personen es sich hier handelt, was sie jetzt tun und was und wem sie sich in Syrien angeschlossen haben. Sind etwa Kämpfer des Islamischen Staates nach Niedersachsen gekommen?

Der Islamische Staat in Syrien und im Irak wird in der 26-seitigen Antwort der Landesregierung nur ein einziges Mal erwähnt.

Bereits jetzt steht fest, dass es eine große Zahl von Kämpfern des Islamischen Staates aus Deutschland gibt, und es werden mehr. Laut *Zeit online* sind es gegenwärtig etwa 400 junge Männer, die in Deutschland aufgewachsen sind, die sich als islamistische Krieger sehen und nach Syrien und in den Irak gegangen sind. Diese Kämpfer sind überwiegend jung, oftmals aus schwierigen sozialen Verhältnissen und glauben, die Gewaltspiele aus dem Internet nachspielen zu müssen. Sie ziehen mit der Spielkonsole im Gepäck in den Dschihad, und wir können dann bei Facebook, im Internet oder im Fernsehen sehen, wie sie abgeschlagene Köpfe hochhalten und - ich zitierte es zu Anfang - wie sie hoffen, endlich Ungläubige enthaupen zu können.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, davor haben die Menschen Angst - nicht nur hier in Niedersachsen, sondern auch im Irak und in Syrien. Mindestens fünf, wahrscheinlich sogar neun Selbstmordattentäter aus Deutschland gab es dort schon; sie haben Dutzende mit in den Tod gerissen.

Wir können nicht tatenlos zusehen, wie Deutsche die Menschen aus ihrer syrischen und irakischen Heimat mit Bomben vertreiben! Deshalb müssen wir uns fragen, was wir hier tun können, um den Salafismus zu bekämpfen.

Die Landesregierung sagt in ihrer Antwort selbst, dass sie nicht ausschließen kann, dass von den salafistischen Gruppierungen terroristische Bedrohungen ausgehen. Die Landesregierung schließt sich auch der Beurteilung der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder an, wonach insbesondere von radikalisierten Rückkehrern aus dem syrischen Bürgerkrieg Gefahren ausgehen können.

Am allerwichtigsten ist es, dass es in der Gesellschaft einen breiten Konsens gegen den Salafismus gibt. Den gibt es, und ich begrüße es ausdrücklich, dass die muslimischen Verbände am letzten Freitag ein klares Zeichen gegen den Miss-

brauch ihrer Religion sowie gegen Rassismus und Fanatismus gesetzt haben.

(Lebhafter Beifall)

Bundesinnenminister de Maizière hat hier in unserer Region, in Ronnenberg, ein klares deutliches Zeichen gesetzt. Die Sicherheitsbehörden sind in der Bekämpfung des Salafismus sehr aktiv. Mit viel Glück sind bislang - mit einer Ausnahme in Frankfurt - alle Anschlagversuche in Deutschland verhindert worden oder gescheitert. Gegenwärtig sind 150 Ermittlungsverfahren gegen Syrienkämpfer anhängig. In Frankfurt am Main läuft der erste Prozess.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was können, was müssen wir aber zusätzlich tun? - Wir brauchen Prävention und Hilfsangebote. Die 300 Elternpaare, die sich an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gewendet haben, brauchen Hilfe und Unterstützung. Wir müssen verhindern, dass ihre Kinder zunächst zu Opfern einer totalitären Ideologie und dann zu Tätern werden!

Wer sich gegenwärtig an die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundes in Nürnberg wendet, wird an eine von vier Beratungsstellen in Deutschland weitergeleitet. Angehörige aus Niedersachsen werden an eine Beratungsstelle in Bremen empfohlen. Diese Beratungsstelle namens *kitab VAJA e. V.* hat zwei Halbtagskräfte. Das reicht nicht, und diese Beratungsstelle ist nicht nah genug an den Zentren des Salafismus in Niedersachsen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück.

Die Eltern haben Angst um ihre Kinder! Diese Landesregierung muss Eltern tatkräftig schnelle Hilfe geben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es reicht nicht mehr, theoretische Bewertungen der Situation abzugeben und auf andere Länder wie z. B. Bremen zu hoffen. Niedersachsen muss jetzt schnellstens tätig werden!

Wenn es die Sozialministerin - wie wir den Medien entnehmen konnten - nicht schafft, wenigstens eine Beratungsstelle einzurichten, dann sollten Sie, Herr Innenminister Pistorius, mit Verfassungsschutz und Sicherheitsbehörden ein schlüssiges Konzept vorlegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Belit Onay [GRÜNE]: Wo stand das denn?)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir hatten in Niedersachsen eine Präventionsstelle, eine Beratungsstelle und ein Aussteigerprogramm, und zwar bis zum Frühjahr letzten Jahres. Der Fehler daran war nach Ansicht der jetzigen Landesregierung, dass diese beim Verfassungsschutz angesiedelt waren und allein schon deshalb abgeschafft werden mussten.

Ich will nicht behaupten, dass solche Programme und Präventionsstellen beim Verfassungsschutz angesiedelt sein müssen. Ich bin mir aber sicher, dass es diese geben muss. Seit anderthalb Jahren gibt es in Niedersachsen praktisch keine Stelle mehr, die Menschen in Fragen des Salafismus zu Seite steht.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir schulden den Eltern, deren Kinder in den Salafismus abrutschen, Hilfe. Zwei Drittel der Eltern, die in ihrer Not beim Bundesamt anrufen, haben übrigens keinen Migrationshintergrund. Ihre Kinder heißen Stefan, Kevin oder Maurice. Sie wenden sich nicht an die muslimischen Verbände, sondern sie erwarten Hilfe von ihrer Landesregierung.

Diesen Menschen machen Sie kein Angebot, und Sie kündigen erst für 2015 eine Beratungsstelle an. Das reicht nicht! Sie hätten sofort bei Antritt Ihrer Landesregierung Alternativen erarbeiten müssen, wenn Sie den Verfassungsschutz diese Aufgaben nicht wahrnehmen lassen wollen.

Dr. Michael Kiefer vom Institut für Islamische Theologie in Osnabrück hat erst Ende Mai im NDR gesagt: Es muss sofort etwas geschehen, wir können nicht länger warten!

Frau Ministerin Rundt zieht durch die Lande und verkauft es als Errungenschaft, dass sie sich im Oktober mit den islamischen Verbänden treffen will und dann irgendwann im nächsten Jahr hier in Niedersachsen eine Beratungsstelle eröffnet wird. Frau Ministerin Rundt und Herr Minister Pistorius sind dann über zwei Jahre im Amt. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das ist viel verschenkte Zeit!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen auch jetzt sofort Prävention in den Schulen. In Frankfurt am Main wurden Schüler vom Schulhof weg für den Dschihad angeworben. Aus Hamburg hören wir Ähnliches. Was wird getan, damit wir solche Berichte nicht aus Niedersachsen lesen müssen? - Ich weiß es nicht. Von der Landesregierung ist hierzu nichts zu hören. Die

Antwort der Landesregierung enthält ebenfalls nichts dazu.

(Jens Nacke [CDU]: Unfassbar!)

In Bonn steht gegenwärtig eine Gruppe von Salafisten vor Gericht, die eine Bombe am Hauptbahnhof in Bonn deponierte, die aber durch Zufall nicht zündete. Anführer dieser Gruppe ist Marco G. aus Oldenburg, der nach einer Haftstrafe in Hameln zum Islam konvertierte. Die Gefahr kommt also auch aus Niedersachsen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was ist mit denjenigen, die aus Syrien und dem Irak zurückkommen und vom Dschihad genug haben? Wie können wir diesen Personen helfen, wieder ein normales Leben zu führen, wenn sie sich nicht strafbar gemacht haben? Wie können wir ein wirksames Aussteigerprogramm gestalten? - Ich höre dazu nichts außer Anschuldigungen gegen den Vorgänger von Minister Pistorius. Die Ablehnung von Islamisten-Checklisten ersetzt keine Prävention. Sie lenkt von einem Problem ab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen finden sich solche Fragen zur Erkennung einer Radikalisierung auch in der aktuellen Broschüre des Bundesamtes für Migration und Teilhabe. Darf diese Broschüre trotzdem in Niedersachsen verbreitet werden?

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was darf der Verfassungsschutz tun? - Herr Minister Pistorius hat sich noch im Mai dagegen gewehrt, dass Daten von Minderjährigen durch den Verfassungsschutz gespeichert werden.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Weil es verboten ist!)

Es bedürfe dabei immer konkreter Hinweise auf Gewaltanwendung, sagt er. Müssen Jugendliche also erst aus Niedersachsen nach Syrien gegangen sein, bevor sich der Verfassungsschutz mit ihnen befassen darf? - Wir mussten erfahren, dass bereits Dreizehnjährige als Krieger nach Syrien wollen. Darf der Verfassungsschutz Telefonnummern aus den Handykontakten von islamistischen Extremisten speichern? Oder darf er es nicht, weil es sich ja um den Frisör oder den Zahnarzt des Extremisten handeln könnte, wie der Minister hier im Mai ausführte? - Das alles sind wichtige Fragen, und diese Landesregierung muss endlich handeln.

Wir erleben gegenwärtig die größte Bedrohung der inneren Sicherheit in den letzten Jahrzehnten.

Verleumden, Verharmlosen und Vertagen sind keine verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Eltern, deren Kinder in Terrorismus abrutschen, die Menschen in Syrien und im Irak, die möglichen Opfer hier und dort erwarten Ihr Handeln. Jedes Warten und Zaudern kann Menschenleben gefährden. Nehmen Sie die Verantwortung für dieses Land wahr! Herr Minister Pistorius und Frau Ministerin Rundt, helfen Sie durch transparente klare Strukturen für Hilfsangebote, durch Prävention in Schulen sowie in Vereinen und in gefährdeten Gruppierungen, Kinder und junge Erwachsene vor dem Morden in Syrien und im Irak aufzuhalten!

Verhindern Sie gemeinsam mit allen demokratischen Kräften in diesem Land und den Ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten, dass 15-jährige Mädchen bei Nacht und Nebel abhauen, um Dschihad-Ehen einzugehen. Gefährden Sie nicht aus rein ideologischen Gründen die innere Sicherheit in Niedersachsen, und binden Sie den Verfassungsschutz in die Gefahrenabwehr gegen den terroristischen Salafismus ein! Lassen Sie nicht zu, dass niedersächsische Eltern um ihre Kinder weinen müssen, die zum Kanonenfutter für Menschenfänger geworden sind!

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jahns. - Für die Landesregierung erteile ich nunmehr das Wort Herrn Minister Pistorius. Anschließend spricht Frau Sozialministerin Rundt.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Salafisten haben ihre Ideologie in den letzten Wochen auf besonders dreiste und demokratieverachtende Art und Weise öffentlichkeitswirksam verbreitet. Das hat in ganz Deutschland und darüber hinaus die Gemüter erhitzt, und zwar zu Recht; denn jeden Demokraten muss aufwühlen, was hier zum Teil geschehen ist.

Bevor ich aber auf die Formen eingehe, die die salafistische Ideologie in unserem Land heute erreicht hat, möchte ich zunächst eine klare, saubere und wichtige Trennlinie ziehen, und Sie werden mir sicherlich zustimmen.

Der Zentralrat der Muslime - Frau Jahns hat es gerade angesprochen - hat sich in den letzten Wochen ebenfalls sehr deutlich gegen jede Form von Extremismus und Gewalt unter Berufung auf den Islam positioniert. Der Vorsitzende des Zentralrates, Aiman Mazyek, verurteilte dabei Hass gegen Juden und auch den Terror, den so viele hier und anderswo - vor allem aber anderswo - im Namen des Islam begehen. Ich begrüße das namens der Landesregierung ausdrücklich.

Um es dementsprechend noch einmal ausdrücklich festzuhalten: Das Problem ist nicht der Islam. Das Problem sind nicht die Muslime, sondern das Problem sind Salafisten und Islamisten. Es sind alle, die sich an den Rändern bewegen und die die Grenzen unserer Verfassung absichtlich und voller Verachtung überschreiten. Ich appelliere deshalb an Sie alle: Lassen Sie in der Diskussion nicht zu, dass diese Randgruppen das Erscheinungsbild einer übergroßen friedlichen Mehrheit prägen können!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das würde nämlich das friedliche Zusammenleben in Deutschland tatsächlich gefährden. Diesen Erfolg dürfen wir den Salafisten und Extremisten nicht gönnen. Ein besonders dreister Auswuchs dieser Randgruppen zeigte sich zuletzt zwar nicht in Niedersachsen, aber in Nordrhein-Westfalen. Ich nenne hier das Stichwort „Scharia-Polizei“, also jene Handvoll Salafisten, die durch Wuppertal patrouillierten. Der Wortführer dieser Szene, Sven Lau, bezeichnete das anschließend sogar noch als einen „PR-Gag“.

Lassen Sie mich dazu eines deutlich sagen: Das staatliche Gewaltmonopol ist eine untrennbare Säule unserer Demokratie. Wer über die Straßen spaziert und sich als zweite Polizei ausgibt, der missachtet diesen demokratischen Wert. Das ist kein Gag. Hier hört der Spaß auf, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite ist es bemerkenswert, dass diese Salafisten dort eine solch große Bühne für ihre Provokation erhalten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Niedersachsen war zwar bislang noch keine selbsternannte Scharia-Polizei auf den Straßen aktiv; dennoch besteht kein Zweifel daran: Der Salafismus als eine Form des politischen Extremismus hat

sowohl in Niedersachsen als auch in Deutschland eine neue Dimension angenommen. Das zeigt im Detail auch die Antwort auf die vorliegende Große Anfrage. Salafisten vertreten einen politischen Extremismus. Sie lehnen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ab. Sie wollen den freiheitlichen Verfassungsstaat durch eine auf der Scharia basierende Ordnung ersetzen.

Die salafistische Ideologie tritt mehrere unserer wichtigsten rechtsstaatlich-demokratischen Grundsätze mit Füßen: die Trennung von Staat und Religion, die Volkssouveränität, die sexuelle Selbstbestimmung, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und Religionsfreiheit, um nur einige zu nennen.

Salafisten gefährden die öffentliche Sicherheit natürlich vor allem dann, wenn sie zur Gewalt greifen, um ihre Ziele zu erreichen. Diese Gefahr reicht über Deutschland hinaus. Zahlreiche Personen aus Deutschland und auch aus Niedersachsen sind zuletzt nach Syrien gereist, um sich an dem schrecklichen Krieg dort zu beteiligen. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden zogen bislang geschätzt 400 deutschstämmige Islamisten oder auch Islamisten mit anderer Staatsangehörigkeit aus Deutschland nach Syrien und mittlerweile auch in den Irak. Aus Niedersachsen sind es bis zu 15 Personen, so der aktuelle Stand unserer Sicherheitsbehörden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort über die furchtbaren Geschehnisse im Nordirak und darüber hinaus verlieren. Ich will nur darauf hinweisen: Wir haben uns angewöhnt, den Namen dieser Mörderbanden unkritisch zu übernehmen und vom „Islamischen Staat“ zu sprechen. Ich finde, das ist falsch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Es sind und bleiben Mörderbanden, unter welchem Deckmantel auch immer, und nur weil sie sich mit dem Namen eines Staates, noch dazu mit dem Namen einer Religion vorangestellt, bezeichnen, sollten wir ihnen in dieser Position nicht auf den Leim gehen, sondern bestenfalls vom *sogenannten* Islamischen Staat sprechen.

Hier und dort hat sich eine neue terroristische Szene gebildet, und wir müssen alles dafür tun, dass sie nicht zu einer Gefahr wird, wenn ihre Mit-

glieder traumatisiert und weiter radikalisiert nach Deutschland zurückkehren.

Die salafistische Szene ist insgesamt noch größer als die sogenannte jihadistische terroristische Strömung. Unsere Behörden gehen aktuell von über 330 Salafisten in Niedersachsen aus. Diese sind größtenteils der sogenannten politischen Strömung zuzuordnen, die, zumindest vordergründig, Gewalt ablehnt. Die Szene wächst. Dafür gibt es mehrere Gründe. Eine Rolle spielt zweifelsfrei der Krieg im Nahen Osten.

Aber auch bei uns gibt es Akteure, die für die salafistische Ideologie werben. Ich nenne hier die salafistisch dominierten Moscheen Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft in Braunschweig und die deutschsprachigen Islamkreise in Hannover und Hildesheim. Wie in unserer Antwort auf die Große Anfrage dargestellt, versuchen diese sogenannten politischen Salafisten durch Missionierung hin zum salafistisch geprägten Islam zu beeinflussen. Kristallisationspunkte sind etwa die genannten Moscheen, Islamseminare oder auch mehr oder weniger charismatische Prediger. Um sie herum entstehen häufig persönliche Bekanntschaften und Freundschaften Gleichgesinnter.

Die Mitglieder dieser Netzwerke betreiben Mission, die sogenannte Dhawa. Sie stellen dabei den salafistisch geprägten Islam gegenüber Muslimen und Nichtmuslimen als die einzig gültige Wahrheit dar. Die Salafisten sind damit zunehmend erfolgreich. Je erfolgreicher sie sind, je mehr Menschen sie überzeugen, desto größer ist natürlich auch die Gefahr einer noch stärkeren Ausbreitung dieser Schwarz-Weiß-Ideologie, die nur Freund und Feind und nur Gut und Böse kennt.

Deshalb - das betone ich ausdrücklich - ist nicht nur die terroristische, sondern eben auch die politische salafistische Szene sehr ernst zu nehmen und darf nicht einmal im Ansatz verharmlost werden, meine Damen und Herren.

Ein unabdingbarer Baustein, um solchen Entwicklungen vorzubeugen, ist die Prävention. Wir könnten hier schon deutlich weiter sein, wenn die Vorgängerregierung bereits ein sinnvolles Konzept umgesetzt hätte. Aber das nur am Rande. Ich möchte meiner Kollegin Cornelia Rundt nicht vorgreifen, die diesbezüglich selbst noch das Wort ergreifen wird.

Ich versichere Ihnen aber von meiner Seite, dass die Landesregierung, die Polizei und der Verfassungsschutz längst eng mit den islamischen Landesverbänden und den mit ihnen verbundenen Moscheegemeinden zusammenarbeiten, um einer salafistischen Radikalisierung vorzubeugen, und das so früh wie möglich. Wir haben hierzu auch Gesprächsfäden aufgenommen, die in der Zeit der Vorgängerregierung abgerissen waren. Das Rezept muss hier lauten: Vertrauen statt Misstrauen. Denn die muslimischen Verbände und die Landesregierung eint das gemeinsame Ziel, eine Radikalisierung zu vermeiden.

Das LKA Niedersachsen hat beispielsweise im Januar dieses Jahres eine Präventionsstelle „Politisch motivierte Kriminalität“ eingerichtet. Diese bündelt, koordiniert und optimiert die Extremismusprävention einschließlich der Islamismusprävention innerhalb der niedersächsischen Polizei.

Der Verfassungsschutz stellt auf Anfrage für die Öffentlichkeit Informationen über Hintergründe, Entstehung und Gefahren des Salafismus bereit. Das geschieht im Regelfall mit Fachvorträgen und wird rege nachgefragt.

(Jens Nacke [CDU]: Ach was!)

Der niedersächsische Verfassungsschutz ist und bleibt damit fachlicher Informationsgeber und Kooperationspartner für viele Organisationen und Behörden, um Salafismusprävention auf einer soliden Grundlage betreiben zu können.

(Jens Nacke [CDU]: Das sind ja ganz neue Töne!)

Dabei ist auch immer wieder eine differenzierte Darstellung wichtig - auch darauf legen wir großen Wert -, die die Unterschiede von Islam, Islamismus und Salafismus herausarbeitet. Denn auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle jedenfalls fest, dass die Niedersächsische Landesregierung den Salafismus sehr wohl als ein mehrdimensionales Problem längst erkannt hat und auch bereits handelt. Es ist eine sicherheitspolitische, aber auch eine gesellschaftspolitische Herausforderung, dagegen vorzugehen und einer weiteren Verbreitung vorzubeugen.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Ich glaube, gerade bei dieser Frage wird deutlich, welchen zentralen Stellenwert ein gemeinsames Vorgehen hat. Lassen Sie uns diesen Weg gehen und weiterentwickeln, gemeinsam mit der großen

Mehrheit derjenigen, denen an einer demokratischen, friedlichen und toleranten Gesellschaft gelegen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Nun hat Frau Sozialministerin Rundt das Wort. Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gern unterrichte ich Sie über die Entwicklung eines zivilgesellschaftlichen Beratungsangebots zur Prävention von neosalafistischer Radikalisierung in Niedersachsen.

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2013 das Sozialministerium beauftragt, eine zivilgesellschaftliche Beratungsstelle einzurichten und gemeinsam mit den islamischen Verbänden ein Konzept für die Struktur und Arbeit einer solchen Stelle zu entwickeln. Diesen Auftrag setzen wir um. Wir tun dies sowohl mit der notwendigen Gründlichkeit als auch - aufgrund der aktuellen Entwicklung - mit der gebotenen Eile.

Neosalafistische Radikalisierung ist weder ein rein religiöses noch ein rein integrationspolitisches Problem, sondern stellt ein äußerst komplexes und ernst zu nehmendes gesellschaftliches Phänomen dar. Wir wissen, dass vor allem junge Erwachsene in der Postadoleszenz betroffen sind, die mit der eigenen Lebensplanung überfordert scheinen und daher Lebensentwürfe favorisieren, die dogmatisch und damit schlicht und überschaubar sind. Diese Entscheidung entfernt die Betroffenen aus ihrem bisherigen sozialen Nahraum. Betroffene Jugendliche können sowohl deutsche Sozialisationserfahrung als auch eigene oder familiäre Zuwanderungserfahrung haben. Ihre Radikalisierung erfolgt typischerweise über soziale Netzwerke im Internet, aber auch durch gezielte Anwerbung, z. B. in Moscheen.

Die Bereitschaft zu körperlicher Gewalt ist eher hoch, wofür sie in den jeweiligen Gruppierungen dann Anerkennung erhalten, die ihnen offenbar in der Familie, in der Schule, im bisherigen Umfeld nicht zuteilgeworden ist.

Betroffene sind in der Regel auch nicht theologisch gebildet. Sie wiederholen stattdessen Gehörtes. Im

Ergebnis scheint diesen jungen Menschen das zu fehlen, was Psychologen „erfahrende Selbstwirksamkeit“ nennen. Einem solchen Phänomen muss mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren gemeinsam und auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen entgegengewirkt werden.

Mit dem Beratungsangebot zur Prävention neosalafistischer Radikalisierung wollen wir einen nachhaltigen Weg für die Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und für eine Reintegration in die Gesellschaft aufzeigen, und das, Frau Jahns, nicht nur für Kevins und Maurices.

Es wäre sicherlich ein Einfaches, mal schnell eine Hotline zu schalten. Aber gerade die Erfahrung des Bundes mit der Aussteigerhotline - diese musste mangels Nachfrage eingestellt werden - zeigt uns, dass das keine Lösung ist. Wir entwickeln also unter Einbeziehung islamischer Verbände und unter Mithilfe wissenschaftlicher Expertise des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück das Konzept einer zivilgesellschaftlichen Beratungsstelle. Dort werden Betroffene sowie insbesondere Familienangehörige, aber auch Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld von jungen Menschen, die von Radikalisierung betroffen sind, Beratung und Unterstützung finden. Hierzu ist ein möglichst frühzeitiges und alle relevanten Akteure im sozialen Umfeld der Betroffenen einbindendes Handeln notwendig.

Eine politisch bzw. religiös motivierte Radikalisierung ist ein komplexer, von vielfältigen individuellen, sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Faktoren beeinflusster Prozess. Schlichte Erklärungsansätze, aber auch schlichte Lösungsansätze greifen definitiv nicht - und Checklisten, bezogen auf Kleidung und Essen, erst recht nicht!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir setzen also ganz gezielt auf die Professionalität und das gegenseitige Vertrauen mit den islamischen Verbänden. Wir sind hier auf einem ausgesprochen guten Weg. Es wäre einfacher, hätte nicht die Vorgängerregierung einen Scherbenhaufen hinterlassen,

(Zurufe und Widerspruch von der CDU und von der FDP)

dessen Scherben wir nun behutsam nach und nach zusammensetzen müssen, um wieder ein verlässliches und stabiles Vertrauensverhältnis zu erreichen.

Ich glaube, dass auch die Anwesenheit von Frau Oguz, Geschäftsführerin der DITIB, die ich ganz besonders begrüße, genau dies zeigt. Wir sind uns mit den islamischen Verbänden einig, dass die Trägerschaft einer zivilgesellschaftlichen Beratungsstelle weder bei staatlichen Stellen noch direkt bei den Religionsgemeinschaften zu verorten ist. Es geht um Akzeptanz aller. Es wird also einen neuen Trägerverein geben, in den islamische Verbände einbezogen sind. Bei der Beratungsarbeit müssen Professionalität, sozialpädagogische und psychologische Ansätze im Vordergrund stehen. Wir gehen davon aus, dass wir die Vereinsgründung bis Anfang nächsten Jahres abgeschlossen haben, sodass die Beratungsstelle im Jahr 2015 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Ich unterstreiche also noch einmal den Ansatz der Landesregierung: Mit der notwendigen Sorgfalt, mit Professionalität und vor allem mit vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren etablieren wir dann ein wirksames Präventionsangebot.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Salafismus ist eine totalitäre Ideologie, die sich gegen zentrale Grundwerte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung richtet: gegen die Meinungsfreiheit, gegen die Religionsfreiheit, gegen die Pluralität, gegen den Gleichheitsgrundsatz und gegen die Trennung von Staat und Religion, um nur einige zu nennen. Es ist eine Ideologie, die zur Durchsetzung ihrer Ziele Gewalt und Unterdrückung als legitime Mittel ansieht.

Meine Damen und Herren, Salafismus ist eine radikale und missbräuchliche Interpretation des Islam. Wir dürfen, wie das hier schon von den Vorrednern deutlich gemacht worden ist, nicht zulassen, dass hier ein Bild des Islam geprägt wird, das im Gegensatz zu einer toleranten und die Religionsfreiheit wahren Gesellschaft steht.

Die Gefahren, die vom Salafismus für Deutschland und auch für Niedersachsen ausgehen, sind unterschiedlich und vielfältig. Wir haben Berichte über indirekte und direkte Einschüchterungsversuche - „Sharia Police“ ist ein Stichwort, aber es gibt auch

entsprechende Berichte aus Freizeitheimen, aus Schulen und anderen Einrichtungen -, wir haben aggressive Missionierungsversuche, es gibt Gewaltandrohung und auch entsprechende Gewaltanwendung, und es gibt natürlich die Gefahr terroristischer Anschläge auch und insbesondere durch die sogenannten Rückkehrer. Und dass das keine abstrakte Gefahr ist, zeigen die sogenannte Sauerlandgruppe und auch der glücklicherweise nicht erfolgreiche Anschlagversuch auf den Bonner Hauptbahnhof.

Meine Damen und Herren, in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion findet sich dazu eine sehr deutliche Formulierung, was die Einschätzung der Gefahr angeht. Ich zitiere die Antwort auf Frage 24:

„Mit Anschlägen durch gewaltbereite Salafisten, die jihadistischen Organisationen angehören, durch autark operierende Kleinstgruppen oder durch radikalisierte Einzeltäter muss weiterhin jederzeit gerechnet werden.“

Meine Damen und Herren, daraus wird doch deutlich, wie groß die Gefahr ist und dass es die Aufgabe natürlich insbesondere der Landesregierung ist, auf diese Gefahren und Entwicklungen adäquat zu reagieren, und zwar entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad bzw. der Gefährdungstufe sowie entsprechend der Vielfalt der Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen der salafistischen Aktion.

Dabei ist zunächst deutlich zu machen - das ist auch für die politische Diskussion wichtig -, dass es sich beim Salafismus in Deutschland um eine heimische, um eine deutsche Form des Extremismus handelt. Die Anhänger sprechen meist und bevorzugt Deutsch. Sie sind oftmals in Deutschland geboren und/oder eingebürgerte deutsche Staatsbürger. Auch bei den 10 bis 20 % Konvertiten findet sich dieser Aspekt wieder.

Es muss zentrale Aufgabe sein, diese Gefährdung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung gemeinsam, so wie wir uns auch in anderen Bereichen der extremistischen Bedrohungen einig sind, abzuwenden.

Was sind die Mittel, die dafür infrage kommen? - Das sind natürlich die klassischen Mittel der Prävention und der Repression. Wir brauchen eine umfassende Prävention. Damit ist es, denke ich, wichtig, dass, aufbauend auf dem Befund, dass es sich häufig um orientierungslose und um sinnsuchende junge Menschen handelt, eine intensiviertere

Jugendarbeit notwendig ist, die sich um die für Extremismus anfälligen jungen Menschen qualifiziert kümmert, ihnen vermittelt, dass sie anerkannt und respektiert werden, und ihnen als Muslime die Sicherheit selbstverständlicher Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft vermittelt.

Dabei sind natürlich alle Träger der Jugendarbeit wie bisher gefordert, aber sicherlich und insbesondere auch die Moscheegemeinden. Es geht aber auch um die Sensibilisierung und Kompetenzvermittlung für Schulen und Jugendarbeiter, wie sie damit umgehen, wenn sie mit solchen Phänomenen und dem Auftreten von Missionierungsversuchen und Einschüchterungsversuchen konfrontiert werden. Es geht auch darum, in den Gefängnissen, in den staatlichen Einrichtungen vorzubeugen. Hierzu haben wir eine Anfrage gestellt, deren Antwort wir noch erwarten.

Was aber, Frau Ministerin - Sie haben es ausgeführt -, inakzeptabel ist, aber auch dazugehört, ist eine entsprechende Beratungsstelle. Für mich ist es immer noch unerklärlich, dass Ihnen das Kabinett im Dezember letzten Jahres einen Auftrag erteilt hat. Wenn sich ein Ministerium einen Kabinettsauftrag „abholt“, dann hat das Ministerium normalerweise schon eine Idee, wie es mit ihm umgeht und wie es ihn umsetzt. Stattdessen ist das Ganze offensichtlich liegengeblieben. Das halte ich vor dem Hintergrund der Gefährdung, die der Innenminister in der Antwort beschrieben hat, für unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da hilft es Ihnen auch nicht - wie Sie das hier wieder versucht haben -, auf vermeintliche Versäumnisse der Vorgängerregierung hinzuweisen. Sie dürfen nicht vergessen, dass Sie seit eineinhalb Jahren in Amt und Verantwortung sind. Es ist Ihre originäre Verantwortung. Deshalb sind das alles Scheingefechte und Ablenkungsmanöver, die nicht zielführend sind.

Sie können bis heute nicht sagen, wie diese Eckpunkte aussehen sollen. Heute haben Sie ein bisschen davon angedeutet. Das Einzige, was Sie bisher gesagt haben, ist, dass Sie sich im Juni und im Juli mit den Verbänden getroffen haben, um etwas zu besprechen. Aber inhaltliche Punkte sind nicht deutlich geworden. Hier versagt die Landesregierung offensichtlich auf ganzer Linie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen neben diesen präventiven Aspekten natürlich auch die re-

pressiven in den Blick nehmen. Es bedarf einer konsequenten Nutzung des Strafrechts, aller rechtlicher Instrumentarien, des Polizeirechts, des Passrechts, des Ausländerrechts und des Vereinsrechts. Es bedarf eines konzertierten Vorgehens der Sicherheitsbehörden: Staatsanwaltschaften, Polizei usw. Und es muss natürlich auch - auch aus aktuellem Anlass - sichergestellt werden, dass die Sicherheitsbehörden die entsprechenden technischen und personellen Voraussetzungen dafür haben, diesen Gefährdungslagen tatsächlich nachzukommen.

Lassen Sie mich abschließend sagen - und dazu haben Sie, Herr Innenminister, und auch Sie, Frau Ministerin nichts gesagt -: Es bleibt noch viel zu tun. Das haben Sie selbst in Ihrer Antwort dargelegt. Sie haben keine Erkenntnisse über die Finanzierungsstrukturen in Deutschland. Der Zusammenhang von Kriminalität und Salafismus ist Ihnen unbekannt. Und auf die Frage nach sozialen Hintergründen der Radikalisierung sagen Sie selbst: Das wissen wir nicht; da müssen wir noch forschen. Konkrete Details zu Radikalisierungsprozessen sind Ihnen nicht bekannt. Und wenn Sie diese Erkenntnisdefizite haben, frage ich: Was haben Sie eigentlich in den letzten anderthalb Jahren getan, um sie abzubauen?

Meine Damen und Herren, hier ist keine Zeit zu vergeben. Handeln Sie, kommen Sie Ihrer Verantwortung nach!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Onay.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Salafismus beschäftigt uns nicht nur hier in Niedersachsen, sondern hat leider auch schon die weltpolitische Bühne erreicht. Junge Menschen wählen immer häufiger - leider viel zu oft - einen Lebensweg, der sie entweder in den politischen Salafismus führt und damit unseren freiheitlichen Verfassungsstaat infrage stellt oder in den dschihadistischen Neosalafismus, wo Terror und Gewalt als Mittel zum Zweck dienen.

Frau Jahns hat die Zahlen bereits genannt: 400 Personen sind aus Deutschland ausgewandert; 130 Männer sind wohl wieder nach Deutschland zurückgekehrt; 25 hatten konkrete Kampferfahrungen - jedenfalls gibt es Hinweise darauf -, und 40 tote Deutsche soll es gegeben haben.

Wenn man sich die Bilder aus Syrien und aus dem Irak und das, was in den sozialen Netzwerken kursiert, anschaut, dann stellt man sich die Frage, warum sich junge Menschen aus Deutschland, die hier aufgewachsen und sozialisiert sind, solchen ruchlosen Mördern, solchen Terroristen anschließen. Diese Frage haben auch Sie im dritten Abschnitt Ihrer Großen Anfrage gestellt.

Die Hintergründe, die Motive für die Radikalisierung sind tatsächlich sehr unterschiedlich. 13-jährige Kinder, Jugendliche, die ohne Vater aufgewachsen sind, konvertieren in den Dschihadismus. Ein Fünftel der Dschihadisten ist deutschstämmig; das sind Konvertiten. Die Forscher sind sich einig, dass diese Menschen geradewegs in den Dschihadismus konvertieren. Es gibt Beispiele, dass sich diese Menschen auf dem Weg nach Syrien oder in den Irak als Reiselektüre die Bücher „Islam für Dummies“ oder „Koran für Dummies“ besorgt haben.

Das zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Vielschichtigkeit der Problematik der Radikalisierungshintergründe eine Herausforderung ist, die nicht nur durch die Sicherheitsbehörden zu bewältigen ist. Dafür braucht es eine zivilgesellschaftliche Antwort, zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Nun wurde von der Opposition kritisiert, dass es bisher noch keinerlei Antiradikalisierungsprogramm in Niedersachsen gebe. Es wäre tatsächlich ein Leichtes, eine Hotline einzurichten. Das könnte man wahrscheinlich an einem halben Tag bewerkstelligen. Das Problem besteht aber nicht im Errichten der Hotline, sondern darin, die betroffenen Menschen und die Freunde solcher Menschen dazu zu bringen, dort anzurufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Beispiel auf Bundesebene wurde genannt: Das Aussteigerprogramm HATIF des Bundesamtes für Verfassungsschutz musste im September eingestellt werden, weil sich dort wochenlang, monatelang niemand gemeldet hat. Meine sehr geehrten

Damen und Herren, das zeigt: Wir brauchen Vertrauen, wir brauchen Akzeptanz.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Richtig!)

Wir brauchen das Vertrauen, das die Vorgängerregierung gerade gegenüber den muslimischen Verbänden zerschlagen und zerstört hat - durch verdachtsunabhängige Moscheekontrollen, durch eine sogenannte Islamisten-Checkliste. Damit hat man Millionen Muslime in unserem Land unter Generalverdacht gestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Filiz Polat [GRÜNE]: Unglaublich!)

Ich bitte Sie, sich einmal Folgendes vor Augen zu führen, wenn wir schon darüber sprechen, dass viele Betroffene ohne Vater aufgewachsen sind: Wie muss es sich für jemanden anfühlen, der hier in Niedersachsen ein Freitagsgebet verlässt und sein Vater vor seinen Augen von der deutschen Polizei grundlos, verdachtslos kontrolliert und damit abgestempelt wird? Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass die Landesregierung mit Fingerspitzengefühl und sehr behutsam auf die muslimischen Gemeinden zugegangen ist. Die Unterrichtung im Sozialausschuss hat sehr gut gezeigt, worin die Probleme bestehen: nämlich darin, Vertrauen aufzubauen - das bedarf einiger Zeit - und eine Konzeptionierung auf den Weg zu bringen, die den Menschen Vertrauen gibt, sodass sich Betroffene oder Angehörige auch an eine Hotline wenden.

Unter der rot-grünen Landesregierung wird es keine weiteren Stigmatisierungen von muslimischen Minderheiten geben. Dafür bin ich ihr sehr dankbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Wie kann man so ein Thema nur so auf die leichte Schulter nehmen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Brunotte das Wort.

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Barack Obama hat gestern vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen gesagt: „In diesem Jahrhundert haben wir es mit einem tödlicheren und größeren Terrorismus zu tun, der eine der größten Religionen pervertiert.“ Er hat weiter ausgeführt: „Kein Gott billigt diesen Terror.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zeitgleich hat gestern die Staatsanwaltschaft Hannover angekündigt, dass sie in zwölf Fällen Ermittlungsverfahren gegen Salafisten aus Niedersachsen aufgenommen hat.

Wir sind der CDU grundsätzlich für diese Große Anfrage sehr dankbar, weil sie den Fokus auf ein Thema lenkt, das uns alle aktuell umtreibt, das einen großen Raum einnimmt. Ich will meinen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien richten, die an der Beantwortung dieser Großen Anfrage beteiligt waren und eine wichtige Basisarbeit geleistet haben, sodass wir jetzt eine Diskussionsgrundlage haben.

Das Thema des salafistischen Terrors kommt tagtäglich in unsere Wohnzimmer, wenn wir den Fernseher einschalten. Das, was - eigentlich so weit entfernt - in Syrien, im Irak stattfindet, ist doch näher, als es uns vielleicht manchmal lieb ist: der versuchte Völkermord an den Yeziden - ich will an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass sich das Land Niedersachsen in einer wichtigen solidarischen Geste mit an den erforderlichen humanitären Hilfen beteiligt hat - und die Errichtung eines Kalifats.

Und wir müssen feststellen, dass sich Menschen aus Niedersachsen auf den Weg machen, um sich an diesen Morden und Verbrechen zu beteiligen, die gestern ihren erneuten Höhepunkt in der brutalen Ermordung des Franzosen Hervé Gourdel in Algerien gefunden haben.

Wir stellen fest, dass es sich um eine grundsätzliche Bedrohung für unseren Rechtsstaat, für unsere Grundwerte und für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung handelt. Damit ist das Verbot des IS richtig gewesen, aber es wird nicht dazu führen, dass sich alle Probleme auf einmal in Luft auflösen. Somit sind wir gefordert, uns grundsätzlich mit den Gründen für diese Radikalisierung auseinanderzusetzen. Wer sich das Phänomen genauer anschaut und vielleicht auf YouTube die Filme von „SUPERMUSLIM“ ansieht, der stellt fest, dass wir es in Teilen mit der radikalen Ausprägung

einer Jugendkultur zu tun haben, die von Experten auch als Pop-Dschihadismus bezeichnet wird.

In einer unheimlichen Geschwindigkeit radikalisierten sich junge Männer und beginnen, die komplette westliche Kultur abzulehnen. Wir haben es mit einem hohen Maß an Konvertiten zu tun - wer die Gelegenheit genutzt hat, sich den Auftritt von Pierre Vogel in Hannover anzusehen, der wird einen Eindruck gewonnen haben, womit wir es hier zu tun haben. Dabei gilt auch zu betonen, dass natürlich nicht jeder Konvertit ein Extremist wird.

Was ist zu tun? - Ich will den sozialpolitischen Teil beleuchten; für den innenpolitischen Teil wird nachher mein Kollege Ulrich Watermann das Wort ergreifen.

Wenn wir bei diesem Thema eine langfristige Perspektive einnehmen, die wir einnehmen müssen, dann sehen wir einen deutlichen Paradigmenwechsel in der Niedersächsischen Landesregierung, der sich daran zeigt, dass mit diesem Thema in Zukunft das Sozialministerium betraut ist. Wir brauchen - und ich finde, das ist bei den Ausführungen des Kollegen Birkner sehr deutlich geworden - eine Präventionskette, die sich auf alle Phänomenbereiche erstreckt, die bei einer guten Prävention in der Schule, in der Jugendarbeit und in unseren Kommunen ansetzt und somit verhindert, dass junge Menschen aus unserer Gesellschaft abgleiten.

Wir müssen uns mit den Ursachen auseinandersetzen, die häufig in Stigmatisierung, sozialer Ungleichheit und dem Gefühl, keinen Platz in dieser Gesellschaft zu haben, zu sehen sind. Wir müssen verstehen - nicht um zu entschuldigen, sondern um die richtigen Antworten zu finden und die richtigen Handlungsoptionen aufzubauen.

Manchmal - das hat sich an der Präventions-Hotline des Bundes gezeigt - greifen die Maßnahmen, die wir uns ausgedacht haben, nicht und werden nicht angenommen. Deswegen geht es bei dem Aufbau der Präventionsstelle in Niedersachsen vordringlich - dafür sind wir Cornelia Rundt sehr dankbar - um Vertrauensarbeit. Es geht um Vertrauen zu den muslimischen Verbänden, zu denen, mit denen wir uns gemeinsam auf den Weg machen wollen, um mit der Beratungsstelle Ansprechpartner für Familien, Freunde, Bekannte und das Umfeld zu sein, auch für Betroffene, die sich Sorgen um Entwicklungen machen, die eine Radikalisierung feststellen und sich fragen: Was machen wir? - Frau Jahns hat dargestellt, was es für Familien bedeutet, deren Kinder, zum Teil noch

minderjährig, sich auf den Weg nach Syrien oder in den Irak machen, um dem Dschihad zu folgen.

Gemeinsam mit den muslimischen Verbänden, aber auch mit der Universität Osnabrück soll hier eine Präventionsstelle aufgebaut werden, die wir als ein sehr wirksames Instrument betrachten, deutlich wirksamer als eine Islamistencheckliste oder verdachtsunabhängige Moscheekontrollen, die im Übrigen überhaupt keine Präventionsarbeit dargestellt haben. Von daher ist die Debatte über ein vorhandenes Konzept, glaube ich, in Teilen eine, die nicht zielführend ist.

Ich will auch sagen: Wenn wir uns anschauen, wie die Situation ist, wünsche ich mir an solch einer Stelle immer, wir hätten wieder eine Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage mich: Wie können sich diejenigen, die sie damals abgeschafft haben, jetzt darüber beschweren, dass es nichts gibt? Wie kann man eigentlich ein solches Instrument aus der Hand geben, das jetzt mühsam wieder aufgebaut werden muss?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt - damit haben wir eine weitere dringende Aufgabe vor uns - für die Ausstiegshilfe. Wir müssen Wege finden, mit denen umzugehen, die zurückkehren, die gekämpft haben, die traumatisiert sind, die ihren Platz in dieser Gesellschaft finden müssen und denen wir den Weg aus dem Salafismus weisen müssen.

Ich will auch noch einmal sehr deutlich machen: Es ist kein Problem, das sich auf die muslimischen Gemeinden und Verbände erstreckt. Wir brauchen diese, um eine vernünftige Prävention zu machen und Teil der Lösung zu sein. Aber die Radikalisierung findet in der Regel nicht in den Mitgliedsmoscheen der muslimischen Verbände und des Zentralrats der Muslime statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beispielhaft ist hier sicherlich in Teilen das, was auch Niedersachsen mit betrachtet, nämlich das Projekt „Wegweiser“ in Nordrhein-Westfalen. Daher unterstützen wir sehr den von Cornelia Rundt eingeschlagenen Weg; denn wir glauben, dass eine zivilgesellschaftliche Beratungsstelle im Zusammenspiel mit den Sicherheitsbehörden ein wirkungsvolles Instrument sein wird. Dazu wird mein

Kollege Ulli Watermann weitere Ausführungen machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat für die Fraktion der CDU noch einmal Frau Kollegin Jahns das Wort. Frau Jahns, Sie haben drei Minuten.

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Minister für Inneres und Sport sehr dankbar, dass er hier deutlich gemacht hat, dass sich sowohl das LKA als auch der Verfassungsschutz mit dem Thema Salafismus und derartigen Phänomenen beschäftigen; denn das macht doch deutlich, dass auch die Erfahrungen, die es vor dem Regierungswechsel gegeben hat, weiterhin genutzt werden. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir die Erfahrungen, die damals gesammelt worden sind, in die künftige Arbeit mit einbringen.

Herr Brunotte, Sie haben gerade klargemacht, dass die Landeszentrale für politische Bildung aufgelöst worden ist und es jetzt schwierig wird, diese Dinge wieder aufzubauen. Ich bin gespannt darauf, ob Sie die Landeszentrale wieder aufbauen und sich insgesamt mit diesem Thema beschäftigen werden. Aber es ist natürlich auch schade, dass Sie die Instrumente, die der Verfassungsschutz teilweise gehabt hat, abgeschafft und die Beratungsstellen, die eingerichtet gewesen sind, aufgelöst haben. Ich denke, Sie werden es heute bereuen, dass das passiert ist; denn man hat an der Entwicklung in der Gewaltszene sehr deutlich erkennen können, dass es nötig gewesen wäre, sie aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin Rundt, ich bin von Ihrer Antwort sehr enttäuscht. Sie haben hier sehr deutlich gezeigt, dass Sie ausharren, dass Sie abwarten, dass Sie alles gemächlich angehen. Ich glaube, das wird dem Thema einfach nicht gerecht. Sie müssen hier jetzt handeln.

Es ist sicher nicht nur notwendig, eine Ansprechstelle beim LKA zu haben oder Gespräche mit den muslimischen Verbänden und mit anderen gesellschaftspolitischen Gruppen zu führen, sondern es ist ganz sicher auch nötig, den Eltern zu helfen. Daran fehlt es eben. Sie haben nichts in der Hand.

Sie stehen mit leeren Händen da, und die Eltern wissen nicht, an wen Sie sich wenden sollen. Es gibt genügend Anhaltspunkte und Konzepte in anderen Ländern, die Sie einfach schnell hätten übernehmen können.

Deshalb unser Appell an Sie: Handeln Sie! Bieten Sie möglichst schnell auch den Eltern Hilfe! Es ist wichtig, im Land Niedersachsen für die Sicherheit zu sorgen. Es reicht nicht, wenn man sagt: „Alles nur mit Sorgfalt“, und das hinausschiebt und verzögert. Das wird dem Thema einfach nicht gerecht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Auf Sie gibt es eine Kurzintervention. Herr Kollege Brunotte, bitte!

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt wollen wir hier Ursache und Wirkung nicht verkennen.

Es gibt ein Bundesland, das sich den Luxus geleistet hat, auf eine Landeszentrale für politische Bildung zu verzichten, und das ist Niedersachsen unter einer damaligen CDU/FDP-Landesregierung. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass wir aktuell keine Landeszentrale für politische Bildung haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Unsere Kultusministerin ist gerade umfangreich dabei, über die Koordinierungsstelle für politische Bildung dafür zu sorgen, dass hier in Niedersachsen wieder ein zivilgesellschaftliches Element etabliert wird, was Sie über Jahre negiert haben und dessen Notwendigkeit Sie nicht gesehen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau darin liegt der Unterschied zu dem, was wir in den letzten Monaten auch beim Verfassungsschutz mit forciert haben. Um ein umfangreiches Präventionsprogramm aufzustellen, braucht es nämlich mehrerer Dimensionen. Sie haben in den letzten Jahren allein darauf gesetzt, dass Prävention durch den Verfassungsschutz stattfindet, und das halten wir für grundlegend falsch. Wir glauben, dass das - bei aller Berechtigung, die für dieses Haus besteht - eine Aufgabe ist, die zivilgesell-

schaftlich wahrgenommen werden muss. Das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten hier auch sehr deutlich machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Kollege! - Herr Kollege Brunotte, Herr Hilbers möchte Ihnen gerne eine Frage stellen. Lassen Sie diese zu?

Marco Brunotte (SPD):

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Kollege, Sie haben von der Landeszentrale für politische Bildung gesprochen. Haben Sie die Absicht, sie wieder einzuführen, und wenn ja, wann?

(Zuruf von den GRÜNEN: Koalitionsvertrag!)

Marco Brunotte (SPD):

Herr Kollege Hilbers - genau; der Hinweis kam schon -, den Koalitionsvertrag von Rot-Grün zu lesen, hilft manchmal und bildet, zumal wir das, was wir ankündigen, dann auch umsetzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Der Koalitionsvertrag ist ein Märchenbuch!)

Wir haben im Koalitionsvertrag deutlich stehen, dass wir eine Koordinierungsstelle für politische Bildung wieder einrichten werden. Ich empfehle Ihnen - das kann ja auch helfen; denn es kann sein, dass es hier mit der politischen Arbeit manchmal schneller ein Ende hat, als man denkt -: Es ist im Kultusministerium gerade eine gute Stelle ausgeschrieben, die sich genau mit dem Thema befasst. Von daher ist die Landesregierung mit der Kultusministerin dabei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Erst mal die Stelle wieder schaffen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Frau Jahns möchte auf die Kurzintervention antworten.

(Zuruf von der CDU: Die Drogenchecks stehen auch im Koalitionsvertrag! - Unruhe)

- Bitte etwas Ruhe!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann darauf nur sagen: Herr Brunotte, Sie haben hier noch einmal klar und deutlich gezeigt, wo Sie Ihre Prioritäten setzen. Sie machen Vorwürfe, aber Sie können hier nicht klar sagen, im Haushalt stehen die und die Mittel drin, und wir führen die Landeszentrale für politische Bildung wieder ein. - Insofern sind das mal wieder nur Hirngespinnste, die dann wahrscheinlich nicht umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Das wäre demnächst aus 1 000 und einer Nacht, wenn das passieren sollte!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Watermann das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich der CDU-Fraktion dafür danken, dass sie diese Große Anfrage gestellt hat; denn man kann anhand der Anfrage ganz gut sehen, dass es klug ist, dass wir uns mit dem Salafismus auseinandersetzen. In der Beantwortung ist deutlich erkennbar gewesen, dass er schon lange vorhanden ist. Aber er ist in Niedersachsen, in Deutschland, aber auch in der Welt am Aufblühen. Es ist gut, wenn man die Phänomene und die Hintergründe kennt und weiß, was eigentlich im Detail dahinter steckt.

Wie der Kollege Brunotte bereits deutlich gemacht hat, sind wir der Überzeugung, dass wir den Salafismus und vor allen Dingen den Zulauf von jungen Menschen gerade auch aus Deutschland nicht in den Griff bekommen, wenn wir es alleine dem Verfassungsschutz oder der Polizei oder dem LKA überlassen. Herr Minister, auch Ihnen danke ich dafür, dass Sie das so deutlich gemacht haben.

Ich will mich auf einen Punkt konzentrieren, der bei diesem Thema meines Erachtens ganz wichtig ist. Wir sollten uns nämlich hüten, reflexartig bestimm-

te Phänomene zu nutzen, um politische Stimmung zu organisieren.

(Jens Nacke [CDU]: Das sagt ja der Richtige!)

- Herr Nacke, ich finde, dass Sie am allerwenigsten geeignet sind, hier solche Zwischenrufe zu machen; denn Sie sind es ja, der genau das immer im Fokus hat und der jede politische Debatte in die falsche Richtung treibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU] erhebt sich vom Platz und begibt sich in den hinteren Teil des Plenarsaals - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin - Reinhold Hilbers [CDU]: Herr Nacke setzt Ihnen am meisten zu! Das ist Ihr Problem!)

- Jetzt kommt der nächste Zwischenrufer. Vielleicht gehen Sie auch. Dann ist es ruhiger, und wir können uns dem Thema mit der gebotenen Ernsthaftigkeit widmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielleicht können jetzt alle wieder etwas zur Ruhe kommen!

Ulrich Watermann (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die differenzierte Betrachtungsweise ist ganz wesentlich und wichtig. Wir müssen zwischen den Phänomenen unterscheiden, die gewalttätig sind, und sehr deutlich machen, wie gut es ist, dass wir im Verfassungsschutz jetzt darauf aufbauen, dass wir uns mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und mit Kräften der Sicherheit dieser Phänomene annehmen.

Die Forderung, dass es schnelle Antworten geben muss und dass auf jede Situation sofort eine Antwort gegeben werden muss, halte ich für grundlegend problematisch. Schauen Sie sich an, was sich in der Realität abspielt! Wir werden es immer wieder erleben, dass auf einmal ein Phänomen - in diesem Fall der Salafismus - gewaltig aufblüht und einen wahnsinnigen Zulauf hat. Kurz davor waren das aber andere Phänomene.

Wenn wir auch das ernst nehmen, was wir im NSU-Untersuchungsausschuss auf Bundesebene gesehen haben, muss uns doch klar sein, dass wir sorgsam mit diesem Thema umgehen müssen, dass wir genau differenzieren müssen, dass wir genau hinschauen müssen und dass wir aufpassen müssen, nicht Dinge durcheinanderzubringen.

Deshalb sage ich ganz deutlich: Ich bin dankbar für die Trennung, die in dieser Frage vollzogen wird. Ich bin auch dankbar dafür, dass wir das im Verfassungsschutz vorhandene Wissen weiterhin zur Verfügung haben und dass wir uns gleichzeitig auch in der Zivilgesellschaft mit dem Thema auseinandersetzen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das der Weg ist, mit dem man diesem Phänomen am ehesten begegnet.

Eines müssen wir auch deutlich sagen: Dass es überhaupt Menschen gibt, die eine so brutale Gewalt gegen Menschen ausüben können - egal, unter welchem Deckmantel sie das tun -, ist erschreckend. Dem zu begegnen, ist unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das ist nicht durch die Sicherheitskräfte zu erledigen. Wir stehen vor dem Phänomen, dass auch gut ausgebildete junge Leute bereit sind, solche menschenverachtenden Taten zu begehen. Wir müssen eine Antwort darauf finden, wie wir diesem Phänomen eigentlich begegnen können. Auch da müssen wir auf die Netzwerke schauen, auf die Schnelligkeit von Meinungen, auf das unreflektierte Äußern von Gewalt und Hetze in diesen sozialen Netzwerken.

Hier haben wir eine große Aufgabe. Ich denke, dass wir mit der rot-grünen Landesregierung und der Mehrheit in diesem Hause da gut aufgestellt sind, und bin fest davon überzeugt, dass Sie als Opposition diesen guten Weg mitgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:
Abschließende Beratung:

Niedersachsen unterstützt das „Europäische Jahr der Entwicklung 2015“: Bewusstsein für Entwicklungspolitik stärken, breite Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1753 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/1968

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Saipa das Wort.

(Dr. Alexander Saipa [SPD] kommt mit einem Tablet-Computer an das Redepult - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Papierlos! Toll! - Björn Thümmler [CDU]: Jetzt fällt der Akku aus!)

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Mal gucken, ob das papierlos geht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie schaffen das, Herr Kollege.

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will einmal gucken, ob man hier vorne auch papierlos vortragen kann. Ich hoffe, dass das klappt.

(Christian Grascha [FDP]: Sieht gut aus, Herr Kollege!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vorstellung einer Welt ohne Armut und ohne Angst vor Verfolgung und ökologischer Zerstörung führte im Jahr 2000 die Staats- und Regierungschefs aus 189 Ländern zusammen. In ihrer Millenniums-Erklärung setzten sie sich acht Ziele, die das Leben vieler Millionen Menschen in aller Welt verbessern sollten: Armut bekämpfen, Hunger und Krankheit besiegen, Bildung schaffen, Demokratie und Frieden fördern, Menschenrechte und Chancengleichheit verwirklichen, Umwelt und Ressourcen bewahren.

Vier klare Leitmotive prägen auch die Arbeit in den verschiedenen Feldern und Schwerpunkten deutscher Entwicklungspolitik: Armut bekämpfen, Frieden und Demokratie sichern, Globalisierung gerecht gestalten, Umwelt schützen.

Auch in Niedersachsen müssen, können und wollen wir gemeinsam die Millenniumsziele umsetzen.

Wir müssen heute leider feststellen, dass die Millenniumsentwicklungsziele bis zum festgelegten Zieljahr 2015 nur teilweise erreicht werden können. Zwar können Fortschritte in der Armutsbekämpfung, bei der Trinkwasserversorgung oder auch bei der Bildungsbeteiligung verzeichnet werden. Aber nach wie vor erhalten z. B. nicht alle Bedürftigen vernünftige medizinische Behandlung, wie wir an

aktuellen Beispielen sehen können, die Kindersterblichkeit ist immer noch zu hoch, und der weltweite Waldverlust nimmt nach wie vor zu.

Die rasanten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Veränderungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte sind auf der einen Seite für viele Volkswirtschaften eine Chance, aber gleichzeitig eine große Herausforderung. Klimawandel, Ressourcenknappheit, die Integration in die Weltwirtschaft sowie politische und wirtschaftliche Unsicherheiten belasten die Wirtschaftssysteme im 21. Jahrhundert. Zahlreiche Menschen leben in Armut und haben keinen Zugang zu Nahrung, Bildung und vernünftiger Gesundheitsversorgung.

Eine nachhaltige weltweite Wirtschaftsentwicklung kann soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungsziele unter einen Hut bringen. Sie schafft damit die Grundlage für ein sozial gerechtes und ökologisch nachhaltiges Wachstum.

All dies sind Aspekte, die eine aktive Entwicklungszusammenarbeit zu einem wichtigen Punkt politischen Handelns in allen Feldern machen. Entwicklungszusammenarbeit wird in der Bevölkerung heute schon stärker wahrgenommen als früher. Jede Veränderung beginnt zu Hause oder eben auch im eigenen Kopf. Daher ist auch die Inlandsarbeit ein sehr zentraler Punkt der niedersächsischen Politik für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit.

Hierbei ist das Jahr der Entwicklung sehr hilfreich. Das EU-Entwicklungsjahr 2015 bietet die Möglichkeit, mit breiten Kommunikationsmaßnahmen alle Facetten der Entwicklungspolitik und nachhaltigen Entwicklung der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit zu gestalten. Besonders die Betonung der inhaltlichen Ausrichtung auf die Themen der nachhaltigen Entwicklung, Partizipation, Verbesserung der EU-Außenpolitik und Verbesserung der entwicklungspolitischen Kommunikation ist eine wichtige Zielrichtung.

Über die intensivierete Öffentlichkeitsarbeit bietet das EU-Entwicklungsjahr 2015 die große Chance, das Thema im gesellschaftlichen Bewusstsein noch besser zu verankern. Im Kern soll die Querverbindung zwischen regionaler und internationaler Politik den Bürgerinnen und Bürgern sowie interessierten Zielgruppen überzeugend dargestellt und erklärt werden. Nachhaltige Verhaltensmuster, wie etwa bei Konsum, Energieverbrauch, Mobilität, Ernährung oder wirtschaftlichem Handeln, sollen

ein neues Gewicht im gesellschaftlichen und politischen Auge erhalten.

Daher bitten wir mit unserem Antrag die rot-grüne Landesregierung auch, das nationale Arbeitsprogramm für das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 positiv zu begleiten und vor allem auch sicherzustellen, dass gerade im Bereich der Entwicklungspolitik Impulse aus Niedersachsen gesetzt werden.

Konkret bedeutet dies, dass die entwicklungspolitischen Akteure in Niedersachsen die Chance des Europäischen Jahres der Entwicklung möglichst intensiv nutzen und sich beteiligen sollen.

Besonders möchten wir, dass die Ziele des Europäischen Jahres der Entwicklung in den eigenen Planungen in Zusammenarbeit mit den Akteuren der niedersächsischen Entwicklungszusammenarbeit für das kommende Jahr berücksichtigt werden.

Gemeinsam, meine Damen und Herren, schaffen wir mehr. Besonders in einer global aufgestellten Entwicklungszusammenarbeit können die Menschen hier und überall, wo wir uns engagieren, erwarten, dass der Niedersächsische Landtag und die Landesregierung daran arbeiten, die Welt gemäß den Millenniumszielen gerechter und sicherer zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zielsetzung gewinnt meiner Meinung nach immer mehr an Bedeutung in einer Welt, die durch immer neue und immer brutaler wirkende Auseinandersetzungen erschüttert wird. Wir behandelten gerade einen Tagesordnungspunkt, der auch dieses berücksichtigt hat. Krieg und Radikalisierung erwachsen u. a. auch aus schlechten Lebensbedingungen, Armut, Ungerechtigkeit und geringer Wertschätzung. Henry Ford gab uns mit auf den Weg, dass Geben leicht ist, das Geben überflüssig zu machen, aber viel schwerer ist. Und daher sage ich: Packen wir es gemeinsam an, auch mit kleinen Bausteinen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Glückauf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Westphely das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 2015 ist das Jahr, bis zu dem die Millenniumsentwicklungsziele erfüllt sein sollten. Auf acht wesentliche Ziele hatten sich die Staats- und Regierungschefs von 189 Ländern verständigt, an denen die Weltgemeinschaft arbeiten muss, um menschenwürdigere Lebensbedingungen in allen Teilen der Welt zu ermöglichen: Bekämpfung von Armut und Hunger, Primarbildung für alle, Stärkung der Frauen, Senkung der Kindersterblichkeit, bessere Gesundheitsversorgung der Mütter, Bekämpfung von Aids und anderen Krankheiten, ökologische Nachhaltigkeit, Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung.

Auf einigen Gebieten wurden zwar Erfolge erzielt, aber wir sind noch weit davon entfernt, uns mit den Lebensbedingungen in vielen Teilen der Welt zufrieden geben zu können. Es braucht daher eine neue Agenda der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015. Den Dialog zur Post-2015-Agenda wollen wir auch in Niedersachsen führen, mit dem Antrag unterstützen, und wir wollen dazu zu Aktionen aufrufen. Auch wenn, wie ich gehört habe, die Opposition nachher den Antrag ablehnt, hoffe ich doch, dass sie wenigstens in dieser Sache nicht mit uns auseinandergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn viele der alten und der zu erwartenden Ziele berühren auch unsere Interessen in Niedersachsen. Um nur drei Beispiele zu nennen: Internationaler Handel darf nicht dazu führen, dass Arbeitskraft hier oder andernorts ausgebeutet wird oder Menschenrechte verletzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Sehr gut!)

Die Einhaltung von Mindeststandards muss gewährleistet werden. Was hier entschieden wird, hat mittelbare und unmittelbare Auswirkungen im globalen Zusammenhang. Globales Lernen für Kinder und auch für Erwachsene muss vor diesem Hintergrund einen größeren Stellenwert haben. Der Hunger nach Rohstoffen und Futtermitteln - auch für die niedersächsische Landwirtschaft - darf nicht dazu führen, dass Regenwald abgeholzt wird oder ganze Landstriche verseucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wird es auch nicht!)

Ökologische Standards müssen daher eingehalten und regionale Kreisläufe gefördert werden. Das

sind große Ziele, und sie bedürfen einem Einverständnis und einem Dialog vieler Staaten miteinander. Aber wir - und das ist unsere Aufgabe - wollen Querverbindungen ziehen zwischen regionaler und internationaler Politik und dafür sensibilisieren, dass wir eine Perspektive entwickeln müssen, die nicht nur die Wirtschaft und das Leben vor Ort in den Blick nimmt, sondern auf dem ganzen Planeten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 ist ein guter Anlass, europaweit für globale Zusammenhänge zu sensibilisieren und dafür so viele Menschen wie möglich, auch in Niedersachsen, mitzunehmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Westphely, vielen Dank. - Herr Kollege Toepffer für die CDU-Fraktion!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Kollege Saipa, zunächst meinen Respekt für die papierlose Einbringung des Antrages. Damit haben Sie sich wesentlich mehr Mühe gemacht als mit der Formulierung des Antrages.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Herr Limburg, Sie werden feststellen, dieser Antrag ist nicht nur inhaltlich, sondern fast wörtlich identisch mit einem Antrag, der in den Landtag von Nordrhein-Westfalen im Frühjahr dieses Jahre mit der Drucksache 16/5481 eingebracht wurde. Er ist schlichtweg abgeschrieben. Und das nenne ich wenig mühevoll.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Man darf doch gute Sachen übernehmen!)

Herr Saipa, ich wollte dann sehen, ob Sie sich wenigstens die Mühe machen und eine eigene Rede halten oder ob sie diese auch aus dem Landtag von NRW übernehmen. Dabei ist mir Folgendes aufgefallen: Der Landtag von NRW war fraktionsübergreifend der Meinung, dass dieser Antrag so wenig Bedeutung hat, dass er im Plenum nicht einmal diskutiert wurde. Allerdings hat es die SPD-Vertreterin im Ausschuss immerhin geschafft, 17 Zeilen zur Begründung des Antrages zu formulieren. Die Opposition hat sie trotzdem

nicht überzeugt. Ich zitiere den Vertreter der Piraten, damit es nicht immer an FDP und CDU hängt. Er sagte, dass dies ein Antrag mit reinem Wohlgefühlcharakter sei, mit schlichten Handlungsanforderungen und -empfehlungen. - Das gilt auch für diesen Antrag und ist damit ein Beleg dafür, dass Ihnen wirklich nichts mehr einfällt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Saipa, weil wir mit Frau Westphely eigentlich in der Sache durchaus bei Ihnen sind, ist das sehr schade. Man kann sich fragen, ob es Sinn macht, Beratungsgegenstände aufzugreifen, die im Bundesrat bereits abschließend beraten worden sind. Man kann sich auch die Frage stellen: Macht es eigentlich Sinn, hier überhaupt über Entwicklungszusammenarbeit zu reden, wenn das eher ein Thema ist, das in Berlin behandelt wird?

Man kann zwar der Auffassung sein, so etwas machen zu wollen, muss sich dann aber die Frage stellen, was man selber dazu beitragen könnte. Unter Nr. 3 Ihres Antrages haben Sie gesagt, man müsse im Bereich der Entwicklungspolitik Impulse für und aus Niedersachsen setzen. Das ist aber dünn in Ihrem Antrag, und es ist schade. Wir waren bei diesem Thema einmal richtig gut. Bahnbrechend nenne ich dazu einmal die Zusammenarbeit mit dem Sudan, mit der Region Darfur in den Jahren 1982 bis 1990 unter unserem damaligen Ministerpräsidenten Albrecht. Das geschah damals ohne große Partnerschaftsvereinbarungen. Das hat man einfach so gemacht, bis das Ganze im Jahr 1990 unter der Regierung Schröder - für mich aus verständlichen Gründen - aufgrund der Sicherheitslage eingestellt wurde.

Dann muss man aber prüfen, wie es heute aussieht. Sie waren ja dabei, als Frau Honé im November 2013 über die Entwicklungszusammenarbeit hier in Niedersachsen berichtet hat. Da hat sie neben den dankenswerten Projekten in Eastern Cape, die weitgehend vom Landessportbund getragen werden, drei Projekte genannt: 2012 die Zusammenarbeit mit der Sebastian Kolowa Universität in Tansania, noch unter der alten Landesregierung, 2013 - auch noch unter der alten Landesregierung - die Zusammenarbeit mit einer weiteren Universität in Tansania. Und jetzt, im Jahr 2014, dem ersten Jahr unter der neuen Landesregierung, wird ein einziges Projekt gefördert, die Beteiligung beim Bau eines Trinkwasserbrunnens in Kibakwe in Tansania. Sie stellten dazu einen Kostenbeitrag von 15 000 Euro zur Verfügung. Das war alles, was uns Ihre Superstaatssekretärin

präsentieren konnte, und das regt in der Tat an, neue Impulse zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie könnten jetzt fragen, was das denn sein könnte. Dazu kann man viele Ideen entwickeln. Beispielsweise wurde schon die Gesundheitspolitik genannt. Warum machen wir uns keine Gedanken darüber, wie unsere Universitätskliniken angesichts von Ebola zur Bewältigung dieser Krise beitragen können? Warum machen wir uns keine Gedanken darüber, ob wir diesen sudanesischen Menschen, die hier tagelang vor dem Landtag demonstriert haben, helfen können, in ihrem Land wieder etwas an staatlicher Ordnung aufzubauen, damit eine Flucht, die sie aus dem Land getrieben hat, in Zukunft entbehrlich wird?

Wir waren doch zusammen bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Aus allen Fraktionen sind Ideen dafür entwickelt worden, wie man die Entwicklungszusammenarbeit stärken kann. Aber leider findet sich nicht, gar nichts davon wieder. Die Vertreter des GIZ haben zum Schluss gesagt: Prima, dass ihr so viele Ideen habt, wir müssen jetzt - ich zitiere - „Ansatzpunkte für die angesprochenen Themen entwickeln.“ Aber Sie haben nichts davon gebracht, und das ist schlichtweg blamabel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hätten das im Ausschuss sehr gerne viel, viel länger diskutiert und Ihren Antrag ein wenig angefüllt. Das haben wir gesagt, wir haben das heftig diskutiert. Sie waren dazu nicht bereit. Sie wollten unbedingt, dass er heute im Plenum ohne längere Ausschussberatung debattiert wird. Das führt jetzt dazu, dass dieses Plagiat genauso inhalts- und ideenlos ist wie das Original. Genau deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Toepffer. Zu Ihrer Rede gibt es eine Kurzintervention. - Herr Kollege Dr. Saipa, bitte!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Toepffer, Sie können natürlich von dem Antrag halten, was Sie wollen. Sie hätten, nachdem Sie sich im Ausschuss enthalten haben, bis heute Änderungsinitiativen bringen können. Zeit genug war.

(Jens Nacke [CDU]: Das wollte Herr Schmidt nicht!)

Wenn Sie meinen, der Antrag sei inhaltslos und im Gespräch seien so viele Ideen entwickelt worden: Wo sind denn Ihre Anträge zur Entwicklungszusammenarbeit? Wo sind denn Ihre Vorschläge dazu? - So recht habe ich bis jetzt noch keinen gesehen. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie einmal etwas einbringen würden. Das könnten wir dann gerne diskutieren und vielleicht auch einmal etwas gemeinsam machen. Ich fände das sehr gut. Aber entsprechende Impulse von Ihnen habe ich bis jetzt nicht gesehen. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Sie haben bis jetzt zu diesem Thema noch nichts vorgelegt, schlichtweg nichts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Toepffer antwortet.

Dirk Toepffer (CDU):

Lieber Herr Kollege Saipa, wir haben Ihnen im Ausschuss angekündigt, dass wir gerne länger über diesen, wie wir finden, durchaus dankenswerten Antrag beraten würden, um ihn weiterzuentwickeln.

(Dr. Alexander Saipa [SPD]: Bis 2015? Oder bis wann?)

Ich kann Ihnen eines sagen: Das, was Sie uns hier abfordern, wird kommen. Wir werden das, was bei der GIZ diskutiert worden ist, in einer geeigneten Weise aufgreifen. Eines können Sie allerdings mit Sicherheit annehmen: Ich werde jetzt nicht anfangen, die Protokolle anderer Landtage zu durchforschen, bis ich dort etwas Entsprechendes finde. Das ist dann wirklich zu billig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kortlang das Wort.

Horst Kortlang (FDP):

Hohes Präsidium! Verehrter Herr Ministerpräsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen! Meine Herren! Heute beraten wir abschließend über den Antrag der Regierungskoalition mit dem Titel „Niedersachsen unterstützt das ‚Europäische Jahr der Entwicklung 2015‘: Be-

wusstsein für Entwicklungspolitik stärken, breite Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen!“.

Der Titel des Antrags und auch die ersten drei Absätze lesen sich sehr unverfänglich, für den unbedarften Bürger auch der vierte Absatz. Nur steckt darin schon etwas Zündstoff.

Die Begründung des Antrags bezieht sich zunächst auf die UN-Konferenz zu den sogenannten Millenniums-Entwicklungszielen aus dem Jahr 2000 und stellt fest, dass der seinerzeitige Beschluss 2015 auslaufe. Es bedürfe daher eines Nachfolgeabkommens, das insbesondere den Umweltschutz als weiteres Entwicklungsziel berücksichtige.

Das Europaparlament hat sich am 23. Oktober 2012 für die Durchführung eines Europäischen Jahres der Entwicklungszusammenarbeit 2015 ausgesprochen. Die Kommission unterstützt dies.

Der Bundesrat hat sich im September 2013 mit der Thematik befasst. Er fordert allerdings - anders als der Europaausschuss - eine Ausweitung der Ziele des Europäischen Jahres über die Entwicklungspolitik hinaus auf die Gesamtheit der europäischen Politik. Im Beschluss des Bundesrates heißt es zudem, ein nationaler Koordinator des deutschen Programms sei noch nicht benannt. Es solle ein einheitlicher Haushaltstitel auf Bundesebene für dieses Programm vorgehalten werden.

Die antragstellenden Fraktionen fordern durch den heutigen Landtagsbeschluss die Landesregierung auf, das Europäische Jahr der Entwicklung als Paradigmenwechsel in der Entwicklungspolitik zu begrüßen, dabei Potenziale auf lokaler, regionaler und Landesebene in Niedersachsen zu nutzen, die Stellungnahme des Bundesrates zu unterstützen, die u. a. die Festsetzung weltweiter Kernarbeitsnormen verlangt, und die Entwicklungshilfeakteure Niedersachsens intensiv an der Durchführung des Entwicklungsjahres zu beteiligen.

Ich komme zur Bewertung. Dieser Antrag wird allein zu einem Aufwuchs bei den Haushaltsmitteln für Entwicklungszusammenarbeit führen.

(Zurufe von der FDP: So ist es!)

Inhaltlich überzeugt der Antrag nicht sehr. Es ist noch völlig offen, ob es zu einer UN-Vereinbarung im Anschluss an die Millenniumsziele von 2000 überhaupt kommen wird. Die EU möchte sich zu Recht nur mit Entwicklungspolitik, nicht aber mit den anderen Feldern der europäischen Politik befassen. Dies ist richtig so, da das geplante Pro-

gramm andernfalls zu einer Bestandsaufnahme der gesamten EU-Politik verkommen würde und der Entwicklungszusammenarbeit als Thema überhaupt nicht dienlich wäre.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen werden wir den Antrag ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/1753 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

EU-Förderperiode 2014 bis 2020 effektiv, regionsspezifisch und bedarfsgerecht ausgestalten

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1752 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/1969

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und sehe keine Wortmeldungen. - Damit schließe ich - - -

(Zuruf: Nein! Nein!)

- Wortmeldungen werden durch Zettel abgegeben.
- Entschuldigung, er ist hier untergegangen, liegt aber vor.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Dr. Saipa. Bitte!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Vielleicht sollten wir auch auf papierlose Wortmeldungen umstellen - per Mail oder WhatsApp.

(Heiterkeit)

Ich habe mich jetzt daran gewöhnt, dass man hier besser so vortragen kann.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal in diesem Jahr diskutieren wir das wichtige Thema EU-Förderung. Ihre Bedeutung für Niedersachsen wird durch die fortwährende Befassung mit der Ausgestaltung der laufenden Förderperiode deutlich.

Die Europäische Union hat eine Strategie beschlossen, mit der bis 2020 ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU erzielt werden soll. In den fünf Handlungsfeldern Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollen nachhaltige Zukunftsentwicklungen und Verbesserungen erreicht werden.

Die EU-Fonds sollen zur Erreichung dieser Ziele mit ihren Förderzielen beitragen. Auch die Mitgliedstaaten sind somit direkt für die Umsetzung verantwortlich.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Niedersachsen wird aus EFRE, ESF und ELER insgesamt rund 2 Milliarden Euro Fördermittel erhalten. Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode ist dies ein Mittelverlust von ca. 550 Millionen Euro. Was wird das bedeuten, und was muss nun getan werden?

Nun, meine Damen und Herren, wie in der gestrigen Haushaltsplandebatte deutlich geworden ist, wird auch an dieser Stelle die rot-grüne Landesregierung klug und umsichtig mit jedem Euro umgehen. Dies wird bedeuten, dass die EU-Fördermittel dort eingesetzt werden müssen, wo dringender Bedarf besteht und wo die nachhaltigsten Wirkungen erzielt werden können. Darüber hinaus ist es dringend geboten, den bisher bekannten Verwaltungsaufwand bei der Mittelverteilung zu minimieren.

Eine enge Verzahnung der Strukturmittelfonds EFRE, ESF und ELER ist der richtige Ansatz, um die Probleme zu lösen, die Schwarz-Gelb nach zehn Jahren hinterlassen hat. Die bewusste Hin- und Herbewegung von teils eklatant unterschiedlichen Ent-

wicklungen im Land ist nur eines dieser Probleme, aber eines der dringendsten.

Die Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ hat Priorität, auch damit in allen Landesteilen Niedersachsens auf ein nachhaltiges und intelligentes Wachstum hingearbeitet werden kann.

Für die SPD-Fraktion kann ich deutlich sagen, dass die neue rot-grüne Landesregierung seit dem vergangenen Jahr die Voraussetzungen für einen gerechten und effizienten Mitteleinsatz geschaffen hat.

Die eingerichteten und arbeitenden Ämter für regionale Landesentwicklung unter Leitung der vier Landesbeauftragten haben eine regionsspezifische Sicht auf den tatsächlichen Handlungsbedarf unter Einbezug des lokalen und regionalen Sachverständigen. Das für die kommende Förderperiode entwickelte Scoringverfahren sieht die Beteiligung der Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung vor. So erreichen wir die bessere Berücksichtigung regionaler Aspekte und die Mitsprache der betroffenen Kommunen. Kein Von-oben-Herab mehr, sondern ein Miteinander aller Beteiligten. Das ist der richtige Ansatz.

Die Richtigkeit dieses sehr viel regionaler gedachter Ansatzes, um die zur Verfügung stehenden EU-Mittel so effektiv wie möglich zu nutzen, hat z. B. auch das große Interesse an der Eröffnung des Südniedersachsenbüros in Göttingen in der vergangenen Woche gezeigt. Weit über hundert Teilnehmer aller politischen Ebenen, verschiedener politischer Farben, aus Wissenschaft und Wirtschaft haben Glückwünsche für das gute Gelingen überbracht. Das zeigt, dass das Vorhaben der Landesregierung, in Südniedersachsen einen Entwicklungsschwerpunkt zu etablieren, auf große Resonanz stößt. Wieder ein richtiger Ansatz.

Dies alles ist Teil unserer neuen Regionalentwicklungspolitik. Wir verzahnen durch unsere Politik die einzelnen EU-Fördermittelfonds und machen die unterschiedlichen Bedarfe der Regionen zu einem wichtigen Förderkriterium. Mit den neu eingerichteten kommunalen Steuerungsausschüssen werden die Regionen erstmals in der Geschichte der EU-Förderung in Niedersachsen an der Projektauswahl beteiligt. Sie werden auf der Grundlage der regionalen Handlungsstrategien Einfluss darauf nehmen, welche Projekte umgesetzt werden sollen.

Zur Vollständigkeit möchte ich erwähnen, dass auch die CDU-Fraktion im April dieses Jahres ei-

nen eigenen Antrag zur Ausgestaltung der Förderperiode eingereicht hat. Im Ausschuss wurde er diskutiert. Die Landesregierung hat auch bereits unterrichtet. Aber bis heute wollte man doch nicht darüber abstimmen. Ich frage mich immer, wovor Sie sich fürchten. Aber sagen wir es einmal so: Bis zum Ende der Förderperiode haben Sie noch ein bisschen Zeit. - Wir handeln wie in allen Bereichen auch hier schneller und effektiver als Sie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die Mittel effektiv einsetzen und werden dies in den kommenden Jahren auch tun.

(Gudrun Pieper [CDU]: Da bin ich aber mal gespannt!)

- Da können Sie auch gespannt sein, Frau Kollegin. Das wird so kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte es mir eigentlich verkneifen, aber in diesem Fall kann man es einmal sagen: Gut zu handeln, ist schwer; Gutes zu fordern, ist sehr leicht. - Das sagte ein chinesischer Politiker schon dreihundert Jahre vor Christus. Es stimmt heute noch.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen vielen Dank, Kollege Dr. Saipa. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Clemens Große-Macke. Sie haben das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Saipa, Sie haben recht. Sie sind für diese Fraktion ja elendig schnell unterwegs gewesen. Ich weise aber darauf hin, dass in dem gleichen Zeitraum, in dem Sie mit Müh und Not nach vielem Drängen einen Antrag auf die Beine gestellt haben, wir schon längst den zweiten gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Tat wird es Zeit. Niedersachsen verliert an Dynamik. Niedersachsen rutscht im Wirtschaftsranking der Bundesrepublik Deutschland nach hinten.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Niedersachsen wird wichtige Fördervorhaben nicht realisieren. Das ist die Bilanz dieser Landesregierung nach nicht einmal zwei Jahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Beschäftigen wir uns mit den Operationellen Programmen der nächsten EU-Förderperiode. Fördergelder in Höhe von 2,1 Milliarden Euro werden verteilt. Der Kollege hat es gesagt. Hier geht es um ein wichtiges Vorhaben in der ersten Hälfte der Wahlperiode, und das vor dem Hintergrund massiver finanzieller Einkürzungen. Das ist ohne Wenn und Aber - darin stimme ich mit den Regierungsfractionen überein - keine leichte Aufgabe. Aber das ist doch ein Grund mehr, diese Förderperiode konzentriert, sorgfältig, effizient und zeitig vorzubereiten. Nichts von dem legen die Regierungsfractionen an den Tag.

Meine Damen und Herren, die bisherige Vorbereitung dieser neuen Förderperiode wird von Unzulänglichkeiten und handwerklichen Fehlern begleitet. Wir haben es mit einem Ministerpräsidenten zu tun, der, anstatt alle Kräfte und Kompetenzen zu nutzen, zu Unzeiten den zuständigen, allseits geschätzten Abteilungsleiter ins Umweltministerium versetzt. Wir haben es mit einem Ministerpräsidenten zu tun, der funktionierende Strukturen zerstört. Behörden müssen sich statt mit der Vorbereitung der Förderperiode mit Umzugsaktivitäten beschäftigen. Wir haben es auch mit einem Ministerpräsidenten zu tun, der, statt Führung zu zeigen, statt anzuspornen, zu motivieren und mit gutem Beispiel voranzugehen, es zulässt, dass Staatskanzlei und Regierungsfractionen tätig sind, egal ob sinnvoll oder nicht.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Eine Landesbeauftragte legt den Termin für die Abschlusskonferenz der regionalen Handlungsstrategie auf den 29. September fest, kassiert ihn aber schon am 10. September wegen weiteren Beratungsbedarfs wieder ein. Das, lieber Herr Kollege, ist die Geschwindigkeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aus Europa kommt die Mitteilung: Das niedersächsische Paket ist so nicht genehmigungsfähig. Oder liegt die Entscheidung für den ELER denn schon vor? Da sagt ein Landrat völlig schockiert: Da fehlen doch noch wichtige Aspekte! So hatten wir es gar nicht abgesprochen! - Die Regierungsfractionen fordern im heutigen Antrag tatsächlich unter-

schiedliche Förderhöhen nach Finanzkraft der einzelnen Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident will das ausweislich der Antwort auf eine Kleine Anfrage mit dem Aktenzeichen II 725-893 nicht tun. Ich zitiere: Die dabei zunächst auch in Betracht gezogene Option, differenzielle Kofinanzierungsansätze, die über den Interventionsansatz hinausgehen, bei der EU-Förderung anzuwenden, wird nicht weiter verfolgt. - Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen sind nicht deckungsgleich in ihren Aussagen. Deswegen werden wir unseren Antrag aufrechterhalten. Wir werden Ihnen aber auch eine faire Zusammenarbeit anbieten.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Davon haben wir noch nichts gemerkt!)

Das heißt - wie ich eben gesagt habe -: Die Regierungsfractionen wollen heute die Landesregierung auffordern, Kommunen unterschiedlich zur Kofinanzierung heranzuziehen. Der Ministerpräsident hat aber in Kenntnis dieses Antrages - oder auch nicht - schon angekündigt, das nicht tun zu wollen. Was ist das denn für ein Demokratieverständnis, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch nach Gesprächen mit Entscheidern vor Ort kann ich sagen: Nichts, aber auch gar nichts scheint geklärt zu sein.

Wir von der CDU raten den Regierungsfractionen, diesen Antrag aufgrund der Unzulänglichkeiten, die ich eben erläutert habe, zurückzuziehen. Die Forderungen in unserem Antrag bieten dagegen eine gute Diskussionsgrundlage. Denn wir fordern:

Erstens. Transparenz und Entscheidungen vor Ort statt einsame Ministerentscheidungen. Ich erinnere an Regionalisierte Teilbudgets.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das geht doch gar nicht mehr! Das wissen auch Sie!)

- Sie wissen, dass der Kollege Herr Franz, der vielleicht auch deswegen versetzt wurde, von Regionalisierten Teilbudgets 2.0 gesprochen hat. Er hat uns immer wieder gesagt: Es geht.

Zweitens. Wirtschaftsförderung, die diesen Namen verdient, statt grüne Klientelpolitik. Gehen Sie doch endlich mit vernünftigen Summen auch die Versorgung im ländlichen Raum mit Breitband an. 40 Millionen Euro bis 60 Millionen Euro, je nach-

dem, wie man rechnet, stellen Sie in der Förderperiode zur Verfügung.

(Christian Dürr [FDP]: Lächerlich!)

Bayern macht es mit 1,4 Milliarden Euro.

Drittens. Der ländliche Wegebau. Hören Sie auf mit Parolen wie „Wir fördern keine Treckerrennpisten“!

Viertens. Warum lehnen Sie unsere Forderung eigentlich ab, mit kommunaler Verankerung einen verbesserten Übergang zwischen Schule und Beruf zu gewährleisten?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, darf Ihnen der Kollege Maximilian Schmidt eine Zwischenfrage stellen?

Clemens Große Macke (CDU):

Nein, danke.

Ich fordere die Regierungsfractionen auf: Nehmen Sie das Angebot der CDU-Fraktion an, gemeinsam einen Änderungsantrag auf den Weg zu bringen, einen ernstgemeinten Änderungsantrag, lieber Herr Kollege. Die Zeit drängt. Oder versprechen Sie, Herr Ministerpräsident, noch immer, dass Sie den von Ihnen vorgegebenen Zeitrahmen einhalten werden?

Herr Ministerpräsident, Sie haben immer wieder die Möglichkeit für das Land Niedersachsen verlangt, eine neue Politik umzusetzen. Das, was Sie dafür jetzt auf den Weg gebracht haben, kann von verantwortlichen Politikern nicht mitgetragen werden. Daher wird die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Große Macke. - Die Schriftführerin weist mich darauf hin, dass es eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vom Kollegen Dr. Saipa, SPD-Fraktion, gibt. Bitte, für 90 Sekunden!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Große Macke, ich bin doch sehr verwundert über Ihre Worte und die Schärfe, die Sie da reinbringen. Wie ich mitbekommen habe - wir reden in der Fraktion miteinander und tauschen Informationen aus; vielleicht ist das bei Ihnen in der Fraktion nicht so - bzw. gehört habe, ist an anderer Stelle, im Haushaltsausschuss, von EU-Seite sehr klar dar-

gestellt worden, dass diese Regionalisierten Teilbudgets, die Sie gebetsmühlenartig heute schon wieder gefordert haben, in der Art und Weise nicht möglich sind. Vielleicht sollten Sie einfach die Informationen einmal untereinander austauschen.

Es verwundert mich sehr, dass Sie sagen, Sie laden uns zu Ihrem Antrag ein. Ich frage mich, wann Sie Ihren Antrag einbringen wollen. Vielleicht zur nächsten Förderperiode? Dann könnten wir darüber reden. Das wäre dann nach 2020 so weit.

Wir müssen doch jetzt Zeichen setzen. Das wollen Sie nicht. Sie wollen gar keine Zeichen mit einem Antrag setzen. Sie wollen nur ein Papier haben, in dem Sie ein paar kleine Teilforderungen haben, damit Sie in ein paar Monaten damit wedeln und sagen können: Wir wollten das doch so und so! Das ist nicht abgestimmt! - Hier im Hause wollen Sie es nicht abstimmen lassen. Insofern sollten Sie uns nicht dazu einladen mitzuarbeiten. Wir haben Sie eingeladen, bei uns mitzuarbeiten. Die Bereitschaft dazu war nicht erkennbar.

Am Ende habe ich mich über einen Teil Ihrer Rede gewundert. Da müsste ich allerdings wirklich noch auf das Wortprotokoll warten, weil ich das nicht ganz verstanden haben. Es hörte sich so an, als wenn Sie den Ministerpräsidenten Weil kritisierten. Sie sagten, dass er so untätig sei und jetzt die Regierungsfaktionen tätig werden müssten.

In unserem Verständnis arbeiten wir alle miteinander zusammen, Hand in Hand, und das für das ganze Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt habe ich sicherheitshalber noch einmal geguckt. Es geht nicht nur papierlos, es geht auch ohne Tablet, Herr Kollege.

Herr Kollege Große Macke antwortet auf diese Kurzintervention. Bitte schön!

Clemens Große Macke (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Auf Ihre Ausführungen und nach kurzer Verständigung mit meinem haushaltspolitischen Sprecher: Es ist wohl so, dass sehr wahrscheinlich noch ein Missverständnis zwischen den Mitgliedern des Haushaltsausschusses besteht. Zwischen die Aussagen, die ich ge-

macht habe, und die Aussagen der CDU im Haushaltsausschuss scheint kein Blatt zu passen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Scheint!)

Ein Zweites. Sie wissen ganz genau, dass der erste Antrag der Oppositionsparteien zur EU-Förderperiode, die ansteht und eines der wichtigen Projekte ist, schon vor über einem Jahr gestellt wurde. Auf Drängen hin haben diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen - erst am 15. Juli - einen eigenen Antrag eingereicht. Am 15. Juli, nachdem die europapolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Ausschuss Ja zu unserem schon vorher eingebrachten zweiten Antrag gesagt hat, was ich schön fand und auch so bestätigt habe, war klar: Wir versuchen, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen.

Aber lieber Herr Kollege, ich habe drei- oder viermal den Versuch gemacht, mit Ihnen darüber zu sprechen. Das Gespräch hat nur drei bis vier Minuten gedauert. Eine Übereinstimmung war nicht machbar. - Wir halten unseren Antrag so lange aufrecht, bis klar ist, wie diese Landesregierung die nächste Förderperiode angehen will.

(Glocke des Präsidenten)

Ich halte jeden einzelnen Vorwurf, den ich gegenüber der Regierung und den sie tragenden Fraktionen gemacht habe, aufrecht.

(Glocke des Präsidenten)

So ist mit Niedersachsen kein Staat zu machen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nun ist gut. Die 90 Sekunden sind um. Vielen Dank, Herr Große Macke. - Jetzt hat die Abgeordnete Maaret Westphely für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es ist richtig, dass Sie mehrfach einen Antrag eingebracht haben. Aber es war immer derselbe Antrag. Ich muss ganz ehrlich sagen: Bei diesem Thema können wir kaum zusammenkommen. Denn Sie sagen in Ihrem Antrag: Es soll alles weitergehen wie bisher. - Wir aber haben festgestellt, dass wir in Niedersachsen vor großen Herausforderungen stehen, dass sich Regionen auseinanderentwickeln und dass wir auf diese Herausforderungen neue Antworten entwickeln

müssen und dass wir deswegen, um Verbesserungen zu schaffen, Änderungen wagen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit unserem Antrag zeigen wir, wie wir wichtige europäische Ziele wie Klimaschutz, wie Armutsbekämpfung und Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation umsetzen und mit Leben füllen werden.

Die von der Landesregierung vorgelegten Programme zu ESF, EFRE und ELER knüpfen an die niedersächsischen Potenziale an und werden diese mit dem Fokus auf eine soziale und ökologische Entwicklung weiterentwickeln. Im sozialen Bereich wird es vor allem darum gehen, Anschlussförderungen zu ermöglichen, was mit den weniger werdenden Mitteln nicht so einfach ist.

Und wir werden neue Schwerpunkte setzen, von denen ich einige nennen möchte. Mit dem Schwerpunkt „Klimaschutz durch Moorrenaturierung“ setzen wir eines der Ergebnisse der Regierungskommission Klimaschutz um. Die Förderung des Ökolandbaus ist ein weiterer Schwerpunkt, der zusammen mit der verbesserten Förderung von Agrarumweltmaßnahmen zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft beitragen wird. Außerdem haben wir vor, die energetische Gebäudesanierung im sozialen Wohnungsbau zu unterstützen. Damit verbinden wir unseren sozialen Anspruch mit Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben etwas zum Thema Breitbandanbindung und den sehr viel höheren Mittelvolumina, die in Bayern zur Verfügung stehen, gesagt. Sie haben nicht gesagt, dass in Bayern die Mittel gar nicht abgefließen sind. Da machen wir doch besser ein Programm mit weniger Geld, das aber funktioniert und wirkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Neben diesen Schwerpunkten wird es Querschnittsziele wie Gute Arbeit, Energieeffizienz, Gleichstellung und Nachhaltigkeit geben, die nicht nur dazu dienen, nützliche Projekte auszuwählen, sondern denen, die die Projekte entwickeln, auch Anstoß geben sollen, die Projekte so auszugestalten, dass sie einen gesellschaftlichen Mehrwert haben und dass sie zukunftsweisend sind; denn es sind schließlich öffentliche Gelder, die hier ausgegeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben kritisiert, unsere Aussagen zum Thema Kofinanzierung im Antrag seien nicht EU-konform. Sie haben unseren Antrag nur leider komplett falsch zitiert. Wir sagen dort: Wir wollen, dass sich des Themas „Kofinanzierung für strukturschwache Kommunen“ angenommen wird und dass auch diese Kommunen zukünftig von EU-Fördermitteln profitieren können. In welcher Form das am Ende geschehen wird, steht im Detail gar nicht im Antrag. Es ist der politische Auftrag, dafür eine Möglichkeit zu entwickeln.

Ich möchte noch ein paar Worte zu dem Schwerpunkt der neuen Förderstrategie sagen, über die im Moment am meisten diskutiert wird. Das ist die regionalisierte Förderung. Tatsache ist, dass wir sehr viel weniger Mittel haben und die EU uns abverlangt, diese Mittel sehr viel stärker auf wenige Ziele zu konzentrieren und damit das Land zu gestalten. Deshalb wird es zukünftig keine Gießkannenförderung mehr geben. Das ist gut so.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das war gezielte Förderung! Davon haben Sie ja keine Ahnung!)

Stattdessen findet aktuell anhand der regionalen Handlungsstrategien ein Prozess zur Verständigung zwischen Kommunen und Landkreisen darüber statt, welche Ziele das für die Regionen sein können und wie diese sich mit landespolitischen Zielsetzungen verknüpfen lassen. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht sagen, dass nicht auch ich an der einen oder anderen Stelle kritische Anmerkungen zu der neuen Strategie gehört habe.

(Glocke des Präsidenten)

Aber ich möchte dieser Kritik zwei Kommentare entgegensetzen, die ich am Montag bei der Vorstellung der Zwischenergebnisse in Hildesheim -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Können Sie sich auf einen beschränken, Frau Kollegin? Sie haben überzogen.

Maaret Westphely (GRÜNE):

- gehört habe und die meiner Meinung nach zum Weiterdenken anregen sollten, und zwar erstens, dass es sehr gut ist, dass das Land endlich wieder eine aktive Rolle übernimmt, in den Regionen über die zukünftige Entwicklung zu diskutieren, und sich dabei engagiert einbringt. Sicher ist dabei der Be-

darf in den Regionen unterschiedlich. Und zweitens - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Westphely, Sie müssen zum Ende kommen. Ich muss hier alle gleichbehandeln. Sie haben jetzt fast eine Minute überzogen.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Oh!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte sprechen Sie Ihren Schlusssatz!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Ich meine, dass es entscheidend darauf ankommt, dass wir gemeinsam an Lösungen arbeiten, die von allen getragen werden. Dazu hat hier jeder in diesem Parlament seine eigene Verantwortung, die er mitzutragen hat.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich meine das durchaus ernst. Ich kann auch abschalten. Sie wissen, was das Läuten der Glocke bedeutet.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das war doch ein Satz!)

Wenn es einmal bimmelt, bedeutet das: Sie haben noch eine Minute. - Dann können Sie sich darauf einrichten. Nach dem zweiten Mal ist Schluss. Das ist keine Aufforderung, weiterzureden.

Wir wollen das hier ordentlich abwickeln. Nehmen Sie das bitte ernst!

Jetzt spricht der Kollege Kortlang von der FDP-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Horst Kortlang (FDP):

Hohes Präsidium! Verehrter Herr Ministerpräsident! Meine wehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Heute beraten wir abschließend den Antrag der Regierungsfractionen „EU-Förderperiode 2014 bis 2020 effektiv, regionspezifisch und bedarfsgerecht ausgestalten“. Wie wichtig dieses Thema der Regierung erscheint, sieht man daran, dass unsere Staatssekretärin Frau Honé wieder einmal nicht zugegen ist.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Es mag natürlich terminliche Schwierigkeiten geben. Ich will da jetzt aber nicht nachhaken.

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, soll im Nachgang die Begründung liefern, wieso und weshalb die Landesregierung so viele neue Posten geschaffen hat.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Weil so viel Arbeit übrig geblieben ist!)

Ich zitiere:

„So ermöglichen die neu eingerichteten Ämter für regionale Landesentwicklung unter Leitung der vier Landesbeauftragten eine regionsspezifische Sicht auf den tatsächlichen Handlungsbedarf unter Einbezug des lokalen und regionalen Sachverständes.“

Soll das heißen, man hätte den Sachverstand sonst links liegen gelassen oder dass die von der Landesregierung in Auftrag gegebenen regionsbezogenen Stärken- und Schwächenanalysen eine nachvollziehbare Grundlage für die spezifischen Mittelbedarfe der einzelnen Regionen geben? Wann sind diese Analysen denn fertig? Anders gefragt: Wann können die Mittel möglichst auch fondsübergreifend eingesetzt werden, um zu vermeiden, dass die besten und wichtigsten Projekte deswegen nicht unterstützt werden können, weil nicht auf die gesamten eingesetzten Mittel zurückgegriffen werden kann? Ich und, ich glaube, auch alle anderen hier im Saal wüssten nur zu gerne, an welche bahnbrechenden Ideen Sie da gedacht haben. Wollen Sie nun selbst Windparks bauen, weil Ihnen keine Projekte vorgeschlagen wurden, oder passten die vorgeschlagenen Projekte nicht in Ihre dogmatischen Ideologien? - So ist jedenfalls der nächste Absatz zu verstehen - ich zitiere -:

„..., dass die derzeit laufende Erstellung von regionalen Handlungsstrategien durch die Ämter für regionale Landesentwicklung zu einem Maßstab dafür führen wird, ob ein Projekt zu den regionalen Entwicklungszielen tatsächlich einen Beitrag leistet oder nur für sich gesehen nützlich ist.“

Wie wenig die Bedürfnisse der Bürger und der Betriebe berücksichtigt werden, zeigt die Anhörung in der letzten Woche im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zum Thema Breitbandausbau. Ich zitiere erneut:

„Hier werden 40 Millionen Euro ELER-Mittel mit 10 Millionen Euro GAK-Mitteln für Lückenschlüsse im ländlichen Raum und

10 Millionen Euro EFRE-Mittel für das Breitbandkompetenzzentrum und die Erschließung von Gewerbegebieten sinnvoll, effektiv und zielgenau miteinander kombiniert.“

Meine Damen und Herren, mit einem Großstadtdenken wird man hier aber nicht weiterkommen. Ohne Glasfaser wird man den ländlichen Raum abhängen. Auf dem Land geht das, was in der Stadt leicht möglich ist, eben nicht: die sogenannte letzte Meile so zu verkürzen, dass 30 Mbit oder das, was im kommenden Jahr in der Großstadt vermarktet wird, die GBit-Anbindung, möglich sind. Physik lässt sich nicht austricksen. - Das kann man nur mit Haushaltsmitteln machen.

Der dickste Hammer, wie der Fahrstuhlführer von Horten, Herr Meyer, immer sagte, ist aber das Themenfeld CO₂-Reduzierung: Es

„erhält den Charakter eines Querschnittsziels, das in nahezu alle anderen Förderbereiche hineinwirkt. Dazu sollen u. a. Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung durch Erhalt von Mooren, durch betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz, durch Verkehrsverlagerung und alternative Antriebe sowie durch die Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien im Wohngebäudebereich ... gefördert werden.“

(Glocke des Präsidenten)

Sie wollen am liebsten noch weitere Moorflächen schaffen,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Weil Sie sie haben abbauen lassen!)

aber Sie vergessen dabei, warum die Moore in den vergangenen Jahrhunderten so häufig trocken gelegt wurden, warum unsere Vorfahren das gemacht haben.

(Unruhe)

Die vielen Wasserflächen mit wenig Fischbesatz - hören Sie zu! - sind wahre Brutstätten für Mücken. Auch in Deutschland, meine Damen und Herren - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kortlang, für Sie gilt das Gleiche. Darf ich Sie unterbrechen? - Die FDP hat die Redezeit für diesen Tagesordnungspunkt selbst um 30 Sekunden gekürzt. Dann muss ich natürlich noch mehr anpassen, dass das jetzt nicht auf kaltem Wege wiederhergestellt wird. Sie sind jetzt auch eine halbe

Minute drüber, obwohl Sie die Redezeit selbst gekürzt haben!

Horst Kortlang (FDP):

Herr Vizepräsident, schönen Dank für den Hinweis. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass meine Vorgängerin überzogen hat, habe ich gedacht, ich könnte das auch, und Sie erlauben es.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vor etlichen hundert Jahren war Deutschland Malaria-schutzgebiet!

Ich komme zum Schluss: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kortlang, es ist gut! Jetzt haben Sie die gleiche Zeit erreicht. Ich habe bei Frau Westphely an der gleichen Stelle unterbrochen. Dass Sie die Chuzpe haben, das sozusagen zu wiederholen, ehrt Sie. Aber ich muss darauf hinweisen, dass auch für Sie die Geschäftsordnung gilt.

(Horst Kortlang [FDP]: Das sehe ich ein!)

Wir haben jetzt eine Wortmeldung für die Landesregierung. Das Wort hat Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung vorweg: Frau Staatssekretärin Honé ist leider erkrankt. Deswegen ist sie heute nicht hier. Herr Kortlang, es wäre Ihnen kein Zacken aus der Krone gebrochen, das einfach vorher abzufragen. Dann müssten Sie hier keine öffentlichen Ausführungen machen, die neben der Sache liegen. Ich finde, das war unter Ihrer Würde, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist aber nicht das erste Mal gewesen!)

Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen steht unter der Überschrift der Effektivität. Das ist in der Tat der richtige Ansatzpunkt. Uns stehen für die nächste Förderperiode weniger EU-Mittel zur Verfügung. Wir haben größere Probleme, größere regionale Disparitäten - auch deswegen, weil wir leider zu spät mit einer integrierten regionalen Strukturpolitik anfangen. In dieser Hinsicht ist zu

lange Zeit zu wenig passiert. Deswegen ist die Aufgabe in der Tat groß.

Insbesondere deswegen haben wir uns für einen fondsübergreifenden Ansatz entschieden. Ich kann Ihnen berichten, dass die Zusammenarbeit mit der EU-Kommission in dieser Angelegenheit sehr gut läuft. Wir sind nach wie vor guten Mutes, dass wir pünktlich zu Beginn des nächsten Jahres anfangen können. Wir scheinen an dieser Stelle bei der EU tatsächlich viel Rückenwind zu haben. Darüber freue ich mich sehr, und dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch gerne bedanken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben uns für eine sehr intensive regionale Zusammenarbeit entschieden. Wir wollen den Blick nicht mehr länger nur auf einzelne Projekte richten, die - auf welche Weise auch immer - in den Fokus geraten, sondern es soll eine gemeinsame regionale Diskussion ausgelöst werden. Ich freue mich, berichten zu können, dass wir in allen Bezirken feststellen, dass diese regionale Diskussion in vollem Gange ist, dass sie sehr engagiert geführt wird. Ich will mich an dieser Stelle auch sehr herzlich bei all denjenigen aus den Kommunen, aus der Wirtschaft und aus der Gesellschaft bedanken, die da mitmachen. Auch an dieser Stelle ist alles voll im Plan, meine sehr verehrten Damen und Herren. Danke schön für die Unterstützung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung holt gerne Redezeit wieder ein, die vorher möglicherweise zu viel aufgewandt wurde. Ich kann berichten: Wir sind insgesamt auf einem guten Wege. Wir freuen uns auf die Unterstützung aus Brüssel. Wir freuen uns über die Unterstützung aus den Regionen. Zu diesem Antrag sage ich herzlichen Dank für die Unterstützung aus dem Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Es kommt nicht immer vor, dass die Landesregierung unter der vorgesehenen Redezeit bleibt. Ihnen ist das aber gelungen. Hervorragend!

Wir kommen am Ende der Aussprache in dieser zweiten Beratung zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/1752 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:
Abschließende Beratung:

Energiemanagement effizient gestalten - Contracting-Modelle in Niedersachsen weiterentwickeln und stärker voranbringen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1624 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1990

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Auch hier ist keine Berichterstattung vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die ursprünglichen Antragsteller spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Sebastian Lechner. Sie haben das Wort.

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion will mit diesem Antrag die Instrumente Energieliefer-Contracting und Energiespar-Contracting wieder mehr in den Fokus der Landespolitik rücken. Wir sind der Meinung, dass unsere Landesverwaltung energieeffizient arbeiten soll, und wir sind der Meinung, dass unsere Landesverwaltung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten soll. Wir stellen fest, dass in diesem Bereich in den letzten anderthalb Jahren über das hinaus, was wir schon mit ESIP eingestellt haben, nichts weiter passiert ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben von Ihnen einen Änderungsantrag bekommen, der die Beschlussempfehlung bildet. Die erste Seite dieser Beschlussempfehlung beschäftigt sich - das will ich gleich vorneweg abräumen - mit den 7 Millionen Euro, die Sie aus dem Sondervermögen neu einstellen wollen. Sie haben sich so darüber gefreut, dass Sie sich damit über eine ganze Seite hinweg beschäftigt haben. Ich möchte wetten, dass Sie uns das auch gleich wieder darlegen werden.

Deswegen möchte ich gleich vorweg sagen: 7 Millionen Euro für 26 Maßnahmen sind gemessen an 6 000 Liegenschaften, die wir in Niedersachsen haben, sind gemessen an den Rekordsteuereinnahmen, die Sie momentan verwalten, sind gemessen an der Lautstärke, mit der Sie schreien, wenn Bürger draußen energiepolitisch sanieren sollen, und sind auch gemessen daran, mit welcher Monstranz Sie Ihr ökologisches Bewusstsein vor sich hertragen, einfach nur kümmerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

- Gemessen an Ihren Ansprüchen ist das eigentlich zu wenig. Umso mehr, Herr Schmidt, müsste man sich eigentlich auf Energie-Contracting konzentrieren und das auch intensiv in den eigenen Angelegenheiten einsetzen. Energie-Contracting bietet ja auch eine große Win-Win-Lösung. Wir haben Investoren, die auf der einen Seite privates Kapital, Know-how und auch Spezialwissen bereitstellen, die dann in die Liegenschaften investieren und die Fenster, die Energieleittechnik sowie die Heizungen sanieren. Auf der anderen Seite sparen sie Energiekosten ein und refinanzieren aus dieser Energiekosteneinsparung ihre eigenen Investitionen. Das ist eine Win-Win-Lösung für uns alle. So hätten wir eigentlich erwartet, dass Sie unserem Antrag positiv gegenüberstehen.

Sie haben im Ausschuss auch behauptet, dass das eigentlich schon tätiges Regierungshandeln wäre. Dann kam die Unterrichtung durch die Landesregierung. Bei dieser Unterrichtung kam heraus: Sie tun zwar etwas beim Energieliefer-Contracting, aber beim Energiespar-Contracting haben Sie in den letzten anderthalb Jahren nicht ein einziges Vorhaben geprüft. Bayern, Hessen und Baden-Württemberg haben 60 Vorhaben angemeldet, Niedersachsen null. Das finde ich peinlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat uns im Rahmen ihrer Unterrichtung auch dargelegt, warum es so wenige Projekte sind. Sie haben gesagt, man müsste mindestens 200 000 Euro Energiekosten haben. Sie haben gesagt, dass das in Niedersachsen nur auf 40 Gebäude zutrifft. Davon würden aufgrund anderer Kriterien aber nur höchstens acht infrage kommen. Von diesen acht haben Sie bisher kein einziges geprüft.

Ich möchte Ihnen einmal ein paar kommunale Beispiele nennen. Die kleine Kommune Sehnde - 22 000 Einwohner - hat elf Liegenschaften in einem Pool zusammengelegt, spart heute jedes Jahr 528 t CO₂ und hat 9 000 Euro Entlastung im Haushalt. Die kleine Kommune Hude - 15 481 Einwohner - hat neun ihrer Liegenschaften in einem Pool zusammengelegt, spart jedes Jahr 128 t CO₂ und hat ebenfalls 9 000 Euro Entlastung. Dann haben Sie uns in der Unterrichtung weismachen wollen, dass ein Land mit 6 000 Liegenschaften, 8 Millionen Einwohnern und 3,6 Millionen m² an mit Wohnungen bebauter Fläche nicht fähig ist, mehr als null Energie-Contracting-Sparmaßnahmen durchzuführen. Das will mir nicht einleuchten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen fordern wir von Ihnen, dass Sie diese Instrumente über das bisherige Maß hinaus verstärkt einsetzen, dass wir uns über ein Konzept für eine noch stärkere Einsetzung des Contracting in der Landesverwaltung unterhalten - das bedeutet: Pooling-Maßnahmen oder vielleicht sogar eine Änderung der Landes-Haushaltsordnung - und dass wir auch die Kommunen für diese Instrumente stärker gewinnen. Das sind drei gute Forderungen, denen Sie im Grunde genommen ohne größere Debatte hätten zustimmen können.

Sie haben aber wenigstens noch einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie ein bisschen auf uns zugekommen und mit uns in einen Dialog eingetreten wären. Aber kein Angebot, kein Dialog, sondern einfach nur ein Änderungsantrag. In diesem Änderungsantrag stellen Sie nach einer Seite Lobhudelei schließlich folgende Forderung: Sie wollen die Kommunen über die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen für mehr Contracting gewinnen. Geschenkt. Ich bin nicht der Überzeugung, dass diese Einrichtung die personellen und organisatorischen Mittel hat, um hier wirklich einen Fortschritt zu erreichen. Sie wollen ferner das KWK-Gesetz reformieren. Das aber würde wieder nur das Energieliefer-Contracting betreffen. Sie wollen ein Konzept prüfen, Sie wollen aber nichts tun. Und Sie ziehen sich auf Ihren Standpunkt zurück, dass Sie in Niedersachsen jährlich weiterhin nur diesen kümmerlichen Betrag von 7 Millionen Euro in die energetische Sanierung stecken wollen.

Am Ende muss man sagen: Kein Wort vom Energiespar-Contracting in Ihrem Änderungsantrag! Kein Wort davon, dass Sie diese Instrumente ver-

stärken wollen! Kein Wort davon, dass Sie tatsächlich ein Konzept entwickeln und nicht nur prüfen wollen!

Insofern bleibt für uns festzuhalten: Ihre Beschlussempfehlung ist der Versuch, über anderthalb Seiten, Ihren eigenen Unwillen zu verschleiern, Contracting in Niedersachsen einzusetzen. Da werden wir nicht mitmachen. Da können wir nicht mitstimmen. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Insofern werden wir Ihre Beschlussempfehlung heute ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Maximilian Schmidt. Bitte!

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Lechner, das war eine sehr lautstark vorgelegene Rede.

(Ulf Thiele [CDU]: Beste Rede! Hervorragend! - Weitere Zurufe)

- Ja, aber auch nur das: lautstark.

Ich weiß nicht, ob ich Ihnen bei dieser Gelegenheit auch noch gratulieren muss. Offensichtlich haben Sie einen neuen Posten übernommen. Offensichtlich sind Sie jetzt bei der CDU der Sprecher für Recycling. Sie sind zuständig für Liegendebliebenes und Unerledigtes. Wenn man sich einmal das Protokoll anguckt, kann man feststellen, dass Ihre Fraktion in der letzten Wahlperiode exakt den gleichen Antrag eingebracht hat. Ich habe einmal nachgesehen: Sie haben damals nahezu eine wortgleiche Rede gehalten. Ein wenig mehr eigene Ideen wären dem Thema eigentlich ganz angemessen gewesen!

(Christian Grascha [FDP]: Das sind doch unsere Ideen!)

Meine Damen und Herren, zur Sache. Es ist absolut richtig: Diese rot-grüne Landesregierung investiert über das Sondervermögen 120 Millionen Euro in die Infrastruktur und in die Gebäudesanierung in diesem Land. Das haben Sie nicht zustande gebracht. Richtig ist auch: Es war eine SPD-geführte Landesregierung - und zwar schon 2001 -, die Contracting und andere Maßnahmen zur Energieeinsparung und übrigens auch zur wirtschaftliche-

ren Gestaltung der Energieversorgung eingeführt hat. Das ist eine Praxis, die seit 2001 ohne Einschränkung so fortgesetzt worden ist. Liegenschaften sind immer wieder geprüft worden, und es hat auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen gegeben.

Inzwischen wird rund die Hälfte der Landesliegenschaften über Contracting mit Wärme versorgt. Bei den Hochschulbauten sind es sogar 80 %. Ganz ehrlich gesagt: Einen großen Beitrag zur Energieeinsparung hätten Sie leisten können, wenn Sie einfach gesagt hätten: Die Landesregierung macht bei diesem Thema seit 13 Jahren das Richtige. Da bedarf es keines neuen Antrags, der einfach nur Papier verbraucht.

(Christian Grascha [FDP]: Warum haben Sie dann einen Änderungsantrag vorgelegt?)

Meine Damen und Herren, diese Praxis setzen wir fort. Wir haben im Haushaltsausschuss eine detaillierte Unterrichtung durch die Landesregierung bekommen. Auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind uns vorgestellt worden. Dort ist auch noch einmal dargestellt worden, dass man das bei allen Maßnahmen weiter prüft und auch ins Auge fasst. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass wir insbesondere bei den Kommunen mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen seit dem 1. April 2014 eine ganz neue Infrastruktur geschaffen haben, die an dieser Stelle die Beratung sicherstellt. Deswegen leiste auch ich jetzt einen Beitrag zur Energieeinsparung und lasse ein bisschen Redezeit übrig.

Ich muss Ihnen aber eines sagen, Herr Kollege Lechner: Sie haben das gleiche Ding, das in der letzten Wahlperiode gekommen ist, noch einmal aufgewärmt. Sie haben keine neue Idee gebracht. Sie sind im Ausschuss - wir haben es Ihnen ja angeboten - überhaupt nicht darauf eingegangen. Sie haben auch kein Argument dafür gebracht, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen können. Unser Antrag nimmt übrigens noch etwas anderes auf, nämlich den Hinweis darauf, dass man auch den bundesgesetzlichen Rahmen anpassen will. Ehrlich gesagt, mir und uns allen geht es nicht in den Kopf, dass Sie Ihr Ding jetzt so durchstimmen und nicht mit uns gemeinsam handeln und auch nicht gemeinsam erklären wollen:

Seit 2001 wird beim Thema Contracting in diesem Land von der sich jeweils im Amt befindlichen Landesregierung ordentlich gearbeitet, ordentlich geprüft, alles sauber ökonomisch erledigt. Stattdes-

sen haben Sie eine laute Rede gehalten, aber keine neue Idee gebracht. - Schade eigentlich!

Wir beschließen unseren Antrag.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Christian Grascha das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Anträge, die nur das loben, was sowieso schon passiert, und bestätigen, was gemacht wird, was die heutige Landesregierung tut, was vielleicht auch vergangene Landesregierungen getan haben, die bezeichnet man gemeinhin als Haarwasseranträge. Dieser Antrag gehört definitiv dazu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem, Herr Kollege Schmidt, findet sich in Ihrem Änderungsantrag auch ein Widerspruch. Sie schreiben zunächst in dem Antrag, dass die Vorgängerregierung dieses Thema erheblich vernachlässigt habe. Gleichzeitig schreiben Sie aber ein paar Absätze später, Contracting-Modelle für das Land seien seit Jahren ein ganz wichtiger Baustein. Sie haben eben auch noch einmal bestätigt, dass es die Vorgängerregierung auch gemacht hat. Von daher wird dieser Antrag am Ende nichts bewegen, weil mit ihm im Prinzip nur der Status quo bestätigt wird.

Nichts Konkretes zum Energiespar-Contracting steht in dem Antrag, keine konkreten Projekte, kein Modellvorhaben. Das ist übrigens auch der Unterschied zu dem Antrag aus der letzten Legislaturperiode. Damals haben wir zumindest ein Modellprojekt beschlossen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genauso ist es! - Zuruf von der CDU: So sieht es nämlich aus!)

Wir sollten erst einmal daran arbeiten, dass das, was wir in diesem Haus schon beschlossen haben, umgesetzt wird.

Jetzt komme ich noch zu zwei Punkten, die mir ebenfalls wichtig sind. Das Sondervermögen ist

schuldenfinanziert. Das wissen wir ja. Dass Sie noch nicht einmal die Kraft aufbringen und in den laufenden Haushaltsberatungen und von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr diese Investitionssumme zur Verfügung stellen, zeigt, dass Sie sich selbst misstrauen, dass Sie Ihrer Landesregierung misstrauen. Es wäre sinnvoll gewesen, dieses Sondervermögen nicht anzulegen und stattdessen lieber die Schulden zu reduzieren

(Maximilian Schmidt [SPD]: Sie wollen Investitionen verhindern, oder was?)

und dann in jedem Haushaltsjahr die Investitionen entsprechend einzustellen. Das wäre auf jeden Fall deutlich seriöser und transparenter, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Der zweite Punkt: Ihre sogenannte Klimaschutzagentur. Da hat man ja schon fast den Eindruck, Sie suchen wieder eine neue Beschäftigung für die Klimaschutzagentur. Offenbar ist das bisher noch nicht richtig in Gang gekommen. Aber wenn die Klimaschutzagentur jetzt auch noch die Kommunen vor Ort berät, dann frage ich mich, was die zahlreichen Klimaschutzagenturen in den Kommunen machen. Die halte ich auch für falsch, weil nämlich noch ein Dritter mit im Spiel ist: Es gibt auch private Anbieter, die Klimaschutzberatung bzw. Bauberatung durchführen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Da ist der Reflex! - Maximilian Schmidt [SPD]: Privat vor Staat - die alte Leier!)

Damit schaffen Sie am Markt Doppelstrukturen, die am Ende nichts bewirken. Das halte ich für falsch. Die Kommunen wissen sehr wohl - Herr Kollege Lechner hat die Beispiele genannt -, wann und wie sie diese Projekte durchführen.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Aber was bewirken sie denn jetzt?)

Deswegen sollte man die Kommunen diesbezüglich laufen lassen. Sie wissen das sehr gut alleine und sind im Übrigen schon viel weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr Änderungsantrag, der der Beschlussempfehlung zugrunde liegt, ist also überflüssig und verursacht nichts Neues. Deswegen werden wir sie hier schlicht und ergreifend ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Grascha. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Gerald Heere das Wort.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag der CDU im Ausschuss beraten und die Landesregierung zur Umsetzung von Contracting-Verfahren in den vergangenen Jahren und zu den zukünftigen Planungen angehört. Aufgrund der Rückschlüsse aus diesen Beratungen haben SPD und Grüne einen Änderungsvorschlag eingebracht, der heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Sehr geehrter Herr Lechner, ich bin immer wieder überrascht, welche unterschiedliche Schlussfolgerungen man aus einer Unterrichtung ziehen kann, an der wir beide teilgenommen haben, obwohl wir doch den gleichen Text wahrgenommen haben. Ganz anders als Sie habe ich dort die ganz klare Aussage vernommen, dass Contracting bei Landesliegenschaften überall dort gemacht wird, wo es möglich ist und sich auch rechnet

(Maximilian Schmidt [SPD]: So ist es!)

- das ist ein wichtiger Punkt -, und dass überall dort, wo zukünftig Maßnahmen anstehen, die Nutzung nach Wirtschaftlichkeitskriterien ergebnisoffen geprüft wird. Sie haben gerade einige dieser Kriterien kritisiert. Sie haben die 100 000 Euro kritisiert. Ich erinnere daran, dass das auch aufgrund einer Richtlinie in Bayern angewandt wird. Insofern ist das, was hier passiert, gar nichts Neues. Ich erinnere auch daran, dass Sie eben gesagt haben, in anderen Bundesländern werde das viel häufiger gemacht. Das Beispiel Hessen wurde erwähnt, wo es viel häufiger vorkommt. Warum kommt es viel häufiger vor? - Weil in Hessen in die Richtlinie hineingeschrieben wurde, dass solche Contracting-Maßnahmen vorrangig durchgeführt werden sollen, und man sich nicht neutral anschaut, was das Wirtschaftlichste ist, was sich am besten rechnet. Vielmehr wurde von der damaligen Hessischen Landesregierung pauschal festgelegt: Contracting hat Vorrang, egal wie wirtschaftlich es ist. - Das ist Unsinn. Genau deshalb machen wir das hier in Niedersachsen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Landesregierung ist insoweit bereits aktiv. Es geht uns nicht nur um eine Verringerung der künftigen Energiekosten, sondern auch um den Erhalt unserer öffentlichen Infrastruktur und um den Schutz des Klimas. Genau deshalb haben wir auch - ganz ähnlich zu Ihrer Vorlage - einen Absatz zur Weiterentwicklung von Contracting-Projekten aufgenommen. Wir sind selbstverständlich daran interessiert, zu prüfen, ob und wie kostengünstige Lösungen in Zukunft möglich werden können. Denn wir wollen natürlich die Effizienzpotenziale heben.

An der Stelle muss man aber auch noch anmerken, dass die Marktchancen solcher Projekte aufgrund der gegenwärtigen Bundesgesetzgebung leider nicht optimal sind. Deshalb haben wir einen Passus in unseren Antrag eingebracht, der den Novellierungsbedarf beim EEG und beim Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz definiert. Dieser richtet sich über die Landesregierung natürlich vor allem an den Bund. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie, die Sie auch im Bund Verantwortung tragen, dies zur entsprechenden Stelle weitertragen und beförderten.

Zwei Punkte sind mir noch besonders wichtig. Das sind genau die zwei Punkte, bei denen die Regierungsfaktionen und die Opposition nicht zusammenkommen.

Der erste Punkt ist die verstärkte Beratung von Kommunen. Diese Forderung Ihres Antrages ist ja richtig. Aber machen wir einmal den Realitäts-Check: Was haben wir denn? - Wir haben bereits eine Energieagentur eingerichtet, die genau das macht: Sie berät Kommunen, sie berät auch Unternehmen. Sie ist eine höchst sinnvolle Einrichtung. Diese Maßnahme führt doch überhaupt erst dazu, dass bekannt gemacht wird, dass wir Beratung haben. Warum sträuben Sie sich so gegen diese Maßnahme?

Zweitens fällt es Ihnen auch schwer anzuerkennen, dass wir einfach mehr Geld als Sie für diese Maßnahmen aufwenden. Sie haben eben gesagt, es seien ja nur 7 Millionen Euro. Wie viel haben Sie denn über die Jahre eingesetzt? - 2,5 Millionen! Wenn wir jetzt 7 Millionen Euro drauflegen,

(Maximilian Schmidt [SPD]: Dann ist das ein Vielfaches!)

dann verdreifachen, nein, dann vervierfachen wir das sogar. Das sind die Rahmenbedingungen, die man sich einmal anschauen sollte! Meckern Sie

also nicht über unser Sonderprogramm! Das Sondervermögen ist an dieser Stelle genau richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Schuldenfinanziert ist das! - Zurufe von der CDU)

Vor dem Hintergrund, dass Sie sich bei diesen beiden Themen, sowohl beim Sondervermögen als auch bei der Klimaschutzagentur, komplett veranrannt haben, kann ich Sie nur auffordern: Geben Sie Ihren Widerstand dagegen auf, und stimmen Sie unserem Antrag einfach zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Heere. - Für die Landesregierung hat Herr Umweltminister Wenzel das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lechner, es ist in der Tat interessant, wie vehement Sie hier vorgebracht haben. - Wo sitzen Sie?

(Sebastian Lechner [CDU]: Hier!)

Wenn ich mir angucke, was unsere Vorgängerregierung in diesem Bereich an Aktivitäten entwickelt hat, dann kann ich das nur als mau bezeichnen.

(Christian Grascha [FDP]: Warum schreiben Sie dann das Gegenteil in Ihren Antrag?)

Sie hatten aber eine erhebliche Anzahl von Klimaskoptikern in Ihren Reihen. Deswegen verwundert mich das im Kern nicht.

Wir haben auf verschiedenen Ebenen angefangen, das zu ändern. Die Regierungsfractionen haben sich schon mit dem letzten Haushalt erfreulicherweise entschlossen, 120 Millionen Euro in einem Sondervermögen zur Verfügung zu stellen. Das ist im Vergleich zu dem, was vorher passiert ist, wirklich ein markanter Ansatz.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist ein Schattenhaushalt, nichts anderes!)

Das Finanzministerium hat das Baumatorium beendet und wird in neue Bausubstanz investie-

ren. Dabei geht es natürlich immer auch um energetische Sanierung. Der Stufenplan, den die Landesregierung entwickelt hat, sorgt dafür, dass die Maßnahmen, die die größte Effizienz und die schnellste Amortisierung versprechen, zuerst angedrückt werden.

Sie haben sicherlich auch bemerkt, dass meine Kollegin aus dem Wissenschaftsministerium die Sanierungen im Baubereich der Universitätskliniken anpackt.

Bei der Polizei werden Poolingmaßnahmen geprüft, um das Contracting voranzubringen. Das Energieliefer-Contracting wird intensiv genutzt, und auch das Energiespar-Contracting wird dahin gehend geprüft, was man unternehmen kann. Aber Contracting ist nicht in jedem Fall das beste Mittel - darauf hatten auch Vorredner verwiesen -; es kann ein gutes Mittel sein, es muss aber nicht das beste Mittel sein.

Wir sind dabei, die Fördertöpfe von EU, Bund, BAFA und anderen Institutionen zu prüfen. Darum kümmert sich aktuell die Klimaschutz- und Energieagentur des Landes Niedersachsen, um herauszufinden, welche Programme man zielgenauer nutzen kann und muss und bei welchen Programmen die Inanspruchnahme durch Niedersachsen in der Vergangenheit unterdurchschnittlich war. Wir wollen überall mindestens 10 % der Bundesmittel nutzen, wollen aber nach Möglichkeit deutlich darüber hinaus.

Wir bieten den Institutionen im Land, die in diesem Bereich aktiv sind, unsere Unterstützung und unsere Beratung an. Dazu gehören natürlich auch die Kommunen und die lokalen Klimaschutzagenturen. Wir wollen nicht deren Arbeit übernehmen - das können sie vor Ort viel besser. Aber wir wollen ihnen eine solide Unterstützung bieten, mit der wir ihnen fachlich und mit Kompetenz unter die Arme greifen.

Sie wissen, wir können 40 % des Gesamtenergieverbrauchs einsparen, wenn wir die Gebäude angehen. Das hat für den Klimaschutz eine gewaltige Bedeutung. Das ist uns klar, aber wir werden diesen Schatz am Ende nicht alleine heben. Deswegen muss der Bund z. B. sein Marktanzreizprogramm ganz erheblich verstärken. Wir können unseren Energieverbrauch gerade im Heizungsbereich ganz substantziell senken. Wir können unsere Abhängigkeit von fossilen Energiequellen gerade in diesem Bereich ganz deutlich senken. Das wollen wir, wo immer möglich, tun.

Auch das Thema Kraft-Wärme-Kopplung spielt dabei eine besondere Rolle. KWK-Anlagen bieten die Chance, am Ende einen Wirkungsgrad von 80 bis 95 % zu erreichen. Aber einige Änderungen am EEG, die jetzt neu in das Gesetz bezüglich der Eigenstromversorgung hineingekommen sind, machen es nicht nur nicht leichter, sie machen es sogar schwieriger. Deswegen sorgen wir auch in der Richtung dafür, dass KWK-Anlagen in Zukunft zu den Technologien gehören, die am Markt wieder mehr Chancen haben. Aber wir wären auch daran interessiert, gemeinsam mit dem Bund zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen hierfür in Zukunft aussehen.

Sie sehen, es bietet sich ein weites Feld von Aktivitäten. Wir würden uns wünschen, dass der Bund hier in Zukunft mit demselben Engagement mitzieht, weil ich glaube, dass es eine gewaltige Chance gibt, dass wir es schaffen, die hier bestehenden Potenziale für die Einsparung von Energie im Gebäudebereich zu nutzen. Das sind Möglichkeiten, die für die Zukunft geeignet sind, um den Energieverbrauch zu senken und um auch unsere Rechnung für fossile Energieträger ganz erheblich zu senken. Deutschland gibt pro Jahr 90 bis 100 Milliarden Euro für den Einkauf in diesem Bereich aus. Wenn es gelingt, diese Rechnung erheblich zu senken, unternehmen wir etwas für den Klimaschutz, eröffnen uns aber auch die Möglichkeit, dieses Geld sinnvoller einzusetzen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie ist zu erteilen, auch angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat. Herr Hilbers, eineinhalb Minuten sind angemessen; das entspricht der Relation.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, ich möchte auf drei Punkte eingehen.

Erstens möchte ich anmerken: Wenn man die Investitionen bewertet, dann sollte man vielleicht auch einmal ins Kalkül ziehen, dass Sie im nächsten Jahr das Glück haben, 1 Milliarde Euro mehr Steuern einzunehmen, als Sie in diesem Jahr einnehmen können,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

und dass Sie trotzdem die Investitionsquote nicht erhöhen, sondern absenken. Das sollten Sie vielleicht im Hinterkopf haben.

Zweitens möchte ich Ihnen sagen: Sie brüsten sich hier mit einem Sondervermögen, das Sie geschaffen haben. Aber was haben Sie denn tatsächlich gemacht? - Sie haben im Ablauf eines Jahres gemerkt, dass Sie gar nicht alle Kreditermächtigungen nutzen können, also nicht so viel Geld ausgeben können, und da wollten Sie nicht so viel Geld in die Rücklage packen. Da haben Sie einen Trick angewandt und ein Sondervermögen gebildet, in dem Sie einfach nur Schulden bunkern. Ihr Sondervermögen ist nichts anderes als gebunkerte Schulden! Die nehmen Sie jetzt für bestimmte Projekte in Anspruch. Dafür haben Sie Kredite in die Zukunft verschoben. Das, was sie da machen, ist nichts anderes als ein billiger Haushaltstrick!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens müssen Sie sich in der Landesregierung mal klarwerden, ob Sie nun PPP, Contracting und ähnliche Modelle zulassen wollen oder nicht. Ich war am Montag auf einem interessanten Parlamentarischen Abend. Auch einige Kolleginnen und Kollegen von Ihnen waren dabei. Dort haben wir alle vernehmen können, wie der Finanzminister gesagt hat, mit PPP und ähnlichen Projekten werde jetzt nicht mehr viel gearbeitet, weil man die Aufgaben viel besser aus Landesmitteln erledigen könne. Man wolle jetzt wieder weg von diesen PPP-Projekten. - Das ist dort vorgetragen worden! Erzählen Sie hier doch nicht etwas anderes als das, was Sie in Wahrheit machen. Die Menschen kommen doch dahinter; teilweise sind sie auf den gleichen Veranstaltungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Herr Heere möchte zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen. Angesichts seiner Restredezeit erhält er ebenfalls eineinhalb Minuten. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, Ihrer Rhetorik zufolge müssten Sie jeden Cent, der in der Rücklage ist, vollständig dafür nutzen, um die Nettokreditaufnahme zu senken. Das ist Ihre Rhetorik! Sie

sagen immer: Die Nettokreditaufnahme muss runter! Dafür würden Sie jeden Cent nutzen.

Nun nehme ich einmal an, wir hätten das Sondervermögen nicht geschaffen, sondern das Geld in die Rücklage gepackt. Dann hätten Sie, wenn Sie dran wären, dieses Geld genutzt, um die Nettokreditaufnahme zu senken.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Damit wären 120 Millionen Euro an Investitionen, die wir in vier Jahren mit diesen Mitteln möglich machen, komplett weggefallen. Das ist der Unterschied zwischen unserer Politik und Ihrer Politik!

(Zurufe von der CDU: Albern! So ein Unsinn!)

Was kreative Finanzierungsinstrumente angeht: Ich erinnere gerne daran, dass Sie mithilfe von ÖPP private Knäste gebaut haben. Was meinen Sie wohl, warum wir in Niedersachsen ein Problem mit zu vielen Haftplätzen haben?

(Lachen bei der CDU - Unruhe)

Dass sie an der Stelle nicht einmal reflektieren können - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Heere, Sie geben mir ja kaum die Chance einzuhaken. Aber der Kollege Grascha möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Erlauben Sie die?

Gerald Heere (GRÜNE):

Ganz ehrlich, ich glaube, bei dieser Debatte ist alles gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 20 und kommen nach der zweiten Beratung dieses Entschließungsantrags zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das Erste

war die Mehrheit. Die geänderte Beschlussempfehlung ist so angenommen.

Wir kommen dann, meine Damen und Herren, zu

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Einbruchkriminalität effektiv bekämpfen - Beute zurückgeben - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1971

Zur Einbringung hat der Kollege Jan-Christoph Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten drei Jahren ist die Anzahl der Einbrüche in Niedersachsen landesweit um 33 % gestiegen. Die Aufklärungsquote stagniert bei 25 %. In einigen Landkreisen hat sich die Anzahl der Einbrüche mehr als verdoppelt; ich nenne die Landkreise Rotenburg, Verden, Holzminden und Aurich.

Die Menschen sind in Sorge. Es ist ein schlimmes Gefühl, wenn bei einem eingebrochen wird und man sich vorstellen muss, dass in den eigenen Sachen gewühlt wurde, wenn man sich in den eigenen vier Wänden nicht sicher fühlen kann. Für viele ist das ein traumatisches Erlebnis.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn eingebrochen wurde, kommt die Polizei. Aber die Polizei kann kaum etwas tun. Denn es fehlen Kapazitäten, beispielsweise um Spuren auszuwerten. Andere Delikte gehen eben vor. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist schwierig, Einbrecher zu fangen, wenn die Kapazitäten dazu fehlen.

Es fehlen Polizisten. Gut 22 000 Beschäftigte gibt es bei der Polizei, davon sind 18 000 Polizeivollzugsbeamte. Durch Krankheitstage und Beurlaubungen fehlen gut 2 000 Kolleginnen und Kollegen; dazu kommen diejenigen, die fehlen, weil sie Überstunden abbauen müssen.

Ferner werden Beamte, von der Politik initiiert, z. B. in Blitzermarathons eingesetzt. So sind in der vergangenen Woche 600 Polizisten medienwirksam bei einem Blitzermarathon tätig geworden. Diese Kollegen fehlen bei der Polizei an allen Ecken und Enden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ferner werden in den kommenden Jahren starke Jahrgänge bei der Polizei in den Ruhestand gehen: bis zu 850 Kolleginnen und Kollegen pro Jahr. Diese müssen ersetzt werden. Aber die Zahl der Bewerber bei der Polizei in Niedersachsen geht zurück. Und diejenigen, die wir gerne haben möchten, denen wir eine Zusage schicken, gehen lieber in andere Bundesländer oder zur Bundespolizei. Über ein Drittel derjenigen, die zu uns kommen sollten, haben es vorgezogen, nicht in Niedersachsen in den Polizeidienst zu gehen.

Ich fasse zusammen: Die Einbruchszahlen steigen; die Fälle werden nicht aufgeklärt; die Kapazitäten beim Landeskriminalamt fehlen, und der Polizei geht der Nachwuchs aus.

Daher haben wir uns entschieden, diesen Entschließungsantrag vorzulegen. Wir fordern, dass mehr als 600 Anwärter pro Jahr eingestellt werden, um die großen Ruhestandsabgänge zu kompensieren. Hierzu müssen wir werblich aktiver werden und uns aktiv an die jungen Schulabgänger wenden. Ferner muss damit angefangen werden, die monetären Anreize bei der Polizei zu verbessern. Auch der Direktzugang zur Kripo muss wieder eingeführt werden; das ist eine Frage der Attraktivität.

Wir fordern, dass das Landeskriminalamt personell, räumlich und technisch besser aufgestellt wird, damit Engpässe bei der Spurenauswertung abgebaut werden.

Wir fordern, dass bei der Täterermittlung nach Einbrüchen stärker auf Internetplattformen wie eBay recherchiert wird. Denn dort werden heutzutage gestohlene Waren vermehrt angeboten. Und nur über eine Erhöhung des Fahndungsdrucks, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zu besseren Ergebnissen.

Wir fordern auch, dass die Bevölkerung mit ins Boot geholt wird und dass ein zentrales Fahndungsportal „Beute zurück“ geschaffen wird, in dem gestohlene Wertgegenstände registriert werden, damit sie wieder an die ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden können.

Und wir fordern, dass von der Polizei gezielt künstliche DNA als Präventionsmaßnahme angeboten wird. Denn die Untersuchungen in den entsprechenden Modellversuchen zeigen, dass künstliche DNA einen abschreckenden Effekt hat - ähnlich übrigens wie das Schild „Achtung! Bissiger Hund!“. Aber verehrte Kolleginnen und Kollegen, es kann sich nun mal nicht jeder einen bissigen Hund hal-

ten; deswegen ist die künstliche DNA eine gute Alternative.

Wir fordern, dass die Sparvorgabe zum Abbau von 160 Polizeifahrzeugen landesweit kritisch überprüft wird; denn Mobilität ist gerade im ländlichen Raum, auch bei der Verbrechensbekämpfung, das A und O. Es darf nicht sein, dass Einbruchskriminalität mit dieser wachsenden Dynamik in diesem Segment bei einer stagnierenden Aufklärungsquote weiter so stiefmütterlich behandelt wird.

Einbrüche sind kein Einzelproblem, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sondern sie werden zum Massenphänomen, und die Politik ist gefordert, dem entschieden entgegenzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Karsten Becker das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter!

Karsten Becker (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines vorweg, damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Die niedersächsische Polizei ist hervorragend aufgestellt. Bei einem ganz umfassenden Aufgabenbestand wird sie den Erwartungen, die die Bürgerinnen und Bürger an sie richten, hervorragend gerecht. Das belegen u. a. die hohen Zustimmungszahlen der Bevölkerung für die Arbeit unserer Polizei.

Wir begrüßen es natürlich ausdrücklich, wenn einzelne Aspekte der inneren Sicherheit hier zur Debatte gestellt werden, insbesondere dann, wenn sie eine besondere Dynamik entwickeln, wie gegenwärtig die Einbruchskriminalität. Denn Wohnungseinbrüche stellen natürlich - das hat der Kollege Oetjen ganz richtig dargestellt - aus der Perspektive der Opfer einen besonders sensiblen Bereich dar, der neben dem materiellen Schaden auch traumatische Folgen hinterlässt.

Es ist allerdings wenig überzeugend, wenn hier aus dem ganz umfassenden Aufgabenbestand der Polizei ein Teilaspekt herausgegriffen wird und auf der dünnen Basis abgeleiteter Vermutungen weitgehende Veränderungen strategischer Ausrichtungen, der materiellen und personellen Ausstattung der Polizei und der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert werden.

Die Menschen erwarten von der Polizei nämlich viel mehr als nur eine wirksame Strategie gegen Einbruchskriminalität. Sie erwarten mindestens ebenso, dass die Polizei wirksam gegen Gewaltstraftaten vorgeht, zur Reduzierung der nach wie vor viel zu hohen Getötetenquote im Verkehrsgeschehen beiträgt, einen wirksamen Schutz bietet vor terroristischen Straftaten, Sicherheit bei Sportveranstaltungen - insbesondere in Fußballstadien - und eine wirksame Bekämpfung der vielfältigen Formen der Internetkriminalität - um nur einige Beispiele aus dem umfassenden Aufgabenbestand herauszugreifen.

Natürlich muss die Polizei für all diese Anforderungen, die im Übrigen nicht statisch sind, sondern sich über die Zeit immer wieder verändern, personell und sächlich angemessen ausgestattet und zielgerichtet aus- und fortgebildet werden.

Darum ist zuallererst einmal festzustellen, meine Damen und Herren: Wir haben in Niedersachsen bereits ein wirksames Gesamtkonzept, in dessen Rahmen die Polizei alle ihre Aufgabenbestände effektiv bearbeitet. Und dass wir die Polizei in ihrer Aufgabenwahrnehmung gut aufgestellt haben, spiegelt sich auch, aber eben nicht nur, in den Kennzahlen im Bereich der Einbruchskriminalität wider.

Die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbruchsdiebstählen lag in Niedersachsen im Jahr 2013 bei 26,44 % und übertraf damit nochmals den Wert der Vorjahre. Auch im Vergleich der Bundesländer liegt Niedersachsen mit diesem Wert im oberen Bereich. Baden-Württemberg liegt beispielsweise bei 11,4 %, Nordrhein-Westfalen bei 13,6 % und Hessen bei 19,4 %.

Meine Damen und Herren, die niedersächsische Polizei legt bereits seit vielen Jahren erfolgreich einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Prävention. Das gilt auch für den Bereich der Einbruchskriminalität, und zwar mit der konkreten Zielsetzung verbesserter Objektsicherung, um die Anzahl der Tatbegehungsmöglichkeiten wirksam zu reduzieren.

Das geschieht im Wesentlichen durch ortsnahe Beratung von Mietern, Wohnungseigentümern, Wohnungsgesellschaften, Planern und Bauherren, aber auch - jedenfalls in Niedersachsen; da haben wir durchaus ein Alleinstellungsmerkmal - über das Modell der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau, bei dem Sicherheitsaspekte im gesamten Wohnquartier betrachtet und von den Aufgabenträgern gemeinsam umgesetzt werden.

Das zahlt sich ganz offensichtlich aus, wie ein Blick auf die Entwicklung der versuchten Wohnungseinbruchsdiebstähle zeigt. Während nämlich der Anteil der Versuche in diesem Deliktsbereich im Jahr 1999 noch 32,7 % betrug, lag der Anteil im Jahr 2010 bei 38,1 %. Im vergangenen Jahr ist er mit 40,2 % auf seinem höchsten Stand angekommen.

In diesem deutlichen Anstieg des Anteils der im Versuchsstadium stecken gebliebenen Wohnungseinbruchsdiebstähle wird die Wirkung der Beratungsmaßnahmen der Polizei, wie ich finde, eindrucksvoll deutlich. Man muss also nicht erst das Verspritzen künstlicher DNA androhen, um die Bereitschaft der Wohnungseigentümer zur Objektsicherung zu wecken und einen wirksamen Einbruchschutz zu erzeugen.

Meine Damen und Herren, ein paar Anmerkungen möchte ich bereits an dieser Stelle zu den an den Entschließungstext angehängten allgemeinen Forderungen zu organisatorischen und strategischen Fragen machen.

Erfreulicherweise hat die niedersächsische Polizei, Herr Oetjen, nämlich kein Personalproblem. Gegenwärtig bewerben sich zum jährlichen Einstellungstermin im Oktober rund 5 000 junge Menschen, und das auf 600 bis 700 Studienplätze.

Mit diesen Bewerbungseingängen kann der Personalbedarf problemlos gedeckt werden, und das erfreulicherweise bei überdurchschnittlicher Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber. Wir, Grüne und SPD, Herr Oetjen, haben dafür gesorgt, dass das auch so bleibt. Mit der Aufhebung Ihres kontraproduktiven A-11-Erlasses und der Schaffung von jährlich 3 000 zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten nach A 10 und A 11 für die Landespolizei haben wir die Attraktivität des Polizeiberufs in Niedersachsen nämlich erst wieder hergestellt.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der FDP - und von der CDU natürlich - haben während Ihrer Regierungszeit mit dem A-11-Erlass den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Niedersachsen nicht nur die berufliche Perspektive genommen. Sie haben mit diesem Erlass auch die Axt an die Funktionsfähigkeit der Polizei gelegt. Sie haben nämlich mit dem A-11-Erlass bei Weitem nicht nur Leistung belohnt, sondern Sie haben mit diesem Erlass auch den Verlust aufwendig fortgebildeter Spezialisten auf nach A 10 bewerteten Dienstposten eingeleitet. Wenn die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter spüren, dass sie auf ihrem Dienstposten nicht mehr befördert werden können, dann verabschieden sie sich ganz schnell in lukrativere Arbeitsbereiche. Für eine moderne Polizei mit einem erkennbar fortschreitenden Bedarf nach immer höherer Spezialisierung in komplexen Feldern, wie IT-Kriminalität, Brandermittlung, Auswertung, war das eine ganz fatale Perspektive. Sie hätten mit der von Ihnen eingeleiteten Entwicklung ein Fortbildungs-Perpetuum-mobile geschaffen und auch die Qualität der polizeilichen Arbeit dauerhaft entscheidend beeinträchtigt.

Darum - ich muss jetzt zum Ende kommen - will ich mit der Feststellung schließen, dass die Polizei und die Entwicklung ihrer Arbeit bei diesem Innenminister und dieser Plenarmehrheit in hervorragenden Händen ist. Wir werden die Polizei für ihre Aufgaben zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft zuverlässig stärken. Das wird sich in den Ausschussberatungen zu diesem Antrag auch ganz deutlich zeigen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Becker. - Es hat jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Thomas Adasch das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen angeht, so können wir insgesamt zufrieden sein. Ich glaube, das bestreitet auch niemand. Insbesondere in der Regierungszeit von CDU und FDP ist die Zahl der Straftaten deutlich zurückgegangen.

Allerdings, Kollege Becker, hilft es wenig, wenn man Dinge schönredet, die nicht schön sind. Dazu gehört die Entwicklung im Bereich der Einbruchskriminalität. Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist im vergangenen Jahr um 7,8 % gestiegen. Wir müssen davon ausgehen, dass hierfür hauptsächlich internationale Banden verantwortlich sind, insbesondere aus dem Bereich des östlichen Europa. Diese Banden nutzen die offenen EU-Grenzen und die gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur in Deutschland aus, um schnell und in großer Zahl überörtlich Einbrüche in Wohnungen und Fahrzeuge zu begehen und sich dann wieder in ihre Ruheräume zurückzuziehen.

Der Antrag der FDP-Fraktion geht in die richtige Richtung, wenn er fordert, die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Polizeibehörden zu intensivieren. International agierende Banden können nur mit einer international vernetzten Polizeizusammenarbeit konsequent und erfolgreich bekämpft werden.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Richtig ist in diesem Zusammenhang auch die Forderung des FDP-Antrages, die personelle und materielle Ausstattung des Landeskriminalamtes zu verbessern, den Nachwuchs in den Fachkommissariaten generell zu fördern und schließlich die Attraktivität des Polizeiberufes in Niedersachsen zu erhöhen.

Herr Kollege Becker, wenn Sie sich hier hinstellen und ein Loblied auf die rot-grüne Landesregierung singen, was sie nun alles für die Polizei im Bereich Attraktivität tut, dann frage ich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, ob es die Attraktivität des Polizeiberufs erhöht, wenn man eine Beschwerdestelle gegen die Polizei einrichtet, wenn man plant, eine Kennzeichnungspflicht einzuführen, wenn man plant, das Gefahrenabwehrgesetz zu ändern und die Rechte der Polizei deutlich zu schwächen. Das müssen Sie den Menschen und vor allem den rund 20 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Lande einmal erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister - ich will es ausdrücklich wiederholen -, wir erkennen durchaus die hohe Zahl der Beförderungen an. Das ist unstrittig. Aber - das habe ich an anderer Stelle schon gesagt - nach den Wohltaten kommen jetzt Ihre Schandtaten. Bei der Polizei herrscht eine tiefe Verunsicherung und auch eine Enttäuschung über Ihre Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann außer den von Ihnen veranlassten Beförderungen, Herr Minister, nicht ein einziges Feld erkennen, auf dem Sie seit Ihrer Regierungsübernahme Fortschritte erzielt haben, etwa im Bereich der Einbruchskriminalität. Es besteht beispielsweise dringender Handlungsbedarf im Bereich der DNA-Analytik. Die Spurenauswertung dauert nach wie vor bis zu einem halben Jahr. Das ist die Realität. Nachdem Sie im Wahlkampf noch vollmundig die CDU-geführte Landesregierung wegen der steigenden Zahl der Einbrüche kritisiert haben, ist seit der rot-grünen Regierungsübernahme zum

Thema Einbruchskriminalität außer Allgemeinplätzen und Binsenweisheiten wenig zu hören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bürger in Niedersachsen sollen Fenster und Türen ordnungsgemäß verschließen und aufmerksam sein. Eigentümer wollten sie gesetzlich dazu verpflichten, durch vorgeschriebene Standards von Fenstern und Türen die Sicherheit zu erhöhen. Das tut jeder Bürger schon aus eigenem Interesse, und das kann nicht die Antwort eines Innenministers sein. Mit solchen ressortfremden Vorschlägen, die dann nicht weiterverfolgt werden, entziehen Sie sich lediglich Ihrer eigenen Verantwortung, Herr Minister. Nein, es sind nicht zuerst die Wohneigentümer und Häuslebauer, die bei steigender Einbruchskriminalität in die Pflicht genommen werden sollten, sondern das ist Ihre Verantwortung. Stellen Sie sich dieser Anforderung, Herr Minister Pistorius!

Überall in Niedersachsen - auch das hat der Antrag der FDP verdeutlicht; ich erlebe es auf den Polizeistationen vor Ort - kommt in den nächsten Jahren eine Pensionierungswelle von Kolleginnen und Kollegen auf uns zu. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Anwärterzahlen in der Polizei deutlich erhöht werden sollen. Darüber hinaus kommt aber nichts an Vorschlägen. Es werden keine zusätzlichen Dienstposten geschaffen. Kleine Polizeistationen werden wahrscheinlich geschlossen, und es wird nichts für die Attraktivität des Polizeiberufs getan. Auf unsere Anfrage, was die Zukunft der Polizeistationen betrifft, kommt dann die lapidare Antwort, letztendlich seien die Polizeidirektionen dafür zuständig. Herr Minister, so können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich stimme Herrn Becker darin zu, dass die Polizei in Niedersachsen insgesamt gut aufgestellt ist und eine hervorragende Arbeit leistet. Ich will unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die täglich - zum Teil einen schweren - Dienst tun, hier ganz ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der CDU: Beifall von den
Grünen gab es nicht!)

Aber, Herr Minister, das, was Ihre Regierungsfractionen vortragen, und Ihr Nichtstun im Bereich Einbruchskriminalität stimmen die Menschen unsicher. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, was es bedeutet, wenn in das Eigenheim eingebrochen wurde. Ich kann Sie nur auffordern: Nut-

zen Sie diesen Antrag und lassen Sie Taten aus Ihrem Hause folgen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Es spricht jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Oetjen, Sie sagen, wir brauchen eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Einbrüchen. Da haben Sie recht. Eine solche haben wir auch, und wir entwickeln sie ständig weiter. Was wir nicht brauchen, ist dieses Sammelsurium von neun Punkten, die in diesem Antrag festgehalten worden sind; denn vieles von dem, was in dem Antrag steht, ist schon längst auf den Weg gebracht worden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was denn?)

Vielleicht fangen wir erst einmal mit einer gewissen Anerkennungskultur an, indem wir anerkennen - Herr Adasch hat das ja gemacht -, dass die Aufklärungsquote in Niedersachsen nach der polizeilichen Kriminalitätsstatistik in diesem Bereich mit 26 % im Bundesvergleich gut ist. Das ist eine Leistung, und dafür sollten wir den Beamten und Beamtinnen dankbar sein, die diese Leistung erbracht haben. Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bleibt natürlich das Dilemma, dass wir bundesweit einen weiteren Anstieg bei den Wohnungseinbrüchen zu verzeichnen haben. Es gab in 2013 einen Anstieg von 3,7 %. Auffällig ist aber, dass der Anstieg bei den Tageseinbrüchen in Relation hoch ist. Im Zeitraum 2011/2012 gab es einen Anstieg von 8,7 %. Kollege Adasch hat das eben erwähnt. Die Zunahme schwächt sich aber ab. Das ist zwar kein Grund zum Jubeln, macht aber deutlich, dass neben repressiven Maßnahmen vor allem die auf den Weg gebrachten Präventionsmaßnahmen diesen Anstieg abgeschwächt haben. Und das ist gut; denn unser Ziel ist und bleibt es, dass sich die Menschen in ihren Wohnungen und Häusern sicher fühlen. Darauf arbeiten wir fortwährend hin.

Ich will aber mit Ihnen auch noch ein paar andere Zahlen diskutieren. Schauen wir uns einmal an, wie hoch der Anteil der Sicherheitspartnerschaften ist und wie viel Aufklärungs- und Beratungsarbeit von den einzelnen PIs vor Ort geleistet wird! Auch nach einem Einbruch werden Menschen, die Opfer geworden sind, weiter begleitet und betreut. Ich weiß, dass in diesem Bereich noch viel zu tun ist, glaube aber, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Was mich an diesem Antrag wirklich geärgert hat, ist Ihre Forderung nach entsprechenden personellen und materiellen Rahmenbedingungen. Nachdem Sie zehn Jahre unter Schwarz-Gelb eine demotivierende Personalpolitik betrieben haben sowie die Immobilien und die Fuhrparke vernachlässigt haben, haben wir jetzt Ihre Großbaustellen geerbt. Sich dann hierhin zu stellen und solche Punkte aufzuschreiben, finde ich schon mehr als grenzwertig.

Wir packen das an. Wir heben das unsinnige Gebäudemoratorium auf. Wir haben Geld für notwendige Neubauten und für Sanierungen in die Hand genommen. Das wissen Sie auch.

Wir sind in Sachen LKA auch schon einen Schritt weiter. Diesen Punkt können Sie gleich streichen.

(Glocke des Präsidentin)

Wir wollen nämlich weg von den acht Standorten hin zu einem Standort mit einem Gebäude mit modernster Ausstattung.

Es ist auf dem Weg, Kollege Oetjen. Das sehen Sie, wenn Sie den Haushalt lesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben das Stellenhebungsprogramm angesprochen. Das alles ist im Haushalt 2014 hinterlegt. Wir haben den A-11er-Erlass abgeschafft. Wir haben wieder motivierte Beamtinnen und Beamte. Wir haben vieles auf den Weg gebracht.

(Zuruf von der CDU: Eine Beschwerdestelle eingerichtet!)

- Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet. Auch sie gehört zum Qualitätsmanagement und zur Verbesserung dazu.

Wir arbeiten ständig an der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Polizei, aber auch an ihrer Motivation.

Wir haben den Bereich der Nachwuchsförderung und die Öffentlichkeitsarbeit an Schulen intensi-

viert. Schauen Sie sich das gesamte Paket einfach einmal an!

Sie haben den Bereich der europäischen Zusammenarbeit angesprochen. Sie wissen selber aus dem grenznahen Bereich, was alles dort auf dem Weg ist und was in unterschiedlichen Verträgen geregelt ist.

Ich will noch einen Satz zu Ihrer Forderung nach Schaffung von Rahmenbedingungen zur Einführung von künstlicher DNA sagen. Es gibt zu diesem komplexen Themenfeld keine bundesweit fundierte Empfehlung für die kriminalpräventive Beratungspraxis. Nordrhein-Westfalen hat mit Unterstützung anderer Bundesländer eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Lassen Sie uns die Ergebnisse bitte abwarten

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wir haben doch die Ergebnisse aus Bayern und Brandenburg!)

und ein Auge darauf haben, welche marktwirtschaftlichen Interessen dort dahinterstehen!

Meine Damen und Herren, wir steigen gerne in die Beratung dieses Antrags ein. Gerne nehmen wir ihn Stück für Stück auseinander und legen offen, was wir auf den Weg gebracht haben.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielleicht können Sie gleich noch einmal einsteigen, Frau Kollegin; denn zu Ihrer Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Adasch. Er hat für 90 Sekunden das Wort. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Janssen-Kucz, bevor hier irgendwelche Legendenbildung betrieben wird, möchte ich doch einmal drei Dinge richtigstellen.

Sie haben die rot-grüne Landesregierung im Bereich „Personal der Polizei“ gelobt. Ich darf daran erinnern, dass es die CDU/FDP-geführte Landesregierung war,

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

die ein großes Programm aufgelegt hat, mit dem die Polizeidienststellen endlich wieder personell gut ausgestattet wurden, nachdem Sie im Zuge der damaligen Einführung der zweigeteilten Laufbahn

jährlich Stellen bei der Polizei gestrichen haben. - So viel erst einmal zum Personal!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil Sie immer wieder den A-11er-Erlass ansprechen: Sie haben den A-11er-Erlass nicht aufgehoben. Sie haben ihn modifiziert. Das ist die Wahrheit.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das war auch überfällig!)

Bleiben Sie also bei der Wahrheit, und erzählen Sie hier nicht irgendwelche Märchen! Die Kolleginnen und Kollegen draußen im Polizeidienst verfolgen das schon sehr genau.

Noch ein letzter Punkt: Dann stellen Sie sich auch noch hierhin und sagen, Sie hätten so viel für die Gebäude getan. Wo haben Sie denn etwas für Polizeigebäude getan? - Ich werde demnächst einmal die Polizeiinspektion Mitte besuchen. Da fallen inzwischen die Fenster raus. Ich will ja nicht sagen, dass das Ihre Schuld ist.

(Petra Tiemann [SPD]: Ja, genau! Wer hat denn da so lange nichts getan? Deshalb fallen jetzt die Fenster raus! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Fenster sind alle im letzten Jahr kaputtgegangen?)

Jetzt wollen Sie den Eindruck erwecken, Sie würden da viel tun. Das nehmen Ihnen die Polizeibeamten und Polizeibeamten aber nicht ab.

(Petra Tiemann [SPD]: 1 Milliarde Investitionsstau! Was ist denn das? Das glaubt Ihnen doch keiner!)

Und was das Thema Polizeifahrzeuge angeht, darf ich Sie daran erinnern, dass es auch die Vorgängerregierung war, die gewaltige Anstrengungen unternommen hat - u. a. mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket -, damit der Fahrzeugbestand bei der Polizei erheblich erneuert und verbessert wurde.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bei Kurzinterventionen gibt es kein Vertun, Herr Kollege. Ich schalte das Mikrofon ab.

Thomas Adasch (CDU):

Das wollte ich doch gerne einmal richtigstellen.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut. - Frau Janssen-Kucz möchte antworten. Bitte schön, 90 Sekunden!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Adasch, ich denke, das meiste nehmen wir wirklich einmal im Ausschuss Stück für Stück auseinander, auch Ihre sogenannten Errungenschaften der zehn Jahre schwarz-gelber Innenpolitik. Mein Eindruck ist eher: Sie mühten sich redlich. Wir sehen aber, was wir haben.

Hannoversch Münden, Polizeisporthalle: Pilz, Schimmelbefall, nicht mehr zu sanieren. Zehn Jahre die Hände in den Schoß gelegt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verkauf einer Polizeistation in Buxtehude, ohne Mieten in den Haushalt einzustellen und darüber nachzudenken, wo die Beamten demnächst ihren Dienst tun! Das haben wir dann wieder angepackt. Ihr Management in dem Bereich war also mehr als katastrophal. Darüber können wir uns gerne sehr intensiv auseinandersetzen.

Außerdem würde ich Sie einfach bitten, Ihre Schallplatte in Sachen Beschwerdestelle und Kennzeichnung, die wir gemeinsam unter Rot-Grün auch auf den Weg bringen werden, abzustellen oder mit anderen Argumenten zu kommen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Jetzt hat die Landesregierung das Wort, und zwar durch Herrn Innenminister Pistorius. Bitte schön, Herr Minister!

(Ulrich Watermann [SPD]: Guter Mann!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eines sehr deutlich klarstellen: Die Landesregierung nimmt die Einbruchkriminalität äußerst ernst, weil es sich tatsächlich nicht nur um eine oftmals folgenreiche Straftat objektiver Natur handelt, bei der es um materielle Verluste geht, sondern auch die psychischen Folgen erhebliche Auswirkungen haben - bis dorthin, dass Menschen ihre Wohnungen verlassen, weil sie sich nicht mehr sicher fühlen. Die Einbrüche belasten die Opfer. Menschen, die so

etwas erleben, fühlen sich nicht selten sehr verunsichert.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Sie fühlen sich im Extremfall in ihrem Zuhause nicht mehr sicher. Selbst nach einem späteren Wohnungswechsel bleibt nicht selten ein Gefühl der Angst zurück.

Ja, es ist wahr: Bereits seit 2010 hat es leider immer häufiger Einbrüche gegeben. Darauf weisen die Antragsteller zu Recht hin. Ich weise übrigens auch darauf hin, dass das schon seit 2010 der Fall ist und ich mich nicht erinnern kann, dass die heute die Regierung stellenden Fraktionen, die damals in der Opposition waren, Sie dafür verantwortlich gemacht hätten, dass die Zahlen gestiegen sind.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das tue ich auch nicht!)

Auf die Aufklärungsquote kommen wir noch zu sprechen.

Diese negative Entwicklung der Einbruchszahlen ist längst nicht nur in Niedersachsen zu beobachten. Auch das wissen Sie. Es gibt sie fast überall in Deutschland. Das ist übrigens auch ein Grund, weshalb meine Länderkollegen und ich das Thema regelmäßig im Rahmen der Innenministerkonferenz erörtern und Beschlüsse auf den Weg bringen. Ich darf daran erinnern, dass wir gerade auf den letzten beiden Konferenzen unter meinem Vorsitz intensiv die internationale Zusammenarbeit, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Ost- und Westeuropa, aber auch die verbesserte Zusammenarbeit mit dem BKA erörtert und entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht haben. Das alles ist nicht neu. Ihr Antrag kommt einem daher ein klein wenig vor wie aus der Zeit gefallen.

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung der Einbruchkriminalität hat für die Landesregierung und die niedersächsische Polizei einen sehr hohen Stellenwert - und das schon traditionell. Die Aufklärungsquote von Einbruchkriminalität in Niedersachsen lag im letzten Jahr bei 26,4 %. Darauf weisen Sie selbst hin. Nur zum Vergleich: Bundesweit lag sie bei 15,5 %. Meine Damen und Herren, unsere Polizei in Niedersachsen leistet also nachweisbar ausgezeichnete Arbeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daher widerspreche ich entschieden dem Eindruck, der durch Ihren Antrag offenbar erweckt werden soll, dass Einbruchkriminalität ein niedersächsisches Problem oder gar ein Problem der niedersächsischen Polizei sei.

Ich habe in meiner bisherigen Amtszeit als Innenminister sowohl repressive als auch präventive Maßnahmen und Strategien unterstützt und vorangetrieben.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Die PD Lüneburg hat im letzten Oktober zehn goldene Regeln für sicheres Wohnen veröffentlicht, ein präventiver Ansatz. Die PD geht damit aktiv auf die Menschen zu und weist darauf hin, wie man sich selber schützen kann, und zwar effektiver als durch eine künstliche DNA, lieber Herr Oetjen. Denn es geht darum, den präventiven Aspekt zu betonen. Das sagen übrigens alle Experten, auch des BKA. Das entspricht dem Leitbild einer modernen bürgernahen Polizei, das wir als Landesregierung gemeinsam mit der Polizei im Rahmen der Strategie 2020 entwickeln.

Wir werden die Vernetzung der Akteure fördern und die Verantwortung der Hersteller, des Handwerks, der Wohnungsbauunternehmen usw. sukzessive vorantreiben. Die KfW hat im Juni dieses Jahres ein Programm zur Förderung baulicher Maßnahmen zum Einbruchschutz auf den Weg gebracht.

Wir sind uns darüber einig, meine Damen und Herren: Prävention kann einiges verhindern. Aber damit allein ist es natürlich nicht getan. Das behauptet auch niemand. Unsere Polizei muss langfristig schlagkräftig bleiben. Und das ist mit Blick auf die demografische Entwicklung in der Tat eine Herausforderung.

Wer aber glaubt, meine Damen und Herren, dass diese Erkenntnis neu sei oder dass noch nicht intensiv an der Nachwuchsgewinnung gearbeitet werde, der muss etwas ganz Entscheidendes verpasst haben. Die FDP scheint endgültig in der Opposition angekommen zu sein, sodass sie vergisst, woher und aus welcher Verantwortung sie kommt. Man könnte ja den Eindruck bekommen, dass die Missstände, die wir jetzt aufzuarbeiten haben, von der damaligen Opposition in den vergangenen zehn Jahren verursacht worden seien. Das ist nun wirklich eine Verdrehung der Realität, meine Damen und Herren. Schauen Sie sich die Polizeigebäude an! Schauen Sie sich die Fuhrparks an! Schauen Sie sich die IT-Ausstattung an! Überall dort, wo es Defizite gibt, ist das Ihre Hand-

schrift der vergangenen zehn Jahre - und nicht unsere, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir tun nach Kräften alles, um die Defizite aufzuarbeiten, und zwar mit Nachdruck. Ich füge hinzu: Dazu gehört, auch wenn es Herrn Adasch nicht gefällt, die Modifizierung des A-11er-Erlasses. Den Beamtinnen und Beamten draußen ist es relativ wurscht, ob der Erlass modifiziert oder aufgehoben wird. Sie profitieren endlich von einer Vielzahl von Stellenhebungen, die bitter nötig waren, um die von Ihnen zu Recht beklagte fehlende Attraktivität der niedersächsischen Polizei im Ländervergleich ein wenig zu mildern.

(Zustimmung bei der SPD)

Und jetzt ausgerechnet von Ihnen zu hören, dass wir für die Beförderungsperspektiven mehr tun müssen, ist für mich fast schon ein Treppenwitz, meine Damen und Herren.

In Ihrem Antrag fehlen komplett die Fragen des Opferschutzes. Wir investieren beispielsweise auch in den Opferschutz. Die Polizei bietet hier Beratungen für Betroffene an. Einen solchen Punkt mit entsprechenden Hinweisen vermisste ich in Ihrem Antrag schmerzlich.

Ich stelle fest: Sie glauben, in den letzten zehn Jahren hatten nicht Sie die Verantwortung, sondern andere. Das, was wir heute aufzuarbeiten haben, ist Ihre Hinterlassenschaft. Wir tun alles, um sie im Interesse der Sicherheit der Menschen in diesem Lande und der Polizeibeamtinnen und -beamten schnellstmöglich aus dem Weg zu räumen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Oetjen um zusätzliche Redezeit gemäß § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung gebeten. Herr Oetjen, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Rednern von der SPD und von den Grünen sowie dem Minister zuhört, dann merkt man, dass hier Vergangenheitsbewältigung betrieben wird, dass aber wenig

darüber gesprochen wird, wie die vorhandenen Probleme tatsächlich gelöst werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir die Situation betrachten, dass wir eine Aufklärungsquote von gut 25 % haben, dann ist das im Ländervergleich nicht schlecht - überhaupt keine Frage! Das war auch zu unserer Zeit schon nicht schlecht. Wenn wir dazu aber feststellen müssen, dass Thüringen eine Aufklärungsquote von über 40 % hat, dann müssen wir uns am Besseren orientieren und uns fragen, was die in Thüringen anders und besser machen als wir, damit wir unsere Aufklärungsquote weiter erhöhen können.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn wir feststellen, dass Prävention der Schlüssel ist und künstliche DNA ein Instrument zur Verbesserung der Prävention ist, dann müssen wir auch dieses Instrument zur Verbesserung der Prävention in Augenschein nehmen und für uns einsetzen.

Wenn wir wissen, dass die Polizei schlagkräftig bleiben muss, wie Sie, Herr Minister, sagen, aber merken, dass die Bewerberlage für die Polizei rückläufig ist und gleichzeitig die Bewerber, die wir gerne haben wollen, lieber in andere Bundesländer gehen, dann muss uns das doch nachdenklich stimmen. Dann müssen wir überlegen, was wir besser machen können. Denn wir wissen, dass wir für einen geeigneten Kandidaten, den wir einstellen wollen, in der Regel die zehnfache Anzahl an Bewerbern benötigen. Daher haben wir eine Menge zu tun.

Wenn Frau Janssen-Kucz sagt, es sei alles in Ordnung und wir hätten überhaupt kein Problem,

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

dann geht das an der Realität der Menschen sowie an der Realität der Polizei in Niedersachsen vorbei.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Hören Sie mir nicht zu?)

Ich bin darauf gespannt, was uns die drei gewerkschaftlichen Organisationen der Polizei zu diesem Thema zu sagen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

Es ist vorgesehen, federführend den Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu beteiligen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Zukünftige Infrastrukturpolitik für Niedersachsen - mobilitätssichernd, nachhaltig, bezahlbar
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1981

Die Einbringungsrede hält Frau Susanne Menge von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Menge, Sie haben das Wort. - Danach spricht Herr Will.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Erkenntnis vor Umsetzung“ wurde gestern von Herrn Thümler angemahnt. Wir haben erkannt, dass Sie über 75 Millionen Euro des Bundes für einen zukunftsweisenden ÖPNV 1 : 1 in den Schülerverkehr gesteckt haben und dies ÖPNV-Konzept nennen.

Wir haben erkannt, dass Sie völlig überdimensionierte Neubauvorhaben durchsetzen wollten und dabei vorhandene Straßen nicht in dem Maße saniert und erhalten haben, wie es notwendig gewesen wäre.

Wir haben erkannt, dass Sie insbesondere den ländlichen Raum und den demografischen Wandel bemüht haben, um einen Schülerverkehrstakt am frühen Morgen und am Mittag als ÖPNV-Konzept zu definieren.

Wir haben erkannt, dass Sie, überzeugt davon, allein Straßenbau kurbele die Wirtschaft an, zukunftsweisende Mobilität und die passende Infrastruktur für alle Menschen vernachlässigt haben und damit mit ökologischen Ansprüchen und einer verantwortungsbewussten Steuermittelverwendung ignorant umgegangen sind.

Wir setzen aus dieser Erkenntnis um: Reaktivierung der Bahnstrecken, Umverteilung der Entflechtungsmittel, Stärkung des SPNV und des ÖPNV, Erreichbarkeit der Bahn- und Busstationen in vernünftiger Entfernung, die Notwendigkeit eines Prozesses zur Findung von Alternativen zur Y-Trasse, die öffentliche Beteiligung an der Bewertung der Projekte für den Bundesverkehrswegeplan 2015, kluge Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger, die Einstellung von Mitteln für den Erhalt von Straßen, das Radwegkonzept und vieles mehr.

Nicht jeder hier im Raum mag sich mit den knappen Finanzmitteln abfinden. Gleichwohl kommen wir an der wesentlichen Tatsache nicht vorbei, dass auch in der Verkehrspolitik der Euro nur einmal ausgegeben werden kann. Fakt ist, dass unsere Verkehrsinfrastruktur massiv unterfinanziert ist. Jeder weiß das und bekommt täglich zu spüren, dass Verkehrswege uns regelrecht unter unseren Füßen wegbrechen.

Mehr als 7 Milliarden Euro pro Jahr brauchen wir zusätzlich, um den zunehmenden Verfall von Straßen, Schienen und Wasserwegen aufzuhalten. Fakt ist auch, dass gleichzeitig unser Bundesverkehrswegeplan massiv überzeichnet ist. Das bundesweite Modell, in die Länder die endlose Wunsch-dir-was-Liste auszurufen, darf als Mittel zum Zweck einer bundesweiten und länderspezifisch vernetzten Mobilität als gescheitert betrachtet werden. Die vorliegenden Verkehrsprojekte lassen sich auch in 200 Jahren kaum abarbeiten.

Daraus folgt, verehrte Damen und Herren: Wir müssen uns entscheiden, ob wir endlich angemessen unsere Infrastruktur sanieren und sie energetisch optimieren wollen oder aber ob wir weiter „Business as usual“ betreiben und munter neue Straßen bauen wollen.

Eines will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Wer weiter wie im bisherigen Ausmaß in den Neubau investieren will und sich als Fan von Autobahnen, wie z. B. Herr Ferlemann, bezeichnet, hat offenbar seine Verdrängungsfähigkeit kultiviert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Oh, nein!)

Denn wenn schon jetzt 7 Milliarden Euro jährlich nicht ausreichen, um vorhandene Fahrbahnwerte zu sanieren und zu erhalten, wer, bitte schön, soll denn die zusätzlichen Erhaltungskosten für Neubauten tragen? - Es sei denn, es gilt Ihr Motto:

Neubau vor Sanierung, Verfall vor Neubau, Verfall als Prinzip.

Mit der Grundkonzeption zum Bundesverkehrswegeplan ist der Bundesregierung ein mutiger Relaunch gelungen, der aktuelle Erkenntnisse aufnimmt und in einen Neuanfang umsetzt.

(Glocke des Präsidenten)

So macht der Bundesverkehrswegeplan 2015 Schluss mit dem Märchen, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Bau von Straßen und einer vermeintlich positiven Auswirkung auf Wirtschaft und Arbeitsplätze gebe.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist aber so!)

Da heißt es, dass die Standortwahl eines Unternehmens nicht von der Infrastrukturanbindung abhängt, sondern von der Verfügbarkeit der Arbeitskräfte. Nachzulesen ist das übrigens auf Seite 122 der Studie des Bundesverkehrsministeriums, Herr Thümler.

Das Bundesministerium kommt konsequenterweise zu dem Schluss, dass regionalwirtschaftliche Effekte künftig nicht mehr als Nutzen angerechnet werden können und aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen sind. Wir begrüßen das sehr, genau wie den Vorsatz, die Fortschreibung des alten Bundesverkehrswegeplans zu durchbrechen und alle Projekte, die nicht bis 2015 begonnen wurden, auf Neuanfang zu setzen. Darin sehen wir eine Chance, jetzt einen Schritt für die Zukunft machen und zu ermitteln, was dem Verkehrsnetz dient, wie hoch der Bedarf tatsächlich ist, wie viel die Maßnahmen wirklich kosten und was lediglich teure, überflüssige Wünsche einzelner Akteure sind.

Ich muss zum Schluss kommen und bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Will, SPD-Fraktion. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für persönliche Freiheit, gesellschaftliche Teilhabe sowie für Wohlstand und Wirtschaftswachstum. Grundlage dafür sind eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, ein vernetztes und

nachhaltiges Konzept für alle Verkehrsträger und neue, innovative Konzepte zur Mobilitätssicherung auch hier bei uns in Niedersachsen.

Die Verkehrsprognose 2030 bestätigt, dass die Verkehrsströme in Deutschland weiter zunehmen: plus 38 % im Güterverkehr und plus 13 % im Personennahverkehr.

Das neue Verkehrskonzept muss dem Leitbild einer sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung folgen. Die unterschiedlichen Verkehrsträger müssen stärker verknüpft werden, und wir müssen noch mehr Güter auf die Schiene bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Niedersachsen ist eine zentrale Logistikkreuzung für Güter auf Schienen, Straßen und Wasserstraßen. Gleichzeitig ist es eine Mobilitätsdrehscheibe für den Personenverkehr auf Schienen und Straßen.

Angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre brauchen wir den Ausbau der Hafenhinterlandverkehre, um die niedersächsischen und norddeutschen Häfen im internationalen Wettbewerb weiter zu stärken.

Festzustellen ist, dass eine Reihe von Großprojekten in Niedersachsen in den letzten Jahren zwar benannt worden sind, aber nicht einmal die Planungen begonnen bzw. zu Ende gebracht worden sind.

Wir brauchen auch Zwischenlösungen wie z. B. die temporäre Nutzung der Standspuren auf bestimmten Abschnitten der A 2, nicht nur die wohlfeile achtspurige Ausbauvariante des ehemaligen Ministerpräsidenten. Wir wissen ja, was daraus geworden ist: nichts.

Gerade bei der teilweisen Sanierung der A 7 ist und bleibt die vom Bund ideologisch durchgesetzte PPP-Bauweise

(Karsten Heineking [CDU]: Richtig gut!)

langwieriger und teurer als die konventionelle Bauweise. Das ist nun so.

(Ronald Schminke [SPD]: Skandal! Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, der neue Weg beinhaltet konsequent eine frühzeitige, intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Prozess der Planung von Großprojekten. Ein gutes Beispiel ist die Planung der Y-Trasse in Niedersachsen - damit

es nicht, wie bei der Vorgängerregierung, zum Schubladenprojekt verkommt.

Auch die gezielte frühzeitige öffentliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung des Bundesverkehrswegeplans 2015 durch die neue Landesregierung ist beispielhaft und hat bundesweit durchaus eine Vorreiterrolle.

Mehr Beteiligung bedeutet auch mehr Akzeptanz der Infrastrukturvorhaben und sichert deren rasche Umsetzung. Deshalb gehören Planungsbeschleunigung und frühzeitige Bürgerbeteiligung für uns zusammen. Wir wollen Infrastrukturvorhaben schneller und mit mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen zunächst auf Bundesebene ein neues Grundkonzept für den Bundesverkehrswegeplan ab 2015. Eine reine Fortschreibung des derzeit geltenden Bundesverkehrswegeplans von 2003 wird wegen der immer enger werdenden finanziellen Spielräume einer bedarfsgerechten Schwerpunktsetzung nicht gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene:

„Für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes schaffen wir eine verlässliche Finanzierungsgrundlage. Wir werden in den nächsten vier Jahren die Bundesmittel für Verkehrsinfrastruktur substanziell erhöhen.“

Wir erwarten, dass diese Ausweitung der Verkehrsmittel tatsächlich stattfindet und dass Niedersachsen einen Anteil daran bekommt, um seine Verkehrssysteme weiterzuentwickeln.

Bisher sind die Beiträge des Bundesverkehrsministers vergleichsweise mager. Bisher haben allerdings auch alle Erklärungsmuster z. B. für die Ausweitung der Maut auf Deutschlands Straßen kein klares Konzept für eine sichere Finanzierung geliefert. Wie viel Geld wird mit dem derzeitigen Konzept wirklich eingenommen?

(Gabriela König [FDP]: Gar nichts!)

Wenn, wie neuerdings verkündet, Landes- und Kreisstraßen nicht mehr bemaute werden sollen, wer zahlt dann die Reparaturkosten wegen verstärkter Abnutzung durch Mautumgehungsverkehr an das Land und die Landkreise? - Die Verursacher sind schließlich nicht das Land und die Kommunen.

Wie wird das Ziel aus der Koalitionsvereinbarung, dass kein Fahrzeughalter in Deutschland stärker belastet wird als heute, umgesetzt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den Investitionen in die Infrastruktur ist unstrittig, dass Erhalt vor Neubau gehen muss. So schön vorab zusätzliche Mittel für Brückensanierungen in Niedersachsen auch sind, sind sie doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Sanierungsbedarf ist erheblich. Wir wollen nicht - das Beispiel der von CDU und FDP heruntergewirtschafteten Landesstraßen vor Augen - Landes- und Bundesvermögen weiter verkommen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die nicht motorisierten Verkehre, neue Antriebssysteme zur verstärkten CO₂-Minderung, die Entwicklung neuer Verkehrsinformationssysteme und - vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung - der ÖPNV müssen verstärkt ausgebaut werden. Das gilt insbesondere auch für die ländlichen Regionen Niedersachsens. Ziel muss es sein, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und die kommunale Daseinsvorsorge auch in schrumpfenden Regionen zu gewährleisten - dies alles im Einklang mit der Energiewende und dem Klimaschutz. Insgesamt soll Mobilität für alle bezahlbar und klimaverträglich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ernsthaft wirksame Instrumente und Finanzierungssysteme für Verkehrsinfrastruktur schaffen wollen, die mehr Sanierungs- und Ausbaumöglichkeiten schaffen, wird das weder über unausgeglichene Mautpläne noch aus den Einnahmetiteln der Mineralölsteuer bzw. der Kfz-Steuer allein gesichert werden können.

In Nachbarländern wie Österreich und Dänemark gibt es durchaus das Beispiel für staatlich gesteuerte Infrastrukturgesellschaften. Das Stichwort in Österreich ist die ASFINAG, die die hochrangigen Netze des Bundes finanziert, baut, erhält und betreibt. Finanziert wird das aus verschiedenen Nutzereinnahmen, die ausschließlich den Kernaufgaben dieser Gesellschaften zur Verfügung stehen. Sie sind von der jeweiligen Haushaltsentwicklung getrennt und können ihren Aufgaben verstetigt nachkommen. All das ist für gesicherte Infrastrukturfinanzierung in Deutschland längst überfällig. Hier könnte der Bund durch die Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neue Mobilitätspolitik der Niedersächsischen Landesregierung trägt allerdings auch an vielen anderen Stellen Früchte: Schaffung eines Landes-GVFG mit Stärkung des ÖPNV in der Fläche, Schaffung eines Vergabegesetzes mit Qualitätssicherung und -entwicklung für den ÖPNV, Einsatz von Regionalisierungsmitteln für die Reaktivierung von Schienenstrecken im SPNV, Ausbau der Busnetze bis hin zu den Bürgerbussen in den ländlichen Räumen Niedersachsens, entschlossene Sanierung der marode übergebenen Landesstraßen durch Schaffung eines Sondervermögens für die nächsten vier Jahre, Ausbau des Radwegenetzes sowohl an Landesstraßen als auch - durch ein Sonderprogramm - an kommunalen Straßen, Ausbau des nicht bundeseigenen Schienennetzes in Niedersachsen für die Reaktivierung der Personenverkehre auch mithilfe der neuen Bundesmittel für die NE-Bahnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen macht sich auf den Weg zu mehr Mobilität, mehr Netzqualität, mehr Kundenfreundlichkeit und einer Verkehrspolitik, die alle Landesteile und die gesamte Bevölkerung mitnimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Schönen Dank, Herr Kollege Will. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Gabriela König für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

(Ronald Schminke [SPD]: Am besten war die Passage mit der A 7! - Heiterkeit und weitere Zurufe)

Frau König, Sie haben das Wort. Ich werte die Zwischenbemerkungen als Aufforderung, eine richtig tolle Rede zu halten. Bitte schön, Frau König!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mir Mühe geben. Vorausschicken möchte ich, dass zwischen dem, was Herr Will gesagt hat, und dem, was Frau Menge ausgeführt hat, Welten liegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vielleicht sollten Sie sich einigen, wenn Sie gemeinsam Anträge herausgeben.

Intakte und ausreichende Infrastruktur ist ein wichtiger Faktor für unser Land, um Wohlstand und Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten. Wer wollte das bestreiten? Ich unterstelle daher jeder Landesregierung ein hohes Engagement, gerade in diesen Feldern tätig zu werden.

Dieser Antrag hingegen ergeht sich erst einmal nur in unwürdiger und gänzlich fehlgeleiteter Kritik an der Vorgängerregierung. Ich frage mich daher, wo Sie in den letzten Jahren eigentlich waren. Haben Sie geschlafen, oder fehlt Ihnen die Kenntnis? Sie stellen beispielsweise infrage, dass die letzte Landesregierung wichtige Maßnahmen angestoßen, vorbereitet und umgesetzt hat. Sie sprechen von unrealistischen Kostenkalkulationen, so als hätten wir eine Elbphilharmonie, einen BER oder einen Nürburgring zu verantworten. Überlegen Sie einmal, wer die auf den Weg gebracht hat!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Y-Trasse!)

Das genaue Gegenteil ist der Fall. Unser Jahrhundertbauwerk, der JadeWeserPort, ist trotz Finanz- und Wirtschaftskrise punktgenau fertig geworden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Bahnanschluss ist trotz einer völlig fehlgeplanten Kosteneinschätzung und einer tatsächlichen Verdoppelung des ursprünglich geschätzten Finanzbedarfs durchgeführt worden. Die Meisterleistung von Herrn Tiefensee, damals Bundesverkehrsminister, uns solange hinzuhalten, bis er seinen Posten räumen durfte, hätte uns fast die Einstellung dieses Projektes eingebracht. Es war schon eine Meisterleistung, dass wir es trotzdem noch umsetzen konnten.

Wir von CDU und FDP haben das zweite Gleis, die Umfahrung Sande, die Ertüchtigung der gesamten Strecke trotzdem hinbekommen und auch die Elektrifizierung und den Schallschutz durchgeführt sowie die restlichen Dinge auf den Weg gebracht. Daran führt kein Weg vorbei.

Wir haben den Etat für Straßen sukzessive angehoben, entsprechend der Leistung des Landes. Wir haben 26 Ortsumgehungen fertiggestellt, 7 kommunale Straßen gefördert und zu Landesstraßen heraufgestuft. Wir haben 21 Autobahn- und Brückenteilstücke erneuert, verbessert und repariert. Wir haben 29 Maßnahmen an Bundesstraßen durchgeführt. Wir haben in die Hafenanlagen in Brake, Cuxhaven, Emden, Nordenham, Stade, Wilhelmshaven, den alten Vorhafen und die Niedersachsenbrücke von Wilhelmshaven und natürlich Langeoog investiert. Ca. 300 Millionen

Euro sind allein in diese Maßnahmen geflossen. Wir haben erstmalig die Förderung der NE-Bahnen durch den Bund durchgesetzt, die Sie in dem Antrag noch fordern. Wo waren Sie eigentlich in den letzten Jahren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie fordern bessere Telematik für die Verkehrsleitung. Kaum eine Autobahn wurde in den vergangenen Jahren besser mit Leitsystemen ausgebaut als der Abschnitt auf der A 2 zwischen Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. Weitere Autobahnen waren in der Planung. Lesen Sie doch einmal unsere Entschließungsanträge aus der vergangenen Legislaturperiode! Sie können sie alle noch einmal abrufen. Darin ist das alles wunderbar aufgeführt.

(Glocke des Präsidenten)

Sie zeigen hier Potemkinsche Dörfer. Hinter der Fassade ist kaum etwas zu erkennen, was nicht schon vorher angestoßen und umgesetzt wurde. Allein die Finanzierung ist bei Ihnen von SPD und Grünen in keinsten Weise gewährleistet. Sie bauen Luftschlösser

(Christian Grascha [FDP]: Luftschlösser statt Straßen!)

und wollen prüfen und umkrempeln. Aber wie sagt man so schön: An den Taten werden wir Sie messen. Bislang profitierten Sie noch von unseren Vorleistungen, auch von den Vorplanungen, die wir getätigt haben.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau König, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Märchenstunden gehen irgendwann mal zu Ende!)

Gabriela König (FDP):

Ja. - Neue Erkenntnisse sind dem kaum zu entnehmen. Wir werden darauf achten, dass Sie endlich auch einmal etwas umsetzen, anstatt nur davon zu reden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Mir liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention vor. Herr Kollege Bley, Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von diesen drei Reden hat mir die letzte, die Rede von Frau König, am besten gefallen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! - Johanne Modder [SPD]: Das ist Geschmackssache!)

Ich habe drei Reden gehört und denke, wir sind in drei verschiedenen Regionen unterwegs. Wir wissen, dass wir zehn Jahre lang ein von der FDP gut geführtes Haus hatten. Dort wurde gute Arbeit geleistet. Frau König war immer mit einem Ohr sehr nah am Minister.

(Beifall bei der FDP)

Im März 2013 wurde ein Antrag der CDU-Fraktion „Ja“ zum Ausbau der niedersächsischen Verkehrsinfrastruktur“ von Rot-Grün strikt abgelehnt. Es gab keinen neuen Vorschlag, sondern einfach nur Ablehnung. Jetzt gibt es einen neuen Antrag. Darin heißt es, die Landesregierung wird aufgefordert. Man bittet also nicht, sondern fordert. Und was fordert man? - Erstens fordert man, für Straßen, Schienen und Wasserwege Mittel beim Bund einzufordern. Der Bund soll also zuständig sein. Zweitens wird gefordert, für die Hafenhinterlandanbindungen zusätzliche Mittel einzuwerben. Drittens wird gesagt, es solle erst dann geplant werden, wenn Geld vorhanden ist.

(Zuruf von der SPD: Was halten Sie denn für eine Rede? - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Gehen Sie auf die Rede von Frau König ein! - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau König, ich frage Sie: Ist das richtig? Ist das ein Antrag, mit dem Sie leben können?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Bley, Sie haben Ihre Kurzintervention mit einer Frage abgeschlossen. Aber wir müssen im Präsidium vielleicht noch einmal über die Kurzintervention nachdenken, wenn sie zur Bestätigung dessen genutzt wird, was vorher schon gesagt wurde.

Jetzt kann Frau König antworten. Damit ist der Kurzintervention Genüge getan. Bitte schön!

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Frau König dürfte jetzt eigentlich nicht antworten, weil er nichts gefragt hat! - Gerd Ludwig Will [SPD]: So ein Kasperltheater!)

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das so verstanden, als habe ich diese Sache nicht erwähnt, weil ich dementsprechend vielleicht sogar auf deren Linie sei. Ich bin natürlich nicht auf der Linie von Rot-Grün,

(Beifall bei der FDP)

weil nämlich eine Planung einen langen Zeitraum benötigt. Man muss frühzeitig mit der Planung anfangen, wenn man überhaupt etwas umsetzen und dementsprechend auch Gelder einwerben will. Wenn man diese Planung aber erst dann vornimmt, wenn die Gelder geflossen sind, fällt man meistens hinten runter, weil andere viel schneller sind. Das bedeutet nichts anderes, als dass Niedersachsen weit hinter die anderen zurückfallen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Heineking, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach 20 Monaten Verantwortung für Niedersachsen wird es höchste Zeit, dass die Koalition endlich beginnt, Vorschläge für die Zukunft der Infrastrukturen in Niedersachsen zu machen. Bisher hat auf der einen Seite der Verkehrsminister in Reden bekräftigt, die für die Wirtschaft wichtigen und erforderlichen Verkehrsprojekte auszubauen. Auf der anderen Seite hat der Koalitionspartner mehrfach zeitgleich verlauten lassen, dass diese Projekte eher kritisch gesehen werden. Erforderliche Fahrbahnrinnenanpassungen und -ausbaggerungen an Ems, Weser und Elbe lehnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Die Planungen der so wichtigen Küstenautobahn werden stiefmütterlich behandelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen bei der Rede von Frau Menge gegangen ist. Ich hatte eher den Eindruck, dass sie die Straßen noch heute Abend zurückbauen wollte.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Die Folge ist eine Verunsicherung der Wirtschaft und der Investoren. Niedersachsen verliert dadurch an Dynamik und fällt im Ländervergleich zurück.

Zentrales Anliegen der CDU Niedersachsen ist es, allen Verkehrsnutzern effiziente und gut nutzbare Verkehrswege zur Verfügung zu stellen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Die Projekte in unseren Seehäfen, die Entlastung der Knoten in Bremen und Hamburg beim Güterverkehr, die Autobahnen A 20 und A 39 und eine bessere Ausgestaltung der Mittel für die Wasserstraßen sind für uns wichtige Aufgaben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Dabei wird die CDU in Niedersachsen alternative Finanzierungswege, z. B. den Einsatz von ÖPP- oder PPP-Projekten - wie Sie es auch immer gerne hätten -, prüfen und kritisch diskutieren. Wir wollen die Infrastruktur weiter ausbauen und Wachstum und Beschäftigung auch in Niedersachsen schaffen. Die weltweiten Warenströme werden weiter wachsen. Niedersachsens Bedeutung als Logistikstandort wird daher größer werden.

Diese Chancen wollen wir nutzen: durch die Modernisierung der Häfen, die Anbindung aller Wirtschaftsräume durch leistungsfähige Bundesfernstraßen, insbesondere Bundesautobahnen, und die Verbesserung des Schienennetzes und der Wasserwege.

Die CDU will die in Bau und Planung befindlichen Verkehrsprojekte zügig umsetzen und wirbt auf Bundesebene um eine angemessene Berücksichtigung des Ausbaubedarfs in Norddeutschland. Der Ausbau der Verkehrsträger muss vernünftig abgestimmt werden, um den neuen Herausforderungen der Mobilität angemessen Rechnung zu tragen.

Um die Akzeptanz der Menschen vor Ort für Infrastrukturvorhaben zu erhöhen, müssen Information und Kommunikation während des gesamten Planungsprozesses verbessert, Transparenz der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine umfassende Beteiligung der Bürger sichergestellt werden. Planungsunterlagen müssen dafür im Internet frühzeitig einsehbar sein. Die Bürger müssen die Chance haben, ihre Interessen rechtzeitig

einzubringen. Deshalb sollten neben den gesetzlich geregelten Beteiligungsverfahren verstärkt freiwillige Dialogforen genutzt werden. Die CDU in Niedersachsen setzt sich dafür ein, wirtschaftliche Notwendigkeiten mit den Belangen der Anwohner sowie von Natur und Umwelt in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Verkehrsinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Dazu gehören der Ausbau der großen Magistralen A 1, A 2 und A 7 sowie die neuen Autobahnen A 26, A 31, A 33 und A 39. Im Rahmen des Verkehrsinfrastrukturbeschleunigungsgesetzes hat der Bund im Februar 2012 Straßenbaumaßnahmen an der A 1, A 7, A 31 sowie sieben Ortsumgehungen und sechs weitere Maßnahmen zum Ausbau von Bundesstraßen in Niedersachsen finanziell abgesichert.

Im März 2012 hat er mit dem Investitionsrahmenplan neue Projekte für den Bau bzw. Ausbau der A 7, der A 20, der A 26, der A 33, der A 39 sowie von 18 Abschnitten von Bundesstraßen aufgenommen.

Mit dem Bau der Emslandautobahn wurden die positiven Auswirkungen des Infrastrukturausbaus auf Beschäftigung und Wachstum in jüngster Zeit eindrucksvoll bewiesen.

Wir stehen zur Küstenautobahn A 20 mit einer festen Elbquerung bei Drochtersen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie soll den Nordwesten mit unseren Seehäfen besser anbinden und eine Verknüpfung der europäischen Fernstraßen nach Skandinavien und Nordeuropa ermöglichen.

Wir wollen den Bau der A 39 von Wolfsburg nach Lüneburg als Lückenschluss Richtung Hamburg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wichtig ist der durchgängig sechsspurige Ausbau der A 1 von Hamburg über Bremen nach Nordrhein-Westfalen und der A 7 von Göttingen bis Hamburg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Gerd Ludwig Will [SPD]: Wünsch dir was!)

Mittelfristig bleibt der achtspurige Ausbau der A 2 im Großraum Hannover sinnvoll. Ebenfalls halten wir den Ausbau der E 233 von Meppen nach Cloppenburg für richtig.

Darüber hinaus streben wir an, alle Regionen des Landes enger an das Netz der Bundesfernstraßen anzubinden.

Der in Ihrem Antrag beschriebene Neuanfang in Niedersachsen ist nicht sinnvoll. Vielmehr sollten Sie die seit vielen Jahren entwickelten Verkehrsprojekte aktiv unterstützen und weiter umsetzen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Kollege Heineking, eine Sekunde! Herr Kollege Will möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Karsten Heineking (CDU):

Ja, bitte!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Will, bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Heineking, nachdem Sie mal wieder Ihr Wunschkonzert, was man alles ausbauen könnte, hier ausgebreitet haben: Können Sie uns in einem Halbsatz dazu sagen, woher Sie das Geld dafür nehmen wollen?

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Für alle die Maßnahmen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben, ist das Geld doch schon da. Für die Maßnahmen, die wir noch vorhaben, hat natürlich auch der Bund eine Verpflichtung, Geld bereitzustellen.

(Johanne Modder [SPD]: Ach, der
Bund?)

Sie können jetzt im Rahmen der Haushaltsplanungen dafür sorgen, dass auch das Land Niedersachsen bei den Landesstraßen und bei wichtigen Infrastrukturprojekten, gerade bei den Häfen, einmal Geld auf den Tisch legt und nicht nur für Personalangelegenheiten verwendet. Das wäre mein Vorschlag heute Abend hier.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD)

Also, lieber Herr Will, sorgen Sie für ausreichende Planungsmittel im Haushalt! Planen Sie zukünftige Verkehrsprojekte jetzt, und priorisieren Sie zeitnah die niedersächsischen Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan! Jetzt ist die Zeit des Handelns!

(Glocke des Präsidenten)

Gemeinsam sollten wir Niedersachsen voranbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Jetzt hat sich der Herr Minister zu Wort gemeldet. Herr Lies, bitte schön! Sie hatten vorhin schon so viel Spaß auf der Regierungsbank, haben aber keinen Zwischenruf gemacht. Darauf haben wir geachtet.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich kann mich benehmen.

(Björn Thümler [CDU]: Das fiel ihm schwer, Herr Präsident!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war schon sehr interessant, die Reden hier zu verfolgen. Mir ist noch nicht ganz klar, was das für eine Auflistung aufseiten der FDP und der CDU war, die Sie hier vorgelesen haben.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Das war eine gute Auflistung!)

- Das mögen Sie als gut empfinden! - Wenn man sich abfeiert, muss man überlegen, ob das passt, Frau König. Ich finde es sehr schwierig, wenn Sie dann auch noch über Maßnahmen reden, die mich sozusagen täglich zu Hause beschäftigen, und sich dafür abfeiern. Die Bahnumfahrung Sande, die Ihr ehemaliger Ministerpräsident als „2010 fertiggestellt“ verkauft hat, ist noch nicht einmal angefangen worden zu bauen. So viel zu Ihren klaren Aussagen, die Sie getätigt haben, und den klaren Entscheidungen, die Sie getroffen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau König, wenn Sie es ansprechen, muss ich auch darauf eingehen. Sie haben es in Ihrer Re-

gierungsverantwortung versäumt, dafür zu sorgen, dass der JadeWeserPort vernünftig angebunden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe das hier wirklich mehrfach kritisiert. Ich hätte das Thema hier nicht angesprochen. Sie sagen, Sie hätten dafür gesorgt. Wenn wir das Vorhaben durchkriegen, haben Sie am Ende dafür gesorgt, dass 20 Jahre nach Beginn der Phase der Planung des JadeWeserPorts die Elektrifizierung fertiggestellt ist. Das ist Ihr Erfolg: 20 Jahre! Und Sie stellen sich hierhin und sagen, das sei eine erfolgreiche Politik. Das, was Sie an den Tag gelegt haben, war ein Misserfolg!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Gabriela König [FDP])

Wenn hier jemand von Luftschlössern redet, dann - es tut mir leid! - haben Sie sie gerade dargestellt.

Herr Heineking, bei allem Respekt! Das war eine Wunschliste. Sie fordern, wir müssten dafür richtig Geld in die Hand nehmen. - Sie haben in den letzten zehn Jahren die Unterhaltung der Landesstraßen um 250 Millionen Euro gekürzt. Sie sind verantwortlich für den Zustand der Landesstraßen. Wir bemühen uns gerade, wieder auf einen vernünftigen Zustand der Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn - meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist uns sehr wohl bewusst - gerade die Mobilität und Infrastruktur sind für die wirtschaftliche Entwicklung und für den Wohlstand und natürlich auch für die Mobilität des Einzelnen von entscheidender Bedeutung. Man darf aber nicht unterschätzen, dass auch die Belange betroffener Menschen und der Flächenverbrauch eine Rolle spielen. Auch Sie wissen aufgrund Ihrer Erfahrung, dass die Umsetzung von Infrastrukturvorhaben eine hochkomplexe und anspruchsvolle Aufgabe ist. Ich will an dieser Stelle betonen: Das ist dieser Landesregierung in diesen vergangenen 17 Monaten hervorragend gelungen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das unterstreicht der Antrag der Regierungsfaktionen sehr eindrucksvoll.

Wir reden immer über Erhalt und darüber, dass der Erhalt wichtig ist. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass auch das Thema Neubau nicht nur wichtig, sondern sogar sehr wichtig ist.

Ich will diesen Aspekt anhand des Themas Y aufgreifen. Deswegen haben wir den gerade von Herrn Heineking beschriebenen Weg „mehr Beteiligung“ eingeschlagen. Sie haben sozusagen beschrieben, was diese Landesregierung intensiv macht: mehr Beteiligung, intensivere Beteiligung, frühere Beteiligung! - In den Diskussionen entsteht immer so ein bisschen der Eindruck: Na ja, nun kündigen die einen Y-Dialog an, und nun kommt der Dialog gar nicht! - Nun kommt der Dialog acht Wochen später. Bei allem Respekt: In den letzten 25 Jahren ist gar nichts passiert. Sie haben zehn Jahre draufgesessen, um einen Schritt weiterzukommen. Ich meine, dass es nun nicht auf acht Wochen ankommt, wenn wir mit einem klugen Prozess, der zukunftsfähig für unsere Infrastruktur ist, beginnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es gibt noch eine ganze Reihe wichtiger Punkte, die wir sagen könnten, z. B. die Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes, die Beteiligung, die wir durchführen.

Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stehen für den zukunftsfähigen Ausbau der Infrastruktur in Niedersachsen zur Stärkung der Wirtschaft und der Mobilität.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen sehe ich nicht. - Enthaltungen sehe ich auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum für heute letzten Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 25:

Erste (und abschließende) Beratung:

Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/1997

Wortmeldungen liegen im Moment noch nicht vor. - Doch, ich sehe eine Wortmeldung. Für die SPD-Fraktion hat Grant Hendrik Tonne das Wort. Bitte schön!

Ich habe den Eindruck, dass heute eine besondere Zurückhaltung herrscht.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Das haben wir öfter!)

Herr Tonne, bitte schön! Es geht dabei um etwas Gutes.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Abstimmung kommen wir unserer Verpflichtung nach, über die Höhe unserer Diäten in eigener Verantwortung als frei gewählte Abgeordnete zu entscheiden. Kein Dritter und keine andere Institution kann und vor allem darf uns das abnehmen. Die Urteile der Gerichte sind insofern eindeutig.

Wenn man selbst über die Höhe seiner Diäten entscheiden soll, macht das die Lage immer auch etwas schwierig. Es ist ganz schwierig, mit einer solchen Debatte ein positives Ergebnis zu erzielen. Eine Nullrunde wird selten zur Kenntnis genommen. Wenn man eine Erhöhung beschließt, folgt darauf in der Regel Kritik. - Damit müssen wir umgehen, das ist nun einmal so.

Für meine Fraktion ist es daher sehr wichtig, dass eine Diskussion über die Bemessung und Anhebung von Diäten in einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess verläuft, sodass jeder, der das nachvollziehen möchte, das auch nachvollziehen kann.

Mit Beginn dieser Wahlperiode haben wir daher einen Index eingeführt, der bemisst, wie die Einkommensentwicklung in Niedersachsen verläuft.

Daran wollen wir uns orientieren. Einen solchen Vorschlag kriegen wir Jahr für Jahr auf den Tisch.

Nach meiner Einschätzung ist das eine objektive Grundlage, so gut es eben geht. Sie ist mathematisch nachvollziehbar und damit eine Lösung, die so gerecht wie nur irgendwie möglich ist.

Gleichwohl - das sei mit erwähnt - ist ein solcher Index niemals in Stein gemeißelt. Man wird sich immer zu gegebener Zeit fragen müssen: Ist die Berechnung, die wir als Grundlage genommen haben, vernünftig? Gibt es Änderungsbedarf, gibt es Änderungswünsche? Wenn so etwas vorgetragen wird, wollen wir uns dem auch nicht verschließen. Allerdings werden wir in diesem Jahr mit dem Index arbeiten, der uns jetzt vorliegt.

Der Bundestag hat Ende des vergangenen Jahres bzw. Anfang dieses Jahres versucht, eine ähnliche Regelung einzuführen. Allerdings wollte man dort auf die jährliche Bestätigung verzichten und einen Automatismus vorsehen. Das hat Kritik hervorgerufen - zu Recht, wie ich finde. Denn ein solcher Automatismus ist nicht so transparent, wie wir uns das vorstellen. Wenn wir eine Erhöhung wollen, die dem Index entspricht, sollten wir hier einen bestätigenden Beschluss fassen, sodass das auch nach draußen transportiert wird.

Wenn wir heute die zweiprozentige Erhöhung beschließen, entspricht das erstens unserer Verpflichtung und zweitens unserem Anspruch an ein transparentes Vorgehen. Drittens, glaube ich, können wir einen solchen Beschluss als niedersächsische Abgeordnete, gleich welcher Zugehörigkeit, welcher Couleur, mit dem nötigen Selbstbewusstsein fassen: „Ja, wir bekommen gutes Geld für unsere Tätigkeit hier im Landtag.“ Genauso gilt: „Ja, angesichts unserer Arbeit und unserer Verantwortung empfinde ich das als gerechtfertigt.“

2 % sind eine maßvolle und angemessene Anpassung der Diäten. Ich darf Sie herzlich darum bitten, dem Antrag zuzustimmen und stelle gleichzeitig den Antrag auf sofortige Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Jetzt hat sich Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute wird der Landtag beschließen, die Erhöhung der Grundentschädigung für uns Abgeordnete entsprechend dem im Abgeordnetengesetz festgelegten Index nachzuvollziehen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, dass meiner Fraktion dieser Entschluss nicht leicht gefallen ist.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Die Erhöhung der Grundentschädigung von Abgeordneten steht immer - ich bin Herrn Tonne dankbar, dass er darauf hingewiesen hat - in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite müssen Abgeordnete für ihre Arbeit selbstverständlich angemessen und ausreichend entlohnt werden. Auf der anderen Seite sind Abgeordnete die einzige Berufsgruppe, die über die Höhe ihres Einkommens selbst entscheidet. Abgeordnete *können* nicht nur selbst darüber entscheiden, sie *müssen* es sogar.

Meine Damen und Herren, der Index ergab eine Einkommenssteigerung von rund 2 % entsprechend der durchschnittlichen Einkommenssteigerung in unserem Bundesland im vergangenen Jahr. Andererseits muss man bedenken, dass Abgeordnete im Vergleich zur Mehrheit der Bevölkerung bereits jetzt sehr gut verdienen, und man kann schon die Frage stellen, ob eine Steigerung tatsächlich notwendig ist.

Die Grundentschädigung soll die materielle Unabhängigkeit der Abgeordneten sicherstellen. Sie soll für einen angemessenen Lebensstandard sorgen, und auch im Vergleich zu Gehältern von höheren Landesbeamten und Gehältern in der freien Wirtschaft darf es kein zu großes Gefälle geben. Richtig ist aber auch, dass Abgeordnete den Kontakt zur Mehrheit der Bevölkerung bzw. die Bodenhaftung nicht verlieren dürfen. Unsere Entschädigung ermöglicht uns doch de facto schon jetzt, auch ohne die Erhöhung, einen Lebensstandard, der höher ist als der vieler Menschen, die uns letztlich in diesen Landtag gewählt haben und deren Interessen wir vertreten sollen. Auch zu denen darf der Abstand beim Einkommen nicht zu groß werden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Natürlich müssen wir uns in Zeiten des allgemeinen Sparens, in Zeiten, in denen in der Mehrzahl die Haushaltsansätze nicht entsprechend der Infla-

tionsrate oder anderer Indizes erhöht werden - ich gehe davon aus, dass es auch bei den Anträgen der Opposition nicht so sein wird -, schon fragen, ob es richtig und vertretbar ist, die Abgeordnetenentschädigung zu erhöhen.

Gleichwohl - auch das ist von Herrn Tonne bereits angesprochen worden - gibt es keine objektive Grundlage für die Bemessung von Abgeordnetenbezügen. Aber der von uns beschlossene Index bietet zumindest ein Stück Objektivität. Er bietet eine objektive Nachvollziehbarkeit, und dieser berechenbare, transparente, klare Index ergibt nun einmal für dieses Jahr die entsprechende Erhöhung.

Letztlich - das muss uns klar sein - bleibt diese Erhöhung unsere eigene Entscheidung, und das ist auch richtig so. Wir sollten und müssen diese Entscheidung jedes Jahr wohl abgewogen und jedes Jahr neu im Lichte der jeweiligen Lage treffen. In diesem Jahr stimmen wir im Ergebnis der Erhöhung zu.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt der Kollege Christian Grascha, FDP-Fraktion. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade ist - u. a. vom Kollegen Limburg - darauf hingewiesen worden, dass die materielle Unabhängigkeit von Abgeordneten ein wesentlicher Pfeiler der parlamentarischen Demokratie ist. Dazu gehört natürlich nicht nur eine Grundentschädigung, sondern im Laufe der Zeit auch eine entsprechende Anpassung.

Dass das in der öffentlichen Diskussion umstritten ist, ist klar. Dieser Debatte müssen wir uns stellen, denn - das ist auch schon gesagt worden - wir sind als Abgeordnete dazu verpflichtet, über unsere Diäten entsprechend frei zu entscheiden. Dieser Debatte müssen wir uns stellen, und ich finde, wir können uns dieser Debatte auch selbstbewusst stellen.

Die jetzige Indexlösung, die im Niedersächsischen Abgeordnetengesetz verankert ist, stammt aus der letzten Wahlperiode, und ich finde, es handelt sich um eine faire und transparente Beteiligung an der

Lohnentwicklung in unserem Land und eine gute Orientierung für die Grundentschädigung, die wir bekommen.

Auch die unabhängige Diätenkommission in unserem Land, an deren Empfehlungen wir uns bei der Grundentschädigung, bei der Altersvorsorge und bei der Aufwandsentschädigung stets orientieren, hat die Indexregelung als sinnvoll angesehen. Dort wurde noch einmal bestätigt, dass es sinnvoll ist, die Abgeordneten an der Einkommensentwicklung im Land partizipieren zu lassen.

Die Diätenkommission hat auch festgelegt, dass sie sich im Laufe dieser Legislaturperiode mit der Aufwandsentschädigung und mit der Altersvorsorge für uns beschäftigen will. Auch dabei gibt es ja durchaus wichtige Fragen und gegebenenfalls neue Ansätze, über die wir dann hier diskutieren wollen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei den Mitgliedern der Diätenkommission für ihre Arbeit zu bedanken, denn sie liefern wichtige Leitlinien für die Entscheidungen, die wir hier zu treffen haben.

Meine Fraktion wird dem Entschließungsantrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Grascha. - Jetzt hat sich Jens Nacke, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Herr Nacke, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Frage der Transparenz und die Entwicklung der Entschädigungen für Abgeordnete haben wir in der letzten Wahlperiode sehr ausgiebig diskutiert. Die Regelung, die wir in der letzten Wahlperiode hatten, wo wir zu Beginn der Wahlperiode in Absprache mit der Diätenkommission den Index festgelegt haben, nach dem für diese Wahlperiode in den nächsten fünf Jahren die Gehaltsentwicklung bzw. die Entschädigungsentwicklung für Abgeordnete stattfinden soll, fand ich sehr klug und vernünftig.

Dieser Index ist von niemandem infrage gestellt worden, auch in der öffentlichen Debatte nicht. Wir haben dort - objektiv beurteilt - eine gute Regelung gefunden. Dieser Index ist auch nicht verändert worden. Gleichwohl haben die Mehrheitsfraktionen in einem Anflug von Scheintransparenz festgelegt,

dass jedes Jahr, bevor eine Erhöhung vorgenommen wird, eine erneute Debatte stattfinden soll. Diese Debatte findet jetzt zum Ende eines Plenartages statt, und es soll sofort abgestimmt werden.

Das ist eine Scheintransparenz. Eine wenig glaubwürdige Zurückhaltung findet hier statt. Sie hat allerdings dazu geführt, dass wir uns im Nachhinein für zurückliegende Monate eine Erhöhung bewilligen sollen, weil es nicht möglich war, zeitgerecht und zu einem vernünftigen Zeitpunkt noch vor den Sommerferien zu entscheiden. Die SPD war sich einig, die CDU war sich einig, die FDP war sich einig, und auch die Grünen waren sich, wie wir jetzt gehört haben, im Grunde genommen einig. Man wollte in der Öffentlichkeit aber noch einmal darstellen, dass man sich doch gewunden hat. Das ist wenig glaubwürdig. Wir hätten die alte Regelung beibehalten müssen. Die heutige Veranstaltung zeigt, wie falsch es gewesen ist, die Regeln zu ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende der Beratungen.

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat darüber einig, dass über diesen Antrag sofort abgestimmt werden soll. Ich frage trotzdem, ob eine Ausschussüberweisung nach § 27 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung gewünscht wird. Dafür bräuchten wir 30 Mitglieder des Landtages. Wird das gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer die nach § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes vorgesehene Anpassung der Höhe der Grundentschädigung zum 1. Juli 2014 bestätigen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Ich wünsche Ihnen schöne Parlamentarische Abende, wenn Sie Gelegenheit haben, daran teilzunehmen. Ansonsten einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 18.22 Uhr.